

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Tiefbau

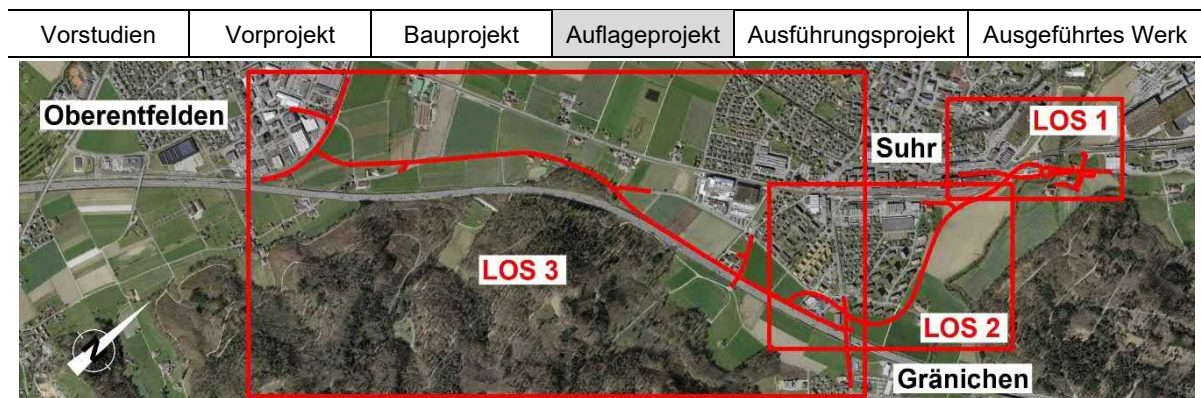
GEMEINDE **Suhr, Gränichen, Oberentfelden**
IO/AO

STRASSE **Verkehrsinfrastruktur - Entwicklung Raum Suhr (VERAS)**
NK240, NK241, K108, K235, K242

BEREICH C646 C650 C230 C234
D950 D962
D900 D920

OBJEKT **Los 1, Los 2, Los 3**

Bericht zum Landschafts- pflegerischen Begleitplan



PROJEKTVERFASSER

 **SKK Landschaftsarchitekten**
SKK Landschaftsarchitekten AG
Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen
Tel. 056 437 30 20 - www.skk.ch

Peter Steinauer
Teilprojektleiter LBP

Erstellt: 31.05.2024

BAUHERR

Abteilung Tiefbau
Realisierung
PS-Nr.: 640-203830

Andreas, Drohomirecki
Projektleiter ATB



Kanton Aargau - Departement Bau, Verkehr und Umwelt


Verkehrsinfrastruktur - Entwicklung Raum Suhr (VERAS)

Bericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Auflageprojekt

31. Mai 2024

Version 01

 **SKK Landschaftsarchitekten**

Wir verwenden und produzieren Solarstrom

Kanton Aargau - Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Verkehrsinfrastruktur - Entwicklung Raum Suhr (VERAS)

Auftrag 3201

Bericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Auflageprojekt

Versionsgeschichte

Nr.	Datum	Inhalt
01	31.05.2024	Auflageprojekt

Autor	Geprüft
MH	PST

Bearbeitung:

Peter Steinauer - dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA / SIA

Michèle Häring - dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Zielsetzung	10
2	Planerische Grundlagen und Inventare	12
2.1	Richtplan Kanton Aargau	14
2.2	Bauzonen	15
2.3	Kulturlandplan	16
2.4	Biodiversitätsförderflächen (BFF)	17
2.5	Überlagerte Schutzzonen Kulturlandplan	18
2.6	Schutzobjekte	19
2.7	Nationales ökologisches Netzwerk REN	20
2.8	Wander- und Vernetzungskorridore	21
2.9	Lebensraumkartierung	23
2.9.1	Schützenswerte Lebensräume und Biotope, Abschnitt Anschluss Bernstrasse bis Gränicherstrasse / N1	24
2.9.2	Schützenswerte Lebensräume und Biotope, Abschnitt Überführung K242/AVA über N1 bis Knoten Hürdli und Bereich Bachöffnung Gänstelbach	26
2.9.3	Schützenswerte Lebensräume und Biotope, Abschnitt Knoten Hürdli bis Suhrentalstrasse	27
2.10	Bachkataster	29
2.11	Ökomorphologie	31
2.12	Revitalisierungspotential und Priorisierung	32
2.13	Fachkarte Gewässerraum	33
2.14	Grundwasserschutzzonen	35
2.15	Gefahrenkarte Hochwasser	36
2.16	Archäologische Schutzzonen	37
2.17	ISOS Schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nat. und reg. Bedeutung	38
2.18	IVS Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	39
2.19	Denkmalpflege / Kulturgüterschutz (KGS)	41

2.20	ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Kt. AG	42
2.21	Kataster der belasteten Standorte (KbS)	43
2.22	Kantonale Radrouten	44
2.23	Wanderwege	45
3	Konflikte und Zielsetzungen aus Sicht von Natur, Landschaft, Denkmalpflege und Fuss-/ Radwegverbindungen	46
3.1	Landschaftsbild / Ortsbild	46
3.2	Flora, Fauna und Lebensräume	46
3.3	Wald und Kulturland	47
3.4	Heimatschutz, Denkmalpflege, ICOMOS, ISOS und IVS	48
3.5	Fuss- und Radwegverbindungen	49
4	Allgemeine Projektmassnahmen	50
4.1	Gesamtkonzept Bepflanzung	50
4.2	Losübergreifende Elemente	50
4.2.1	Bankette / Verkehrsinseln	50
4.2.2	Landwirtschaftsflächen	50
4.2.3	Böschungen und nicht landwirtschaftlich genutzte (Wiesen-) Flächen	50
4.2.4	Private Aussenräume / Gärten	50
4.3	Vernetzung	51
5	Projektmassnahmen einzelne Abschnitte	53
5.1	Projektmassnahmen Los 1	53
5.1.1	Bernstrasse Ost, Anschluss Nord	53
5.1.2	Unterführung Stockmatte	54
5.1.3	Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite Ost	56
5.1.4	Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite West	58
5.1.5	Wynabrücken	59
5.1.6	Aufwertung Wyna	61
5.1.7	Schluckbrunnen	62
5.1.8	Wynaufser östlich Knoten Sagimätteli	63
5.1.9	Knoten Sagimätteli und SABA Nord	64
5.1.10	Anschluss Vernetzungs- und Rad-/ Gehweg-Achse	66

5.1.11	Flächen entlang SBB- und AVA-Trasse	67
5.1.12	Bernstrasse Ost, Anschluss Süd	68
5.1.13	Flurweg Wynematte	69
5.2	Projektmassnahmen Los 2	70
5.2.1	Böschung entlang AVA	70
5.2.2	Rad-/ Gehweg Wynematte	71
5.2.3	Knoten Meierhof / Portal Wynematte	72
5.2.4	Portal Wynematte bis Rynetelweg	74
5.2.5	Rynetelweg bis Wynemattestrasse	75
5.2.6	Siedlungsrand Ost, Überbauung Buhaldeweg	76
5.2.7	Wynemattestrasse Süd	77
5.2.8	Siedlungsrand Süd	78
5.2.9	Areal Ringstrasse Ost	80
5.2.10	Schützenweg	82
5.2.11	Bereich Portal Helgefild	83
5.3	Projektmassnahmen Los 3	84
5.3.1	Knoten Büsel / Gewerbestrasse Süd	84
5.3.2	Längsvernetzung entlang N1 im Bereich UEF K242/AVA	86
5.3.3	Bereich Suhrerstrasse	87
5.3.4	Flächen Gasleitung GVM	88
5.3.5	Böschung N1	89
5.3.6	Knoten Helgefild bis Langmattweg	90
5.3.7	Langmattweg Nord	91
5.3.8	Überführung Langmattweg und Anschluss Süd	92
5.3.9	Landwirtschaftsbetrieb Langmattweg	94
5.3.10	Flurweg Sandächer	95
5.3.11	Hecken entlang N1	96
5.3.12	Knoten Hürdli	97
5.3.13	Obertelweg	99
5.3.14	Knoten Hürdli bis Knoten Suhrester (Nord)	100
5.3.15	Wald Hürdli	101
5.3.16	Knoten Suhrester	102
5.3.17	Privatparzellen Knoten Suhrester	103
5.3.18	Privatparzellen Suhrester bis Knoten Welitmattestrasse (Ostseite)	104
5.3.19	Knoten Suhrester bis Knoten Weltimattstrasse (Westseite)	105
5.3.20	Bereich Knoten Weltimattstrasse bis Suhrgasse	106
5.3.21	Leitungsbau Bereich Suhrgasse	107
5.3.22	Anschluss Knoten Mälgälte	108
5.3.23	Verlegung Talbächli	109

5.3.24	Knoten Mälgälte bis Knoten Weltimatt	110
5.3.25	Suhrentalstrasse ab Knoten Mälgälte Richtung Süden	111
5.3.26	Suhrentalstrasse ab Knoten Weltimatt Richtung Norden	112
5.3.27	Knoten Weltimatt und Anschluss Ausserfeldstrasse	113
6	Ausgleichsmassnahmen (AM)	114
6.1	Aufwertung Wyna	115
6.1.1	Aufwertung Gerinne und Ufer	115
6.1.2	Hindernis Längsvernetzung Wyna	115
6.1.3	Ergänzung Ufergehölz Ufer West (ausserhalb Baubereich)	116
6.1.4	Brutgelegenheit Eisvogel	116
6.1.5	Vernetzung Amphibien / Ufergestaltung	117
6.2	Extensivstreifen mit Hecken, Bäumen und Kleinstrukturen (FFF)	117
6.3	Bachöffnung Gänstelbach	119
7	Substrate, Ansaaten und Pflanzenarten	120
7.1	Bankette / Verkehrsinseln	120
7.1.1	Bankette	120
7.1.2	Verkehrsinseln	120
7.2	Landwirtschaftlich genutzte Flächen (ausserhalb von Verkehrswegen, Banketten)	121
7.2.1	Fruchtfolgeflächen FFF	121
7.2.2	Nicht als FFF ausgewiesene Landwirtschaftsflächen	121
7.3	Grünflächen ohne landwirtschaftliche Nutzung	121
7.4	Wildhecken	122
7.4.1	Wildhecken in Extensivstreifen in FFF	122
7.4.2	Wildhecken in nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen	122
7.5	Privatgärten / Grünflächen Überbauungen	122
7.5.1	Gartenrasen	122
7.5.2	Intensive Pflanz- und Staudenflächen / Rabatten	123
7.6	Hochstammbäume, geschnittene Hecken, Kletterpflanzen	123
7.6.1	Hochstammbäume	123
7.6.2	Geschnittene Hecken	123
7.6.3	Kletterpflanzen	124
8	Ausführungshinweise und Schutzmassnahmen	125

8.1	Oberbodenlagerung und -verwendung	125
8.1.1	Oberboden	125
8.2	Pflegerückschnitt und Baum- / Wurzelschutz	125
8.3	Grababreiten im Wurzelbereich	126
9	Anhang	128
9.1	Lebensraumkartierung, Gruner AG	128
9.2	Lebensraumkartierung Aktualisierung 2018, SKK	128
9.3	Lebensraumkartierung, Ergänzung Ausdolung Gänstelbach, SKK	128
9.4	Arbeitspapier zum Reptilienstandort in der WSB-Böschung, SKK	128
9.5	Arbeitspapier Aufwertung Siedlungsrand, SKK	128
9.6	Arbeitspapier Böschung N1, SKK	128

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Übersicht Lose, wichtige Knoten / Bauwerke	10
Abb. 2.1	Kartenausschnitt Richtplan	14
Abb. 2.2	Kartenausschnitt Bauzonen	15
Abb. 2.3	Kartenausschnitt Kulturlandplan	16
Abb. 2.4	Kartenausschnitt BFF	17
Abb. 2.5	Kartenausschnitt Überlagerte Schutzzonen Kulturlandplan	18
Abb. 2.6	Kartenausschnitt Schutzobjekte	19
Abb. 2.7	Kartenausschnitt REN Wald	20
Abb. 2.8	Kartenausschnitt LEP	21
Abb. 2.9	Übersicht Abschnitt Anschluss Bernstrasse bis Gränicherstrasse	24
Abb. 2.10	Übersicht Abschnitt Überführung K252/AVA über N1 bis Knoten Hürdli und Bereich Bachöffnung Gänstelbach	26
Abb. 2.11	Übersicht Knoten Hürdli bis Suhretalstrasse	27
Abb. 2.12	Kartenausschnitt Bachkataster	29
Abb. 2.13	Kartenausschnitt Ökomorphologie	31
Abb. 2.14	Kartenausschnitt Revitalisierungspotential und Priorisierung	32
Abb. 2.15	Kartenausschnitt Fachkarte Gewässerraum	33
Abb. 2.16	Kartenausschnitt Grundwasserschutzzonen	35
Abb. 2.17	Kartenausschnitt Gefahrenkarte Hochwasser	36
Abb. 2.18	Kartenausschnitt Archäologische Schutzzonen	37
Abb. 2.19	Kartenausschnitt ISOS	38
Abb. 2.20	Kartenausschnitt IVS	39
Abb. 2.21	Abbildungen aus IVS Dokumentation AG 8.2.2, mit Abbildungsbeschreibung	40
Abb. 2.22	Kartenausschnitt Denkmalpflege	41
Abb. 2.23	Kartenausschnitt KbS	43
Abb. 2.24	Kartenausschnitt Kantonale Radrouten	44
Abb. 2.25	Kartenausschnitt Wanderwege	45
Abb. 5.1	Planausschnitt: Bernstrasse Ost, Anschluss Nord	53
Abb. 5.2	Planausschnitt: Unterführung Stockmatte	54
Abb. 5.3	Planausschnitt: Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite Ost	56
Abb. 5.4	Planausschnitt: Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite West	58
Abb. 5.5	Planausschnitt: Wynabrücken	59
Abb. 5.6	Planausschnitt: Aufwertung Wyna	61
Abb. 5.7	Planausschnitt: Schluckbrunnen	62
Abb. 5.8	Planausschnitt: Wynaufer östlich Knoten Sagimätteli	63
Abb. 5.8	Planausschnitt: Knoten Sagimätteli und SABA Nord	64
Abb. 5.9	Planausschnitt: Anschluss Vernetzungs- und Rad-/ Gehweg-Achse	66
Abb. 5.10	Planausschnitt: Flächen entlang SBB- und AVA-Trasse	67
Abb. 5.11	Planausschnitt: Bernstrasse Ost, Anschluss Süd	68

Abb. 5.12	Planausschnitt: Flurweg Wynematte	69
Abb. 5.13	Planausschnitt: Böschung entlang AVA	70
Abb. 5.14	Planausschnitt: Rad-/ Gehweg Wynematte	71
Abb. 5.15	Planausschnitt: Knoten Meierhof / Portal Wynematte	72
Abb. 5.16	Planausschnitt: Portal Wynematte bis Rynetelweg	74
Abb. 5.17	Planausschnitt: Rynetelweg bis Wynemattestrasse	75
Abb. 5.18	Planausschnitt: Siedlungsrand Ost, Überbauung Buhaldeweg	76
Abb. 5.19	Planausschnitt: Wynemattestrasse Süd	77
Abb. 5.20	Planausschnitt: Siedlungsrand Süd	78
Abb. 5.21	Planausschnitt: Areal Ringstrasse Ost	80
Abb. 5.22	Planausschnitt: Schützenweg	82
Abb. 5.23	Planausschnitt: Bereich Portal Helgefild	83
Abb. 5.24	Planausschnitt: Konten Büsel / Gewerbestrasse Süd	84
Abb. 5.25	Planausschnitt: Längsvernetzung entlang N1 im Bereich UEF K242/AVA	86
Abb. 5.26	Planausschnitt: Bereich Suhrerstrasse	87
Abb. 5.27	Planausschnitt: Flächen Gasleitung GVM	88
Abb. 5.28	Planausschnitt: Böschung N1	89
Abb. 5.29	Schemaschnitt Böschung zwischen Rampe Anschluss Gränichen und N1	89
Abb. 5.30	Planausschnitt: Knoten Helgefild bis Langmattweg	90
Abb. 5.31	Planausschnitt: Langmattweg Nord	91
Abb. 5.32	Planausschnitt: Überführung Langmattweg und Anschluss Süd	92
Abb. 5.33	Querschnitt UEF Langmattweg	93
Abb. 5.34	Planausschnitt: Landwirtschaftsbetrieb Langmattweg	94
Abb. 5.35	Planausschnitt: Flurweg Sandächer	95
Abb. 5.36	Planausschnitt: Hecke entlang N1	96
Abb. 5.37	Planausschnitt: Knoten Hürdli	97
Abb. 5.38	Planausschnitt: Obertelweg	99
Abb. 5.39	Planausschnitt: Knoten Hürdli bis Knoten Suhrester (Nord)	100
Abb. 5.39	Planausschnitt: Wald Hürdli	101
Abb. 5.40	Planausschnitt: Knoten Suhrester	102
Abb. 5.41	Planausschnitt: Privatparzellen Knoten Suhrester	103
Abb. 5.42	Planausschnitt: Privatparzellen Suhrester bis Knoten Welitmattstrasse (Ostseite)	104
Abb. 5.43	Planausschnitt: Knoten Suhrester bis Knoten Weltimattstrasse (Westseite)	105
Abb. 5.44	Planausschnitt: Bereich Knoten Weltimattstrasse bis Suhrgasse	106
Abb. 5.45	Planausschnitt: Leitungsbau Bereich Suhrgasse	107
Abb. 5.46	Planausschnitt: Anschluss Knoten Mälgälte	108
Abb. 5.47	Planausschnitt: Verlegung Talbächli	109
Abb. 5.48	Planausschnitt: Knoten Mälgälte bis Knoten Weltimatt	110
Abb. 5.49	Planausschnitt: Suhrentalstrasse ab Knoten Mälgälte Richtung Süden	111

Abb. 5.50	Planausschnitt: Suhrentalstrasse ab Knoten Weltimatt Richtung Norden	112
Abb. 5.51	Planausschnitt: Knoten Weltimatt und Anschluss Ausserfeldstrasse	113
Abb. 6.1	Planausschnitt: AM entlang der Wyna	115
Abb. 6.2	Absturz unter bestehender Wynabrücke	116
Abb. 6.2	Schema Aufbau Extensivstreifen	117
Abb. 6.3	Planausschnitt: Bachöffnung Gänstelbach	119

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1	Kantonale Denkmalschutzobjekte / KGS-Objekte	42
----------	--	----

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SKK Landschaftsarchitekten AG.

© SKK Landschaftsarchitekten AG

1 Auftrag und Zielsetzung

Im Rahmen des Projekts Verkehrsinfrastruktur - Entwicklung Raum Suhr (VERAS) NK240, NK241, K242 wurde das Büro SKK Landschaftsarchitekten AG beauftragt, die Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) zu erarbeiten.

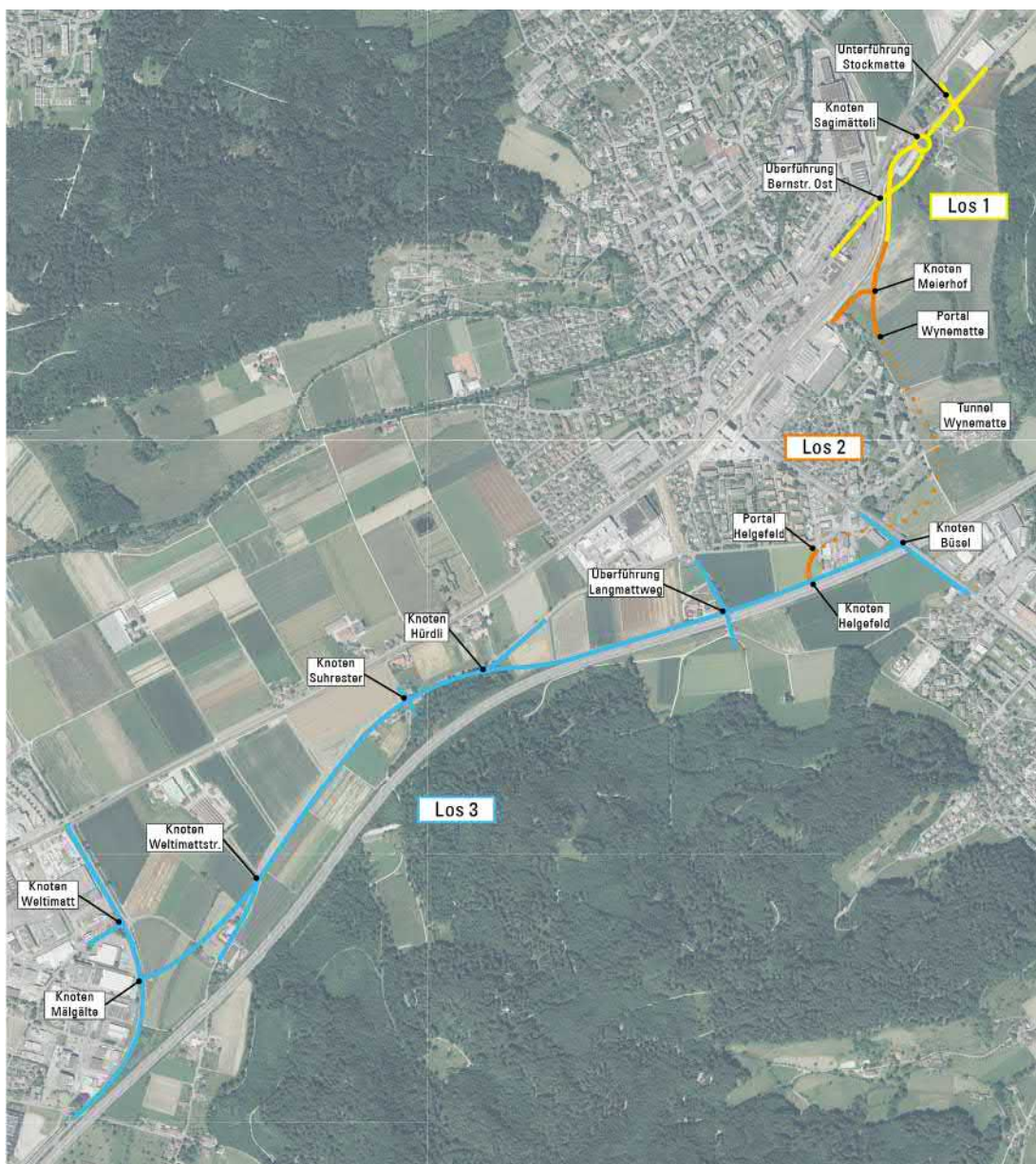


Abb. 1.1 Übersicht Lose, wichtige Knoten / Bauwerke

Der Bearbeitungsperimeter des Projektes umfasst 3 Lose.

Das Los 1 beinhaltet die Überführung Bernstrasse Ost, den Knoten Sagimätteli und die Unterführung Stockmatte inkl. der Anschlüsse an das bestehende Netz sowie die Anpassungen der tangierten Zufahrten und Parzelleninstandstellungen.

Das Los 2 beginnt im Bereich der AVA-Böschung vor dem Knoten Meierhof und endet nach dem Portal Helgefild. Die zentralen Elemente sind die Gestaltung der Portale sowie die Instandstellung der Tunnelüberdeckung.

Das Los 3 umfasst den Abschnitt nördlich des Portales Helgefild und beinhaltet den Anschluss mit Anpassungen der Überführung K242 bzw. AVA über die N1 sowie den gesamten weiteren Verlauf bis zum Siedlungsrand von Oberentfelden mit dem neuen Knoten Weltimatt und Anschluss an das bestehende Netz.

Spezielle Elemente in diesem Abschnitt sind insbesondere die Rad-/ Gehweg-Brücke Hürdli im Bereich des Waldes sowie die Verlegung des Talbächlis.

Das Bauprojekt der Umfahrungsstrasse bedeutet einen Eingriff in die bestehenden Strukturen, mit Auswirkungen auf das Landschafts- und Siedlungsbild sowie auf Lebensräume und ökologische Vernetzungen.

Der LBP setzt den Schwerpunkt im Bereich der Landschaftsgestaltung sowie in Schutz, Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind dem Kapitel 6 zu entnehmen. Die Lebensraumkartierungen sind im Anhang Kapitel 9.1, 9.2 und 9.3 dokumentiert.

Die Ziele der Landschaftspflegerischen Begleitplanung sind:

- Optimierung der Einbindung der neuen Umfahrungsstrasse in das Landschaftsbild und in die Siedlungsstrukturen
- Optimierung der Anpassungsmassnahmen bei Privatparzellen und Gebäudevorzonen
- Optimierung der Wahrnehmung der Baumassnahmen aus der Sicht der Anwohner sowie der Verkehrsnutzer
- Prüfen der Verträglichkeit der Eingriffe bezogen auf Natur- und Landschaftsschutz sowie historisch wertvolle Elemente
- Schützen, Wiederherstellen und Aufwerten vorhandener Naturwerte
- Aufzeigen von Landschaftsgestaltungs- und Vernetzungsmassnahmen
- Aufzeigen von Ausgleichsmassnahmen

2 Planerische Grundlagen und Inventare

Für die Ausarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und -berichtes wurden folgende Inventare und Grundlagen herangezogen. Der Datenbezug erfolgte im Jan/Feb 2023.

	Quelle
Nationale Planungsgrundlagen und Inventare	
BLN, Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung*	[1]
ICOMOS, Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz (Stand: 06.07.1995)	[6]
ISOS, Bundesinventar d. schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nat. Bedeutung Suhr (Stand: 01.06.1998)	[2]
IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz	[1] / [2]
KGS, Schweiz. Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nat. und reg. Bedeutung (Stand: 1.1.2023)	[3]
Nationales ökologisches Netzwerk REN	[1]
Schutzgebiete von nationaler Bedeutung (Bundesinventar Amphibien, Flachmoore, etc.)*	[1]
Wildtierkorridore*	[1]
Kantonale Planungsgrundlagen und Inventare	
Archäologische Fundstellen	[2]
Bachkataster	[2]
Denkmalpflege	[2] / [4]
Fachkarte Gewässerraum	[2]
Gefahrenkarte Hochwasser	[2]
Grundwasserschutzzonen	[2]
Kataster belasteter Standorte	[2]
Ökomorphologie, Revitalisierungspotential	[2]
Radrouten kantonal	[2]
Richtplankarte Kanton Aargau (Stand 27. April 2022)	[5]
Schutzgebiete, Schutzräume, Naturschutzzonen	[2]
Wanderwege	[2]
Kommunale Planungsgrundlagen und Inventare	
Bauzonenplan	[2]
Kulturlandplan	[2]
Geschützte Naturobjekte	[2]

* gesichtete Inventare ohne verzeichnete Objekte im Projektperimeter

Bezugsquellen:

- [1] Geoportal des Bundes (<https://map.geo.admin.ch/>)
- [2] Geoportal Kanton Aargau, Onlinekarten (<https://www.ag.ch/app/agisviewer4>)
- [3] Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS (<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html>)
- [4] Kantonale Denkmalpflege Aargau, Onlineinventar
- [5] Kanton Aargau, BVU (www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/raumentwicklung)
- [6] Bibliothek SKK (Daten-CAD)

2.1 Richtplan Kanton Aargau

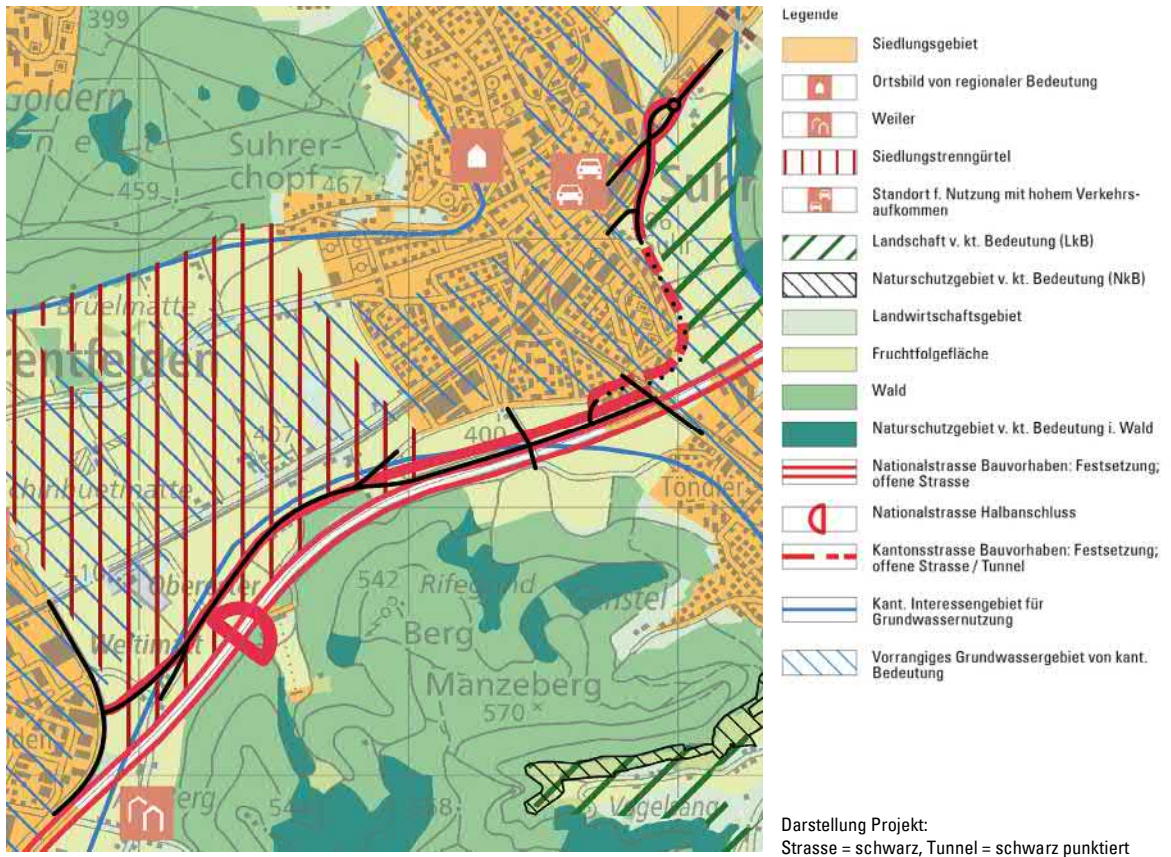


Abb. 2.1 Kartenausschnitt Richtplan

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Das Projekt verläuft grösstenteils am Siedlungsrand im Landwirtschaftsgebiet bzw. in heutigen Fruchtfolgeflechten (FFF).

Das Bauvorhaben der Umfahrung ist bereits im Richtplan festgesetzt.

Die offene Landwirtschaftsfläche im Los 1 und 2 zwischen dem Siedlungsrand und der Wyna ist eine Landschaft von kantonaler Bedeutung (LkB).

Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB) werden keine tangiert.

2.2 Bauzonen

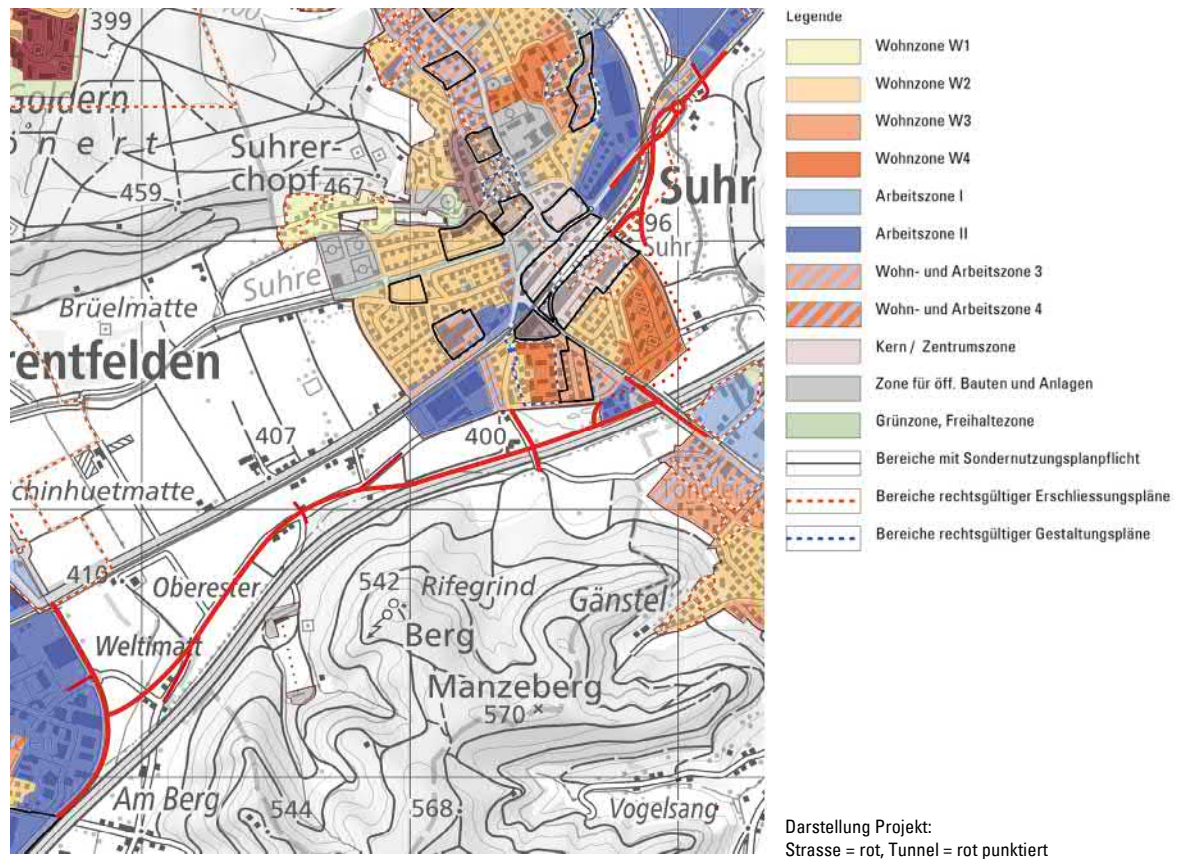


Abb. 2.2 Kartenausschnitt Bauzonen

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Südlich des Kreisel Sagimätteli befindet sich eine gemischte Wohn- und Arbeitszone 3. Beide Anschlüsse an die Bernstrasse Ost befinden sich in oder entlang der Arbeitszone II. Das Gebiet ist ein Bereich mit rechtsgültigem Erschliessungsplan.

Der Siedlungsanschluss beim Knoten Meierhof befindet sich im Bereich mit Sondernutzungsplanpflicht, für das Areal existiert das Projekt "Gestaltungsplan Bahnhof Süd".

Der Tunnel verläuft entlang des Siedlungsrandes Suhr Ost und Süd, welcher durch die Überbauungen Buhaldeweg und Wynemattestrasse (Wohnzone W4) gebildet wird.

Im Gebiet Weltimatt verlaufen die Anschlussstrassen um den Knoten Weltimatt entlang der einer Arbeitszone II der Gemeinde Oberentfelden.

2.3 Kulturlandplan

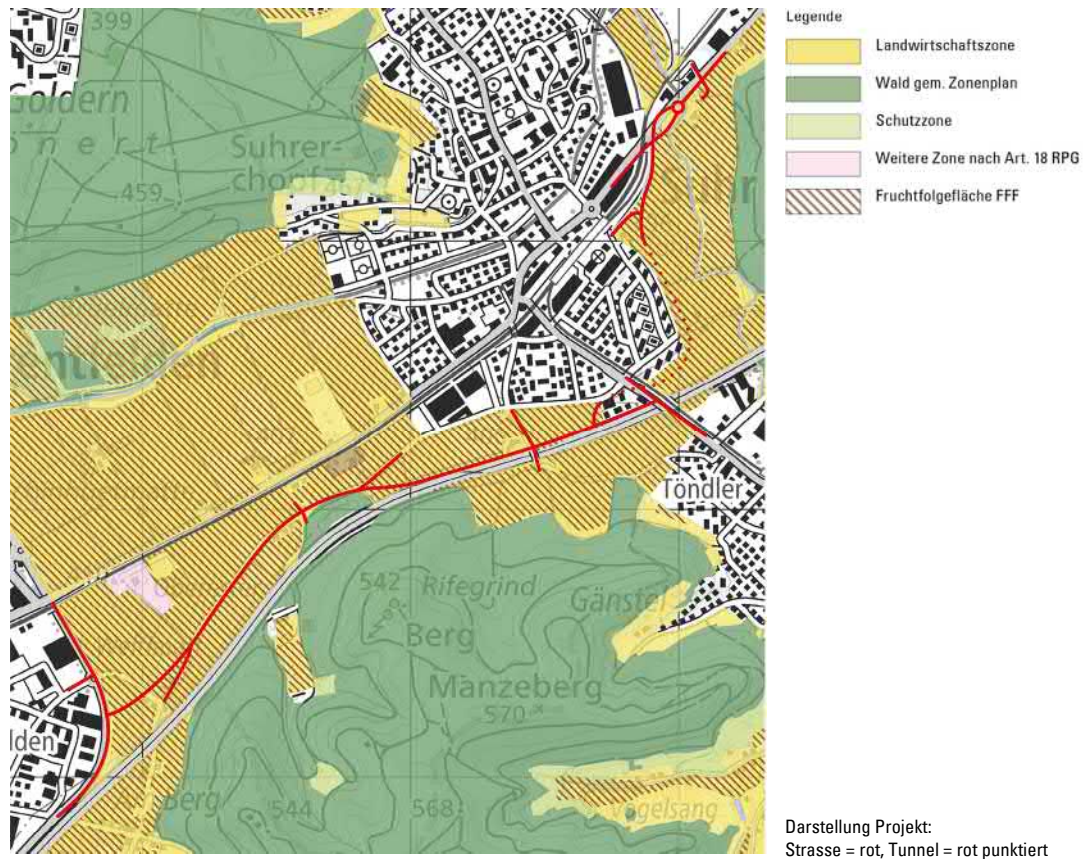


Abb. 2.3 Kartenausschnitt Kulturlandplan

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Der nördliche Anschluss an die Bernstrasse, der Knoten Sagimätteli, das Portal Wynematte und der Tunnel bis zur Gränicherstrasse liegen in der Landwirtschaftszone. Diese Fläche ist, bis auf einen Bereich um dem Knoten Sagimätteli, als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgewiesen.

Der restliche Verlauf ab dem Portal Helgefild bis nach Oberentfelden liegt ebenfalls innerhalb der Landwirtschaftszone mit FFF.

2.4 Biodiversitätsförderflächen (BFF)

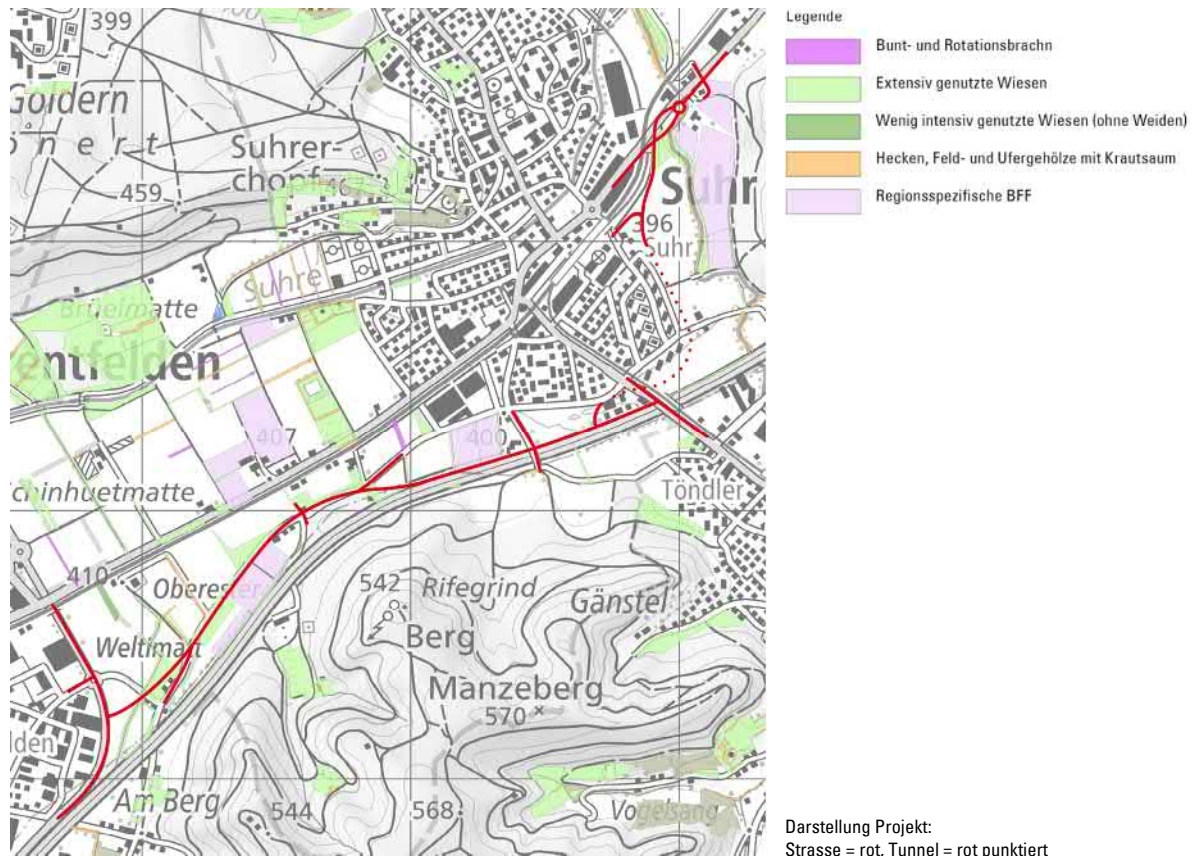


Abb. 2.4 Kartenausschnitt BFF

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Entlang der Wyna sind Ufergehölze mit Krautsaum sowie extensiv genutzte Wiesen als BFF ausgewiesen.

Westlich des Langmattweges befinden sich Regionalspezifische BFF, welche beidseitig von einem Streifen extensiv genutzter Wiesen begleitet werden.

Im weiteren Verlauf befinden sich beidseitig der Strasse weitere extensiv genutzte Wiesen und im Bereich Oberer stossen Regionalspezifische BFF südlich an die Strasse an.

Die zwei in die Strasse einmündenden Feldwege im Bereich des Knotens Weltimatstrasse sind einseitig von Hecken begleitet.

2.5 Überlagerte Schutzzonen Kulturlandplan

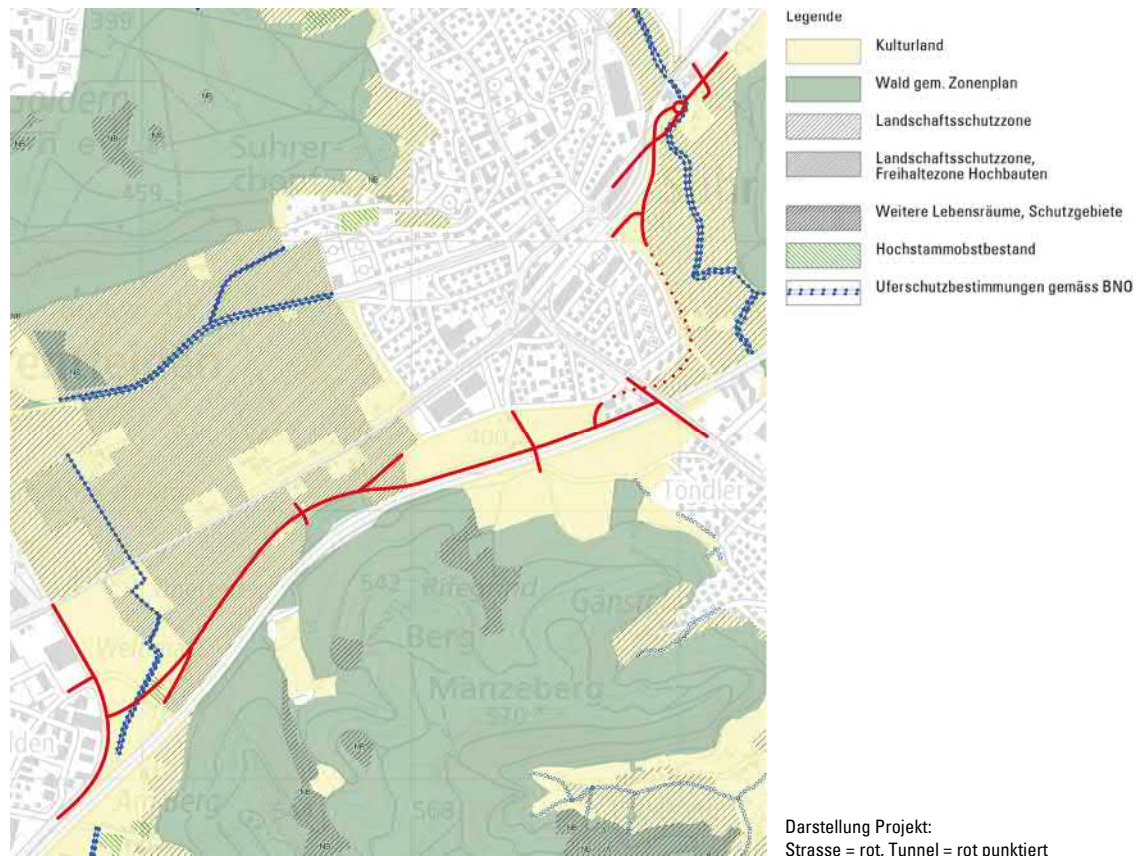


Abb. 2.5 Kartenausschnitt Überlagerte Schutzzonen Kulturlandplan

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Der Projektverlauf entlang des Siedlungsrandes Suhr liegt westlich einer Landschaftsschutzzone die sich bis zur Wyna zieht. Die Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung einer weitgehend unbebauten und naturnahen Landschaft. Neubauten dürfen das Schutzziel nicht übermässig beeinträchtigen und können nur an bezeichneten Standorten bewilligt werden.

Entlang der Wyna und dem Talbächli sind Uferschutzstreifen verzeichnet, dafür gelten die Uferschutzbestimmungen gemäss BNO.

Der Abschnitt kurz vor dem Knoten Hürdli bis ca. zum Knoten Weltimattstrasse liegt in einer Freihaltezone für Hochbauten.

Südlich des heutigen Knotens Weltimattstrasse – Suhrgasse ist ein Hochstammobstbestand ausgewiesen. Vor Ort konnte der Bestand jedoch nicht bestätigt werden.

2.6 Schutzobjekte

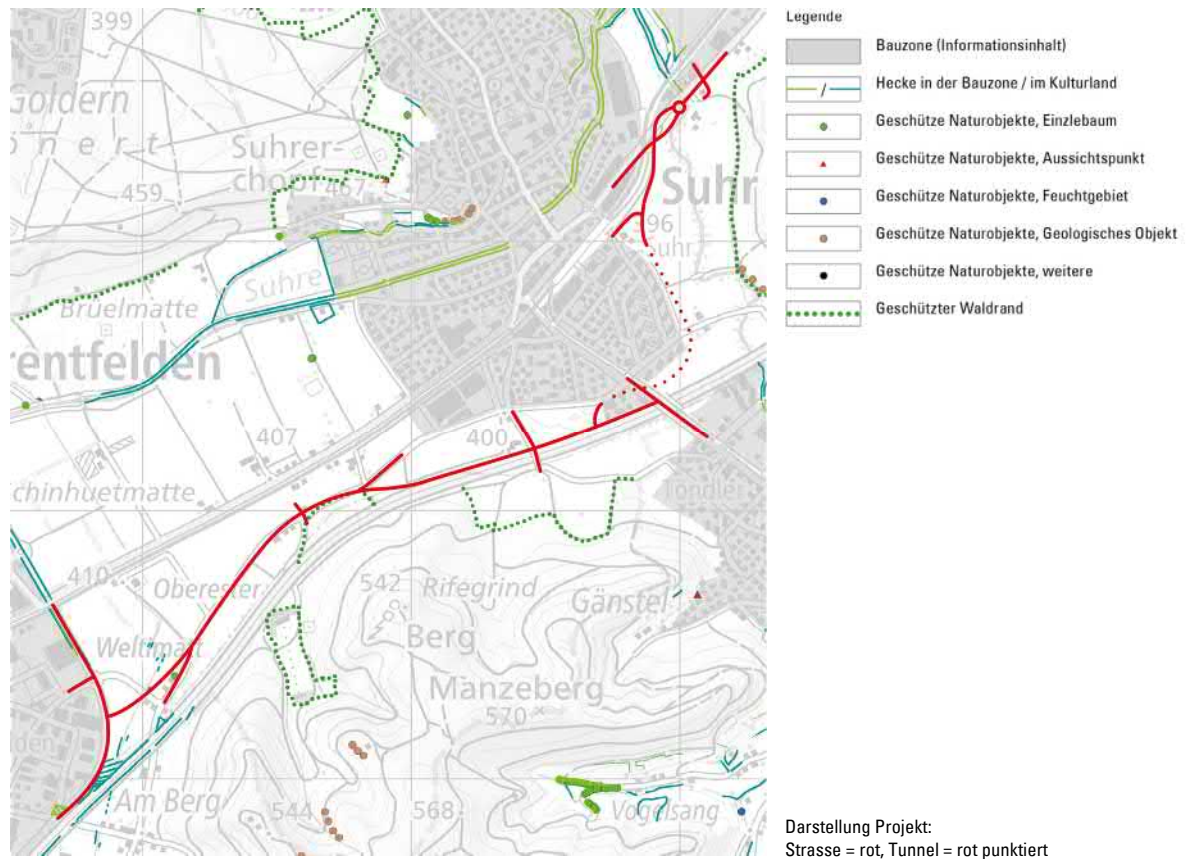


Abb. 2.6 Kartenausschnitt Schutzobjekte

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Im Bereich Hürdli wird der geschützte Waldrand tangiert. Gemäss BNO gilt folgendes Schutzziel: stufiger Waldrand, aufgelockerter Baumbestand oder gebuchteter Verlauf Waldrandlinie. Es darf keine vorgelagerte Aufforstung erfolgen und es ist ein extensiv bewirtschafteter Krautsaum (3.0m) vorzulagern.

Bei der Liegenschaft Weltmattstrasse 2 ist ein Baum als geschützter Einzelbaum ausgewiesen. Einzelbäume sind siedlungs- und landschaftsprägende Elemente, die nicht beseitigt werden dürfen und bei natürlichem Abgang zu ersetzen sind.

Im Gebiet Weltmatt und entlang der Suhrentalstrasse befinden sich diverse bestehende Hecken. Diese dienen zur Gliederung der Landschaft, als Vernetzungselement, Windschutz und sind Brut- und Nahrungsbiotope. Diese Strukturen müssen erhalten und artgerecht gepflegt werden, markante Bäume dürfen nicht entfernt werden.

2.7 Nationales ökologisches Netzwerk REN

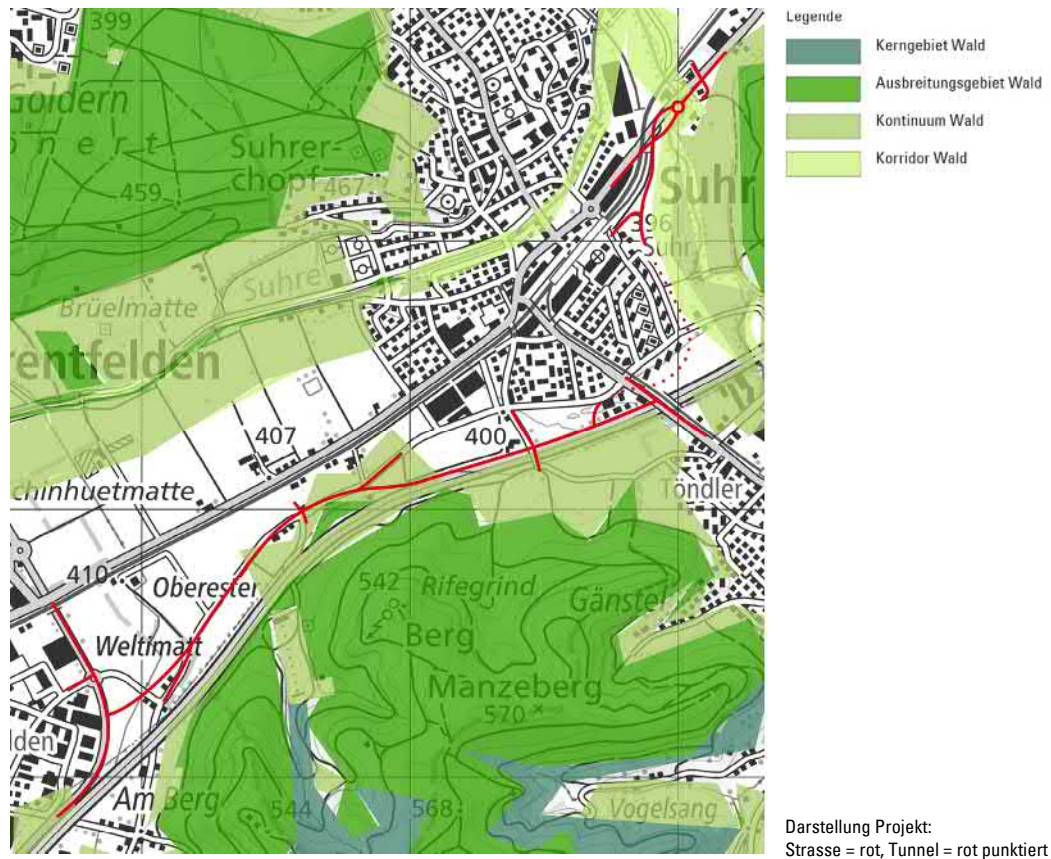


Abb. 2.7 Kartenausschnitt REN Wald

Quelle: Geoportal des Bundes, Jan/Febr 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Der Knoten Sagimätteli liegt im Korridor Wald.

Der Bereich um den Knoten Hürdli mit der Rad-/ Gehweg Brücke liegt im Kontinuum Wald. Aufgrund der sehr grob dargestellten Polygone und der effektiven Situation kann davon ausgegangen werden, dass die Fläche Ausbreitungsgebiet Wald ebenfalls tangiert wird.

In der Karte Fließgewässer sind die Wyna und die Suhre sind als "Korridor Fließgewässer" verzeichnet.

Feuchtgebiete, Trockenstandorte und Extensives Landwirtschaftsgebiet sind im Gebiet keine vorhanden.

2.8 Wander- und Vernetzungskorridore

Nationales Vernetzungssystem Wildtiere

Das Projekt tangiert weder nationale noch regionale Verbindungsachsen.

Landschaftsentwicklungskonzepts (LEP)

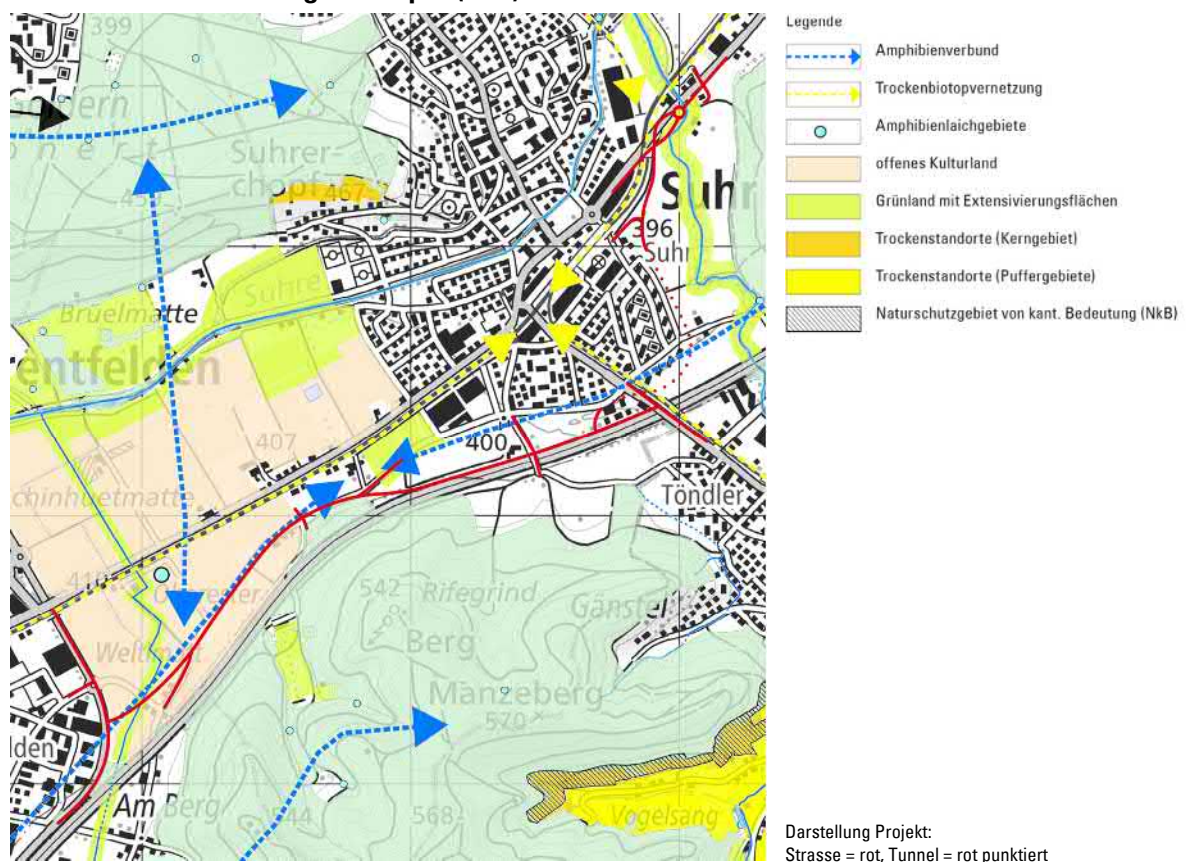


Abb. 2.8 Kartenausschnitt LEP

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Mit dem LEP unterstützt der Aargau die Gemeinden und Regionen in der Aufwertung ihrer Kulturlandschaft mit dem Ziel einer abgestimmten, nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Es ist ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung von ökologischen Massnahmen. Das LEP ist nicht verbindlich, soll aber als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern dienen. Es sind grundlegende Ziele und Massnahmen in einem groben Massstab definiert, welche den Bewirtschafterinnen viel Handlungsspielraum offenlässt.

Dem Plan ist zu entnehmen, dass in Nord/Süd und Südwest/Nordostrichtung eine Vernetzung für Amphibien angestrebt wird. Das eingetragene Amphibienlaichgebiet im Bereich Oberester geht auf eine Erhebung in den Jahren 1978/79 zurück und ist heute nicht mehr vorhanden (aktuelle Nutzung ist Ackerland).

Entlang der Bäche sollen im Grünland extensive Flächen angelegt werden.

Die Gleiskörper der SBB sowie AVA bilden eine Trockenbiotopvernetzung im Gebiet.

2.9 Lebensraumkartierung

Im Rahmen des Vorprojekts wurde im Oktober 2015 von Gruner AG (N. Ditner und P. Schaub) eine Vegetations-/Lebensraumkartierung durchgeführt (vgl. Anhang 9.1). Aufgrund von Projektanpassungen und allfälliger Veränderungen der Lebensräume seit der Kartierung (Oktober 2015), wurde diese im Spätsommer/Herbst 2018 durch SKK (M. Müller und D. Henseler) auf Aktualität überprüft und ergänzt (vgl. Anhang 9.2).

Ergänzend wurde im August 2023 das Gebiet für die mögliche Bachöffnung Gänstelbach durch SKK aufgenommen (vgl. Anhang 9.3)

Im Rahmen dieser Untersuchung konnten schützenswerte Lebensräume und schützenswerte Biotope kartiert werden. Der entsprechende Schutzstatus richtet sich nach NHG¹, NHV², den Roten Listen³ und den Schutzrichtlinien des Kantons Aargau.

Die folgenden Kartenübersichten zeigen die geschützten Lebensräume und schützenswerten Biotope der Lebensraumkartierung und Aktualisierung 2018. Der verwendete Terminus "schützenswerte Lebensräume" richtet sich nach NHV Art. 14. Biotope werden aufgrund der beherbergenden geschützten Pflanzen- und Tierarten nach Artikel 20 NHV als schützenswert bezeichnet.

Die detaillierten Ausführungen zu schutzwürdigen Objekten mit Verortung sind den Anhängen 9.1, 9.2 und 9.3 zu entnehmen.

¹ NHG, S. 451.1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

² NHV, S. 451.1. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Systematische Sammlung des Bundesrechts, Bern, 30.

³ Rote Listen: Gefährdete Arten der Schweiz, <https://www.bafu.admin.ch/publikationen/rote-listen-gefaehrdete-arten>.

2.9.1 Schützenswerte Lebensräume und Biotope, Abschnitt Anschluss Bernstrasse bis Gränicherstrasse / N1

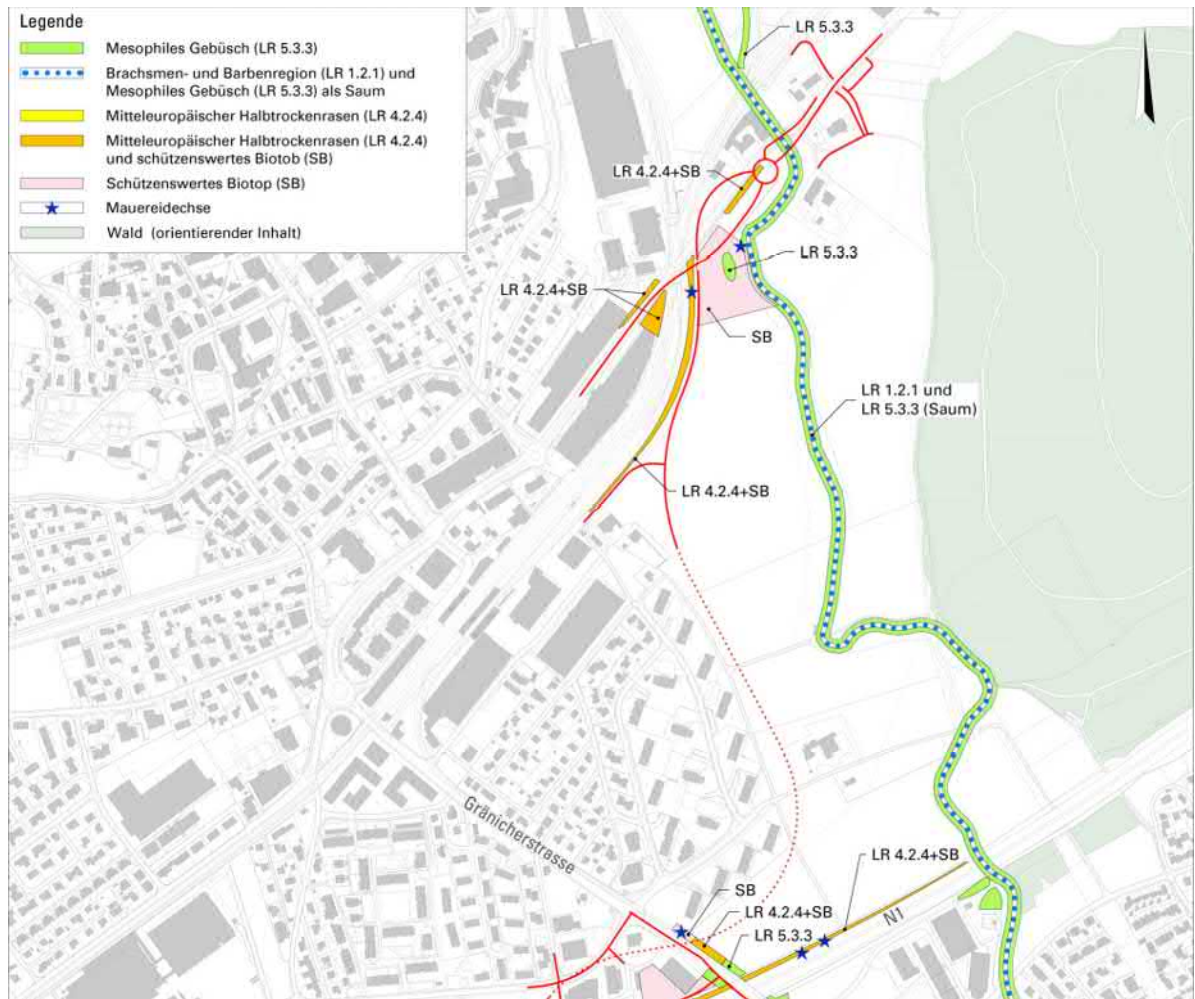


Abb. 2.9 Übersicht Abschnitt Anschluss Bernstrasse bis Gränicherstrasse

Entlang der Wyna befinden sich die Lebensräume Brachsmen, Barbenregion (LR 1.2.2) und beidseitig Mesophile Gebüsch (LR 5.3.3), welche die Wyna als Saum begleiten. Das Projekt quert diese Lebensräume nach dem Knoten Sagimätteli und das Brückenbauwerk der Überführung Bernstrasse befindet im unmittelbaren Nahbereich.

Im Bereich des Knotens und der neuen SABA Nord befindet sich auf der Länge von ca. 80m ein Lebensraum Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen (LR 4.2.4) und schützenswertes Biotop (SB). Weitere Standorte mit derselben Qualität (LR 4.2.4 und SB) sind beidseitig der Rampe Überführung Bernstrasse Ost vor der Trassequerung und entlang der östlichen AVA-

Böschung ausgewiesen. In der AVA-Böschung ist auch ein Mauereidechsenstandort verzeichnet und nachgewiesen.

Östlich der neuen Überführung Bernstrasse Ost befindet sich ein schützenswertes Biotop (SB), welches sich bis an die Wyna zieht. Darin eingebettet ist ein Mesophiles Gebüsch (LR 5.3.3) mit Hochstammbaum und im Übergang zum Wynaraum ist ein weiterer Mauereidechsenstandort verzeichnet.

Im Abschnitt zwischen Portal Meierhof und N1 / Gränicherstrasse sind keine Objekte vorhanden. Die Grünfläche nördlich der N1 zwischen Überführung K242/AVA und Wynaraum ist als Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen (LR 4.2.4) sowie schützenswertes Biotop (SB) mit einem Mauereidechsenstandort ausgewiesen.

Die östlich der AVA verlaufende Böschung weist eine Abfolge verschiedener Lebensräume auf. Im Anschluss an die N1 befindet sich ein Mesophile Gebüsche (LR 5.3.3), anschliessend folgt ein Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen (LR 4.2.4) der zusätzlich als schützenswertes Biotop (SB) ausgewiesen ist, sowie ein schützenswertes Biotop (SB) mit einem Mauereidechsenstandort.

2.9.2 Schützenswerte Lebensräume und Biotope, Abschnitt Überführung K242/AVA über N1 bis Knoten Hürdli und Bereich Bachöffnung Gänstelbach

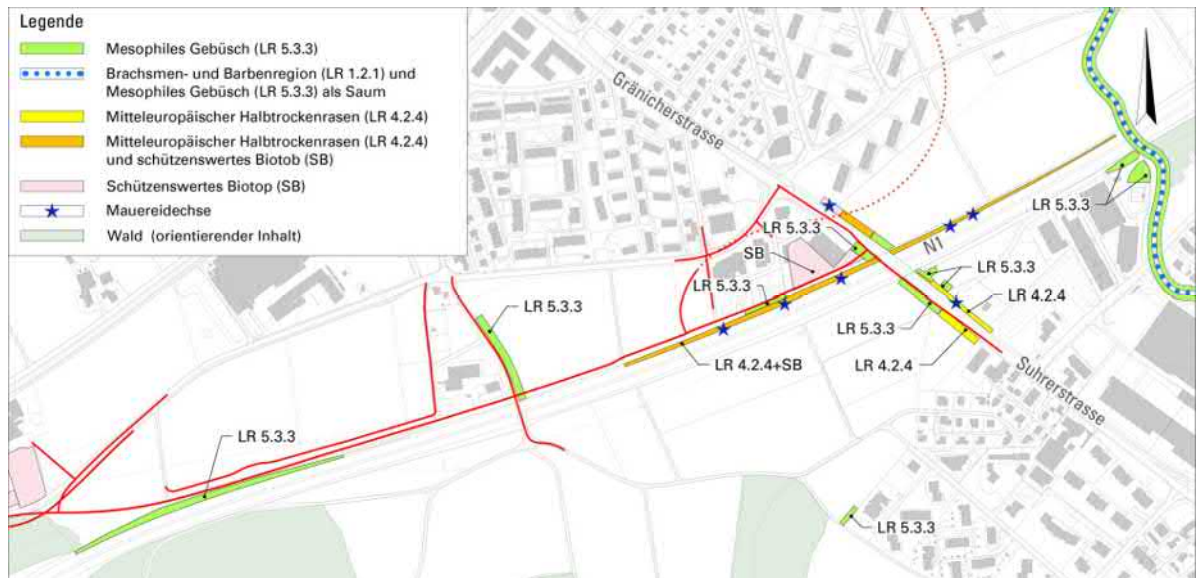


Abb. 2.10 Übersicht Abschnitt Überführung K242/AVA über N1 bis Knoten Hürdli und Bereich Bachöffnung Gänstelbach

Westlich der Gränicherstrasse, auf dem Areal des AEW-Unterwerks, befindet sich ein in Anschluss an die N1 wiederum ein Mesophile Gebüsch (LR 5.3.3). Die daran anschliessende Grünfläche ist als schützenswertes Biotop (SB) ausgewiesen.

Die nördlich Böschung entlang der Autobahn, westlich der Überführung K242/AVA, ist als ein Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen (LR 4.2.4) sowie als schützenswertes Biotop (SB) mit mehreren Mauereidechsenstandorten kartiert. Oberhalb der Böschung befindet sich auf einem Abschnitt von ca. 60m ein Mesophiles Gebüsch (LR 5.3.3).

Östlich entlang der Langmattstrasse und parallel zur Autobahn, vor dem Wald Hürdli, verlaufen Mesophile Gebüsch (LR 5.3.3).

Im Gebiet südlich der N1 sind weitere Strukturen ausgewiesen. Vor der Überführung K242/AVA befinden sich auf den seitlichen Böschungen entlang der Suhrerstrasse weitere Mesophile Gebüsch (LR 5.3.3) und Flächen mit Mitteleuropäischem Halbtrockenrasen (LR 4.2.4) sowie einem Mauereidechsenstandort (Ostseite).

Im Bereich der neuen Einmündung des Gästelbaches in die Wyna sind Mesophile Gebüsch (LR 5.3.5) ausgewiesen. Ein weiteres Mesophiles Gebüsch (LR 5.3.3) am Siedlungsrand vor dem Wald Rittersmatte wird mit der vorliegenden Variante des Bachverlaufes nicht tangiert.

2.9.3 Schützenswerte Lebensräume und Biotope, Abschnitt Knoten Hürdli bis Suhrentalstrasse

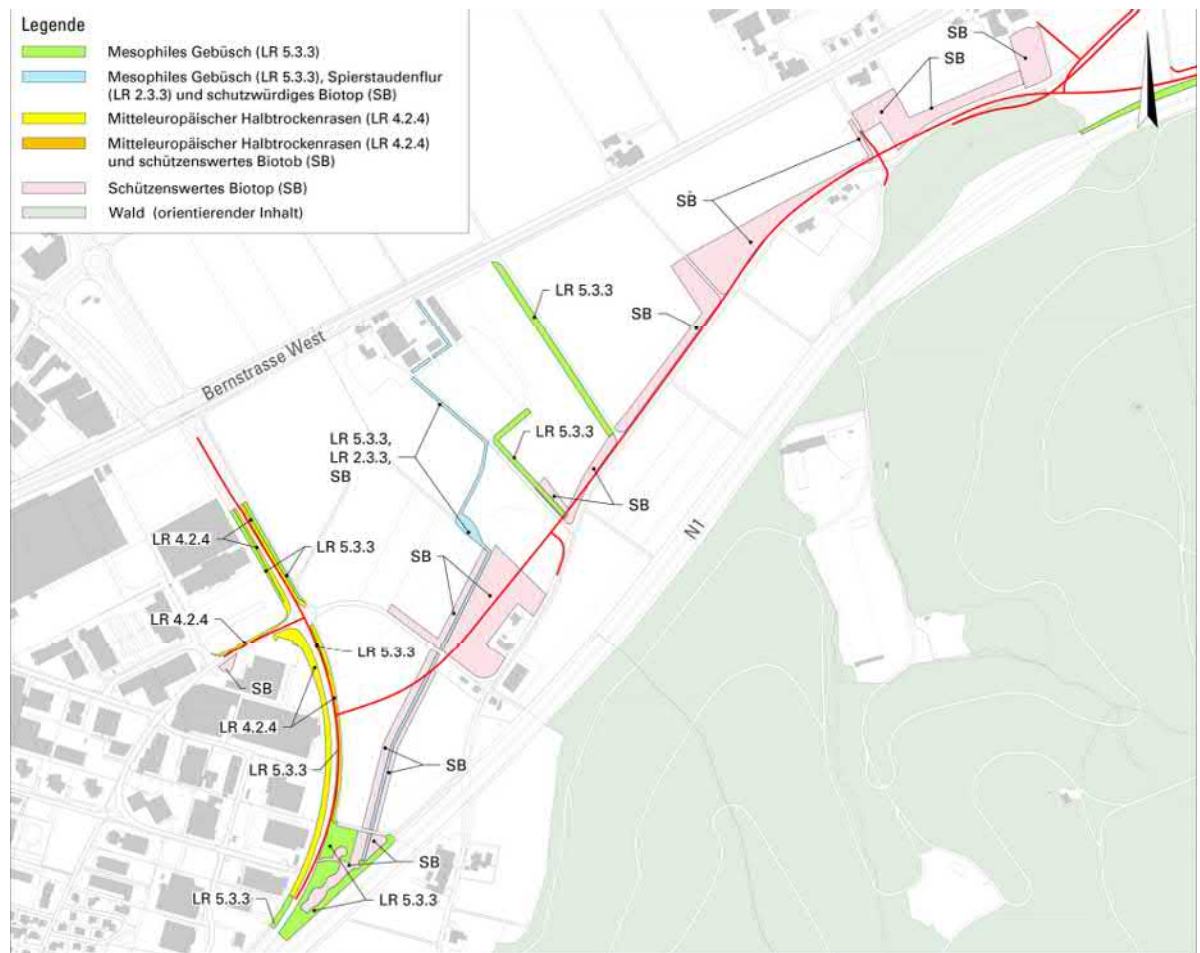


Abb. 2.11 Übersicht Knoten Hürdli bis Suhrentalstrasse

Vom Knoten Hürdli in Richtung Oberentfelden befinden sich nördlich der Weltimattstrasse schützenswerte Biotope (SB).

Zwischen dem Knoten Suhrester und dem Knoten Weltimattstrasse sind entlang von bestehenden Feldwegen 2 Mesophile Gebüsch (LR 5.3.3) verzeichnet.

Der gesamte Bachlauf des offenen Gerinnes des Talbächli setzt sich zusammen aus Mesophilen Gebüsch (LR 5.3.3) und Spierstaudenfluren (LR 2.3.2). Der Bachlauf sowie weite Bereiche im Gebiet Weltimatt sind als schützenswerte Biotope (SB) ausgewiesen.

Der Spickel zwischen Suhrentalstrasse und Autobahn weist ebenfalls Mesophile Gebüsche (LR 5.3.3) und offene Wiesenflächen auf, welche als schutzwürdige Biotope (SB) eingestuft wurden.

Beidseitig der Suhrentalstrasse und nördlich der Ausserfeldstrasse befinden sich Flächen mit Mitteleuropäischem Halbtrockenrasen (LR 4.2.4). Entlang der Suhrentalstrasse befinden sich zusätzlich auf mehreren Abschnitten Mesophilen Gebüsch (LR 5.3.3).

Im Bereich der Zufahrt zur Ausserfeldstrasse 1 befindet sich ein schützenswertes Biotop (SB) mit Gehölzen und einem Teich.

2.10 Bachkataster

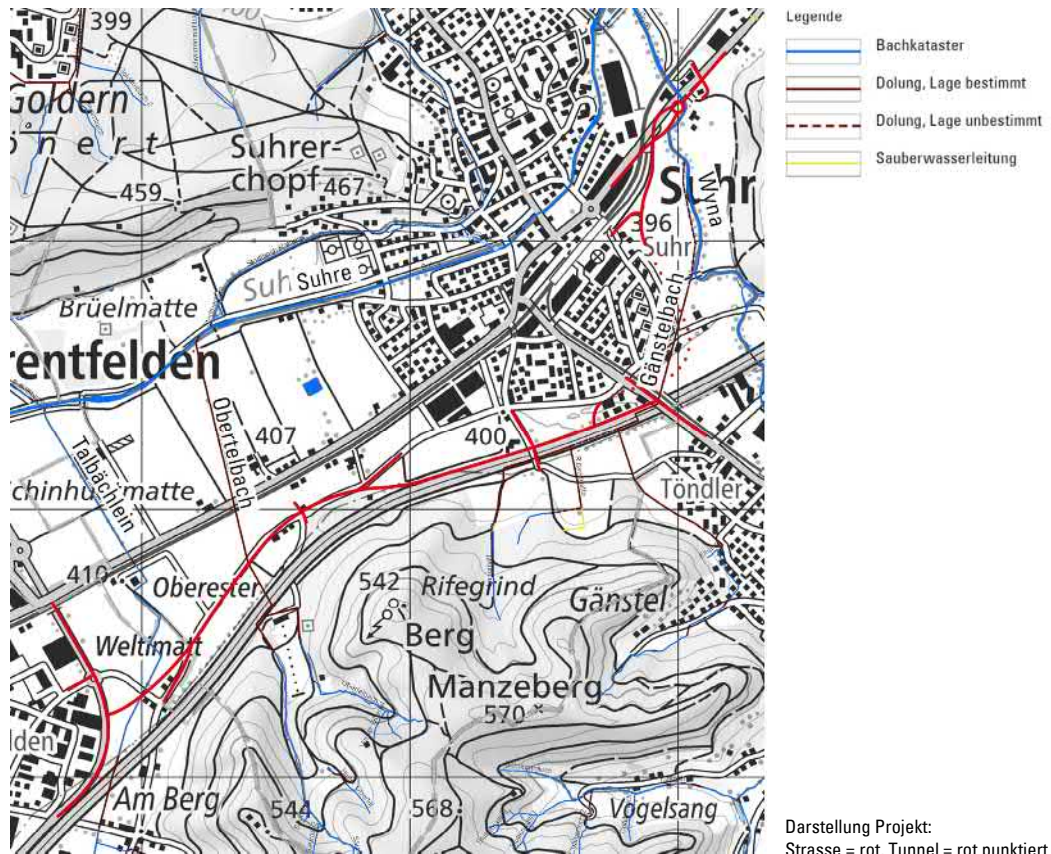


Abb. 2.12 Kartenausschnitt Bachkataster

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Östlich des Projekts fliesst die Wyna von Gränichen über die Wynematte in Richtung Norden. Im Bereich der heutigen Wynabrücke wird die Wyna durch das Projekt mit einem zusätzlichen Bauwerk gequert.

Vom Rohrerberg führt der eingedolte Bach Langmatt im Bereich Bergächer bis an die N1 und weiter in östlicher Richtung daran entlang. Nach rund 300m stösst von Süden her die ebenfalls eingedolte Rittersmatte und nach weiteren rund 200m der Gänstelbach dazu. Zusammen fließen die eingedolten Stränge weiter als Gänstelbach in Richtung Osten. Vor der Brücke Gränicherstrasse / Suhrerstrasse quert der Bach die N1 und führt dann über die Wynematte und mündet in die Wyna. Ab der N1 ist das Bachwasser mit dem Wasser der N1 Entwässerung gemischt.

Im Bereich Oberfeld, westlich des Knotens Suhrester verläuft in Nord-Süd-Richtung der eingedolte Obertelbach.

Im Abschnitt zwischen den Knoten Mälgälte und Knoten Weltimattstrasse quert das Projekt das offene Gerinne des Talbächleins.

2.11 Ökomorphologie

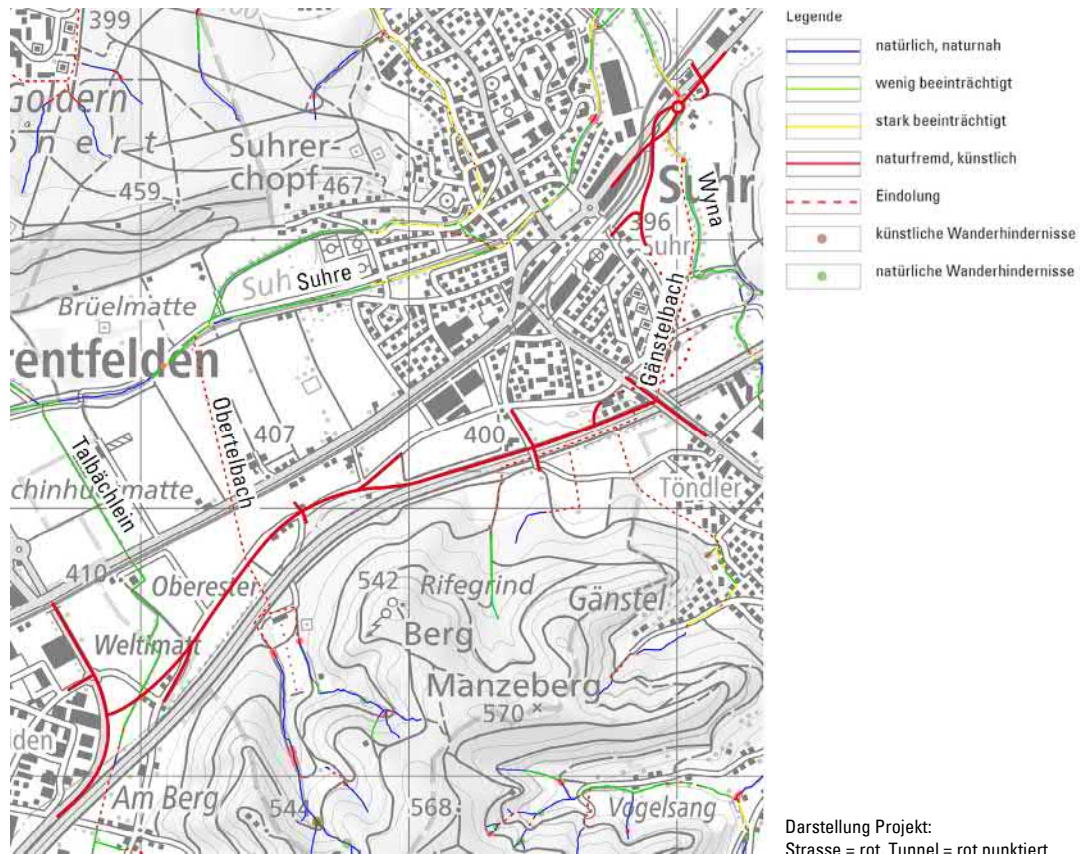


Abb. 2.13 Kartenausschnitt Ökomorphologie

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Im Verlauf entlang der Wynematte ist die Wyna wenig beeinträchtigt. Nach einem stark beeinträchtigten Abschnitt mit künstlichen Wanderhindernissen ist das Stück unmittelbar vor der Wynabrücke wieder wenig beeinträchtigt.

Danach folgt wieder ein stark beeinträchtigter Abschnitt, die Bereiche unter der Wynabrücke und der Brücke SBB weisen verschiedene künstliche Wanderhindernisse auf. Vor der Querung ist ein Teilstück wenig beeinträchtigt.

Der Obertelbach ist im Gebiet komplett eingedolt.

Das Talbächlein ist bis auf kurze naturfremde/ künstliche Abschnitte wenig beeinträchtigt.

2.12 Revitalisierungspotential und Priorisierung

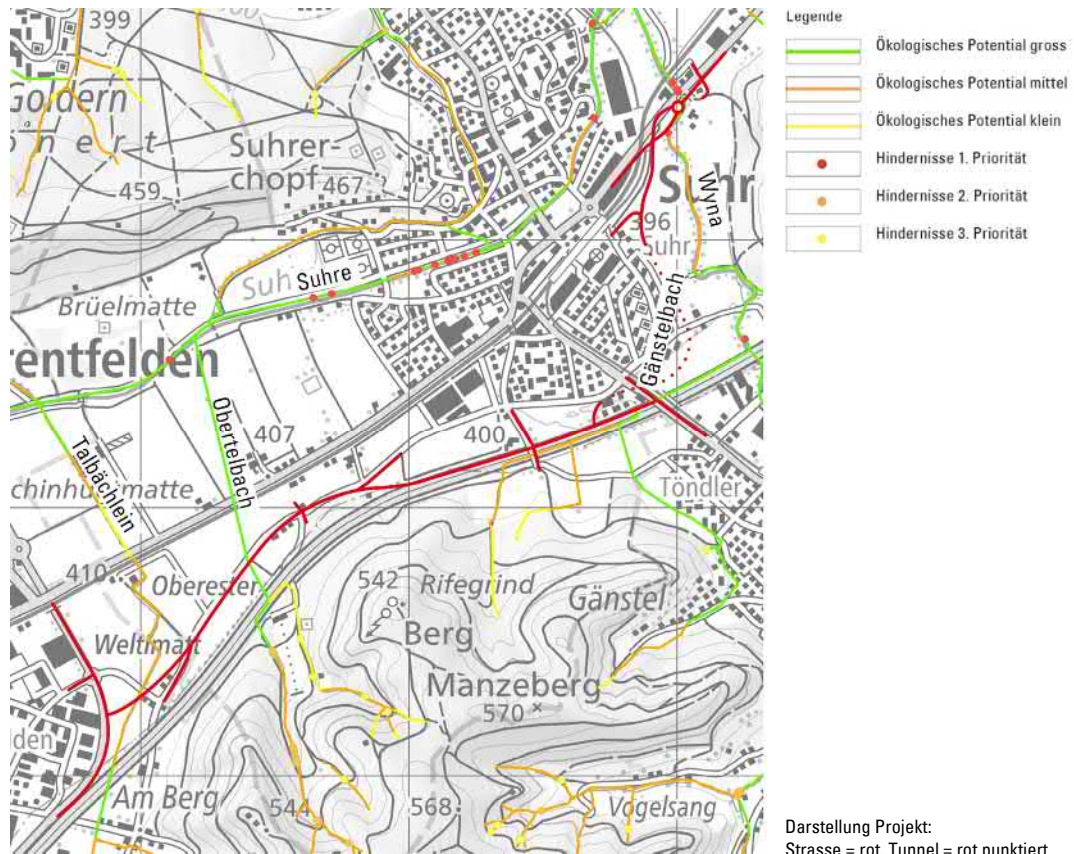


Abb. 2.14 Kartenausschnitt Revitalisierungspotential und Priorisierung

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Das ökologische Potential zur Revitalisierung der Wyna ist auf weiten Abschnitten gross, ein Teilabschnitt in der Wynematte wird als mittel eingestuft.

Südlich der Überführung Bernstrasse Ost und bei den Brücken über die Wyna befinden sich künstliche Hindernisse, die mit 1. Priorität zur Revitalisierung eingestuft sind.

Das ökologische Potential für die eingedolten Bäche Gänstelbach und Obertelbach ist gross.

Das ökologische Potential des Talbächleins ist im betroffenen Abschnitt mittel, da der Bach bereits wenig beeinträchtigt ist

2.13 Fachkarte Gewässerraum

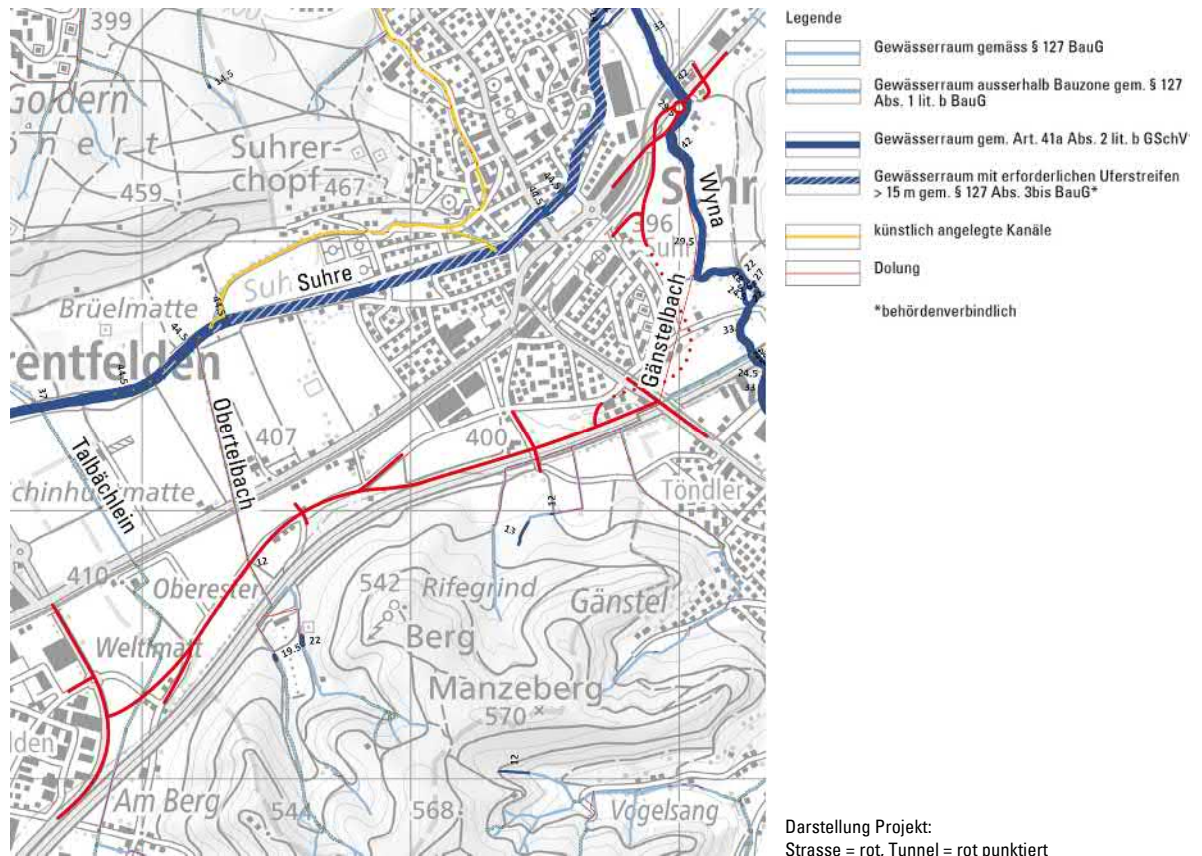


Abb. 2.15 Kartenausschnitt Fachkarte Gewässerraum

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Der Gewässerraum der Wyna ist ab der N1 (inkl. Querung der N1) behördenverbindlich (GSchV) festgesetzt.

Die Gewässerraumbreite beträgt von der N1 bis zur Wynemattestrasse 33.5m. Im anschliessenden Bereich, mit Bachlaufteilung und Einmündung Rintelbach entlang dem Waldrand, variiert die Breite zwischen 18.5m und 24.5m. Im weiteren Verlauf, parallel zum Rynetelweg und über die Wynematte bis zur Einmündung des eingedolten Gänstelbaches misst der Gewässerraum 29.5m. Nach der Einmündung Gänstelbach weitert er sich auf 42m. Im Bereich Sagimättli (heutiger Parkplatz) und dem Wynahofe (Bernstrasse-Ost 37) reduziert sich die Breite auf 29.5m. Ab dem Wynahof bis nach den Querungen durch die Strasse und SBB misst der Gewässerraum 42m.

Der Gänstelbach ist im Nahbereich des Projekts eingedolt. Der Bach ist in der Revitalisierungsplanung mit hoher zeitlicher Priorität ausgewiesen. Dies gilt auch für den ebenfalls eingedolten Obertelbach.

Für das Talbächlein ist im Bereich Welit matt ein Gewässerraum von 11m Breite verzeichnet.

2.14 Grundwasserschutzzonen

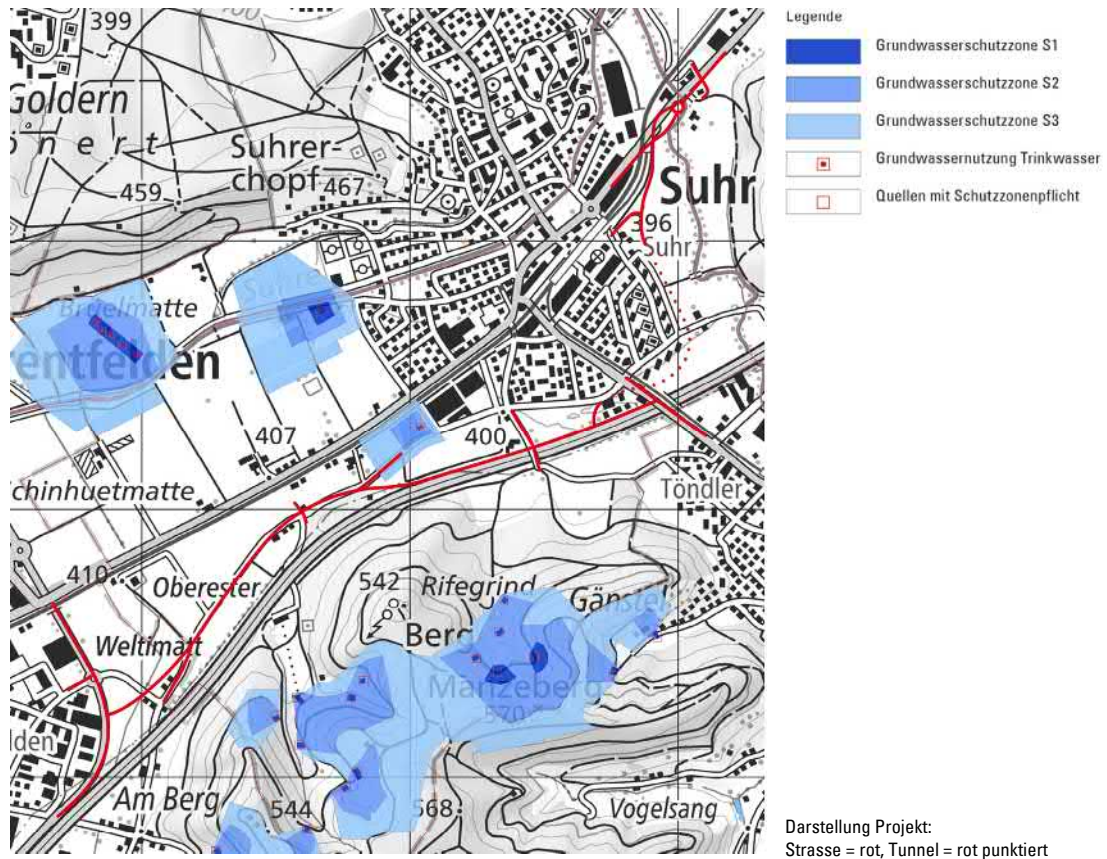


Abb. 2.16 Kartenausschnitt Grundwasserschutzzonen

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Der Anschluss an den Obertelweg liegt in der Grundwasserschutzzone S3 der Grundwasserfassung Helgefild.

2.15 Gefahrenkarte Hochwasser

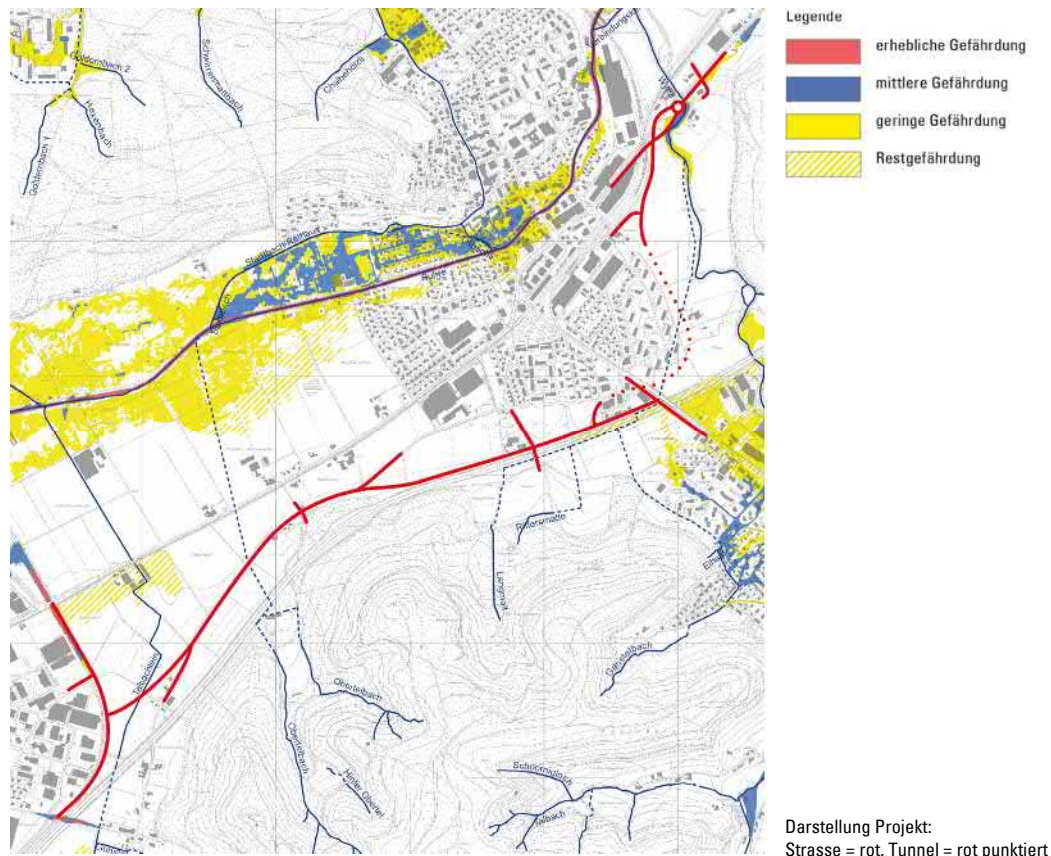


Abb. 2.17 Kartenausschnitt Gefahrenkarte Hochwasser

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Im Bereich des nördlichen Anschlusses an die Bernstrasse Ost und Unterführung Stockmatte ist ein Areal mit geringer Gefährdung ausgeschieden.

Beim Knoten Sagimätteli und der neuen Überführung Bernstrasse Ost befindet sich entlang der Wyna ein Bereich mit geringer bis mittlerer Gefährdung.

Eine Restgefährdung ist auf der N1 vor und nach der Überführung K242/AVA ausgewiesen.

Für die Suhrerstrasse nördlich des Knotens Weltimatt gilt in Richtung Bernstrasse West eine steigende Gefährdung von gering bis zu erheblich. Zusätzlich schliesst östlich des Knotens Bernstrasse West eine Fläche mit Restgefährdung an die Strassen an.

An Ende der Ausbaustrecke Suhrerstrasse Süd ist quer zur Strasse ein weiteres Areal mit erheblicher bzw. mittlerer Gefährdung ausgeschieden.

2.16 Archäologische Schutzzonen

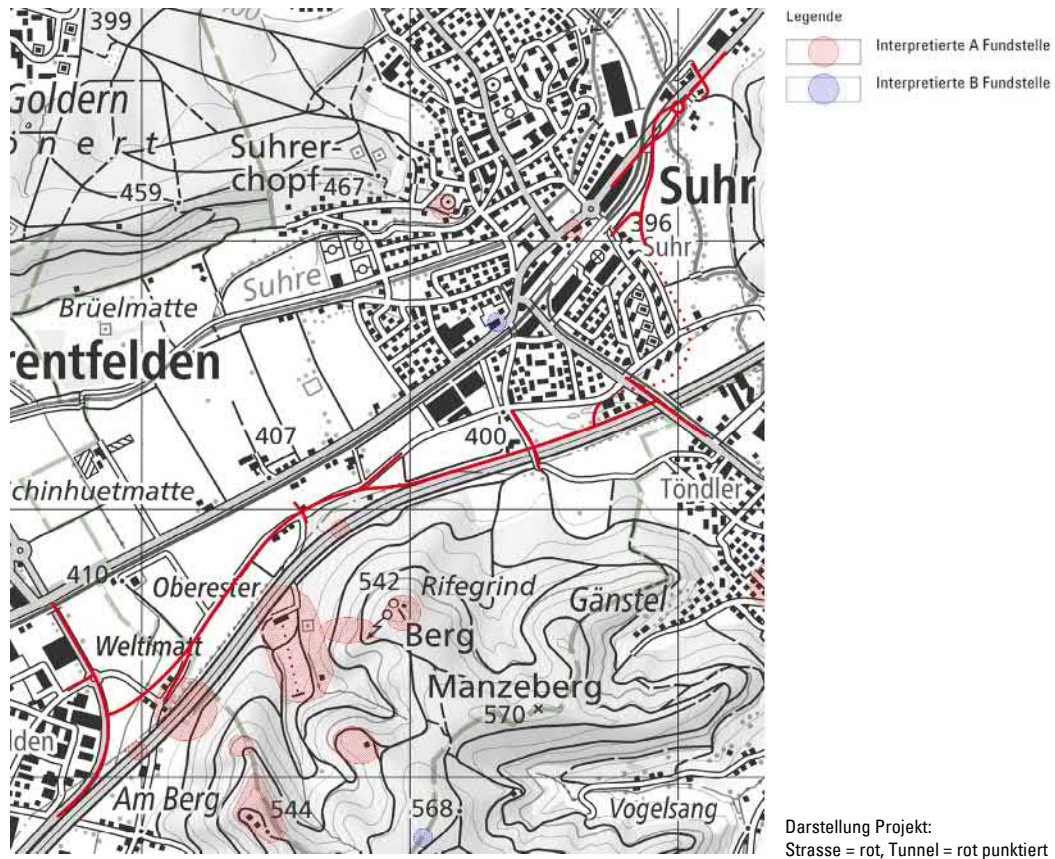


Abb. 2.18 Kartenausschnitt Archäologische Schutzzonen

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Im Bereich des Knotens Weltimattstrasse/Suhrgasse ist eine interpretierte A Fundstelle verzeichnet.

Geplante Grabarbeiten müssen im Vorfeld rechtzeitig der Kantonsarchäologie gemeldet und das Vorgehen abgesprochen werden.

2.17 ISOS Schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nat. und reg. Bedeutung

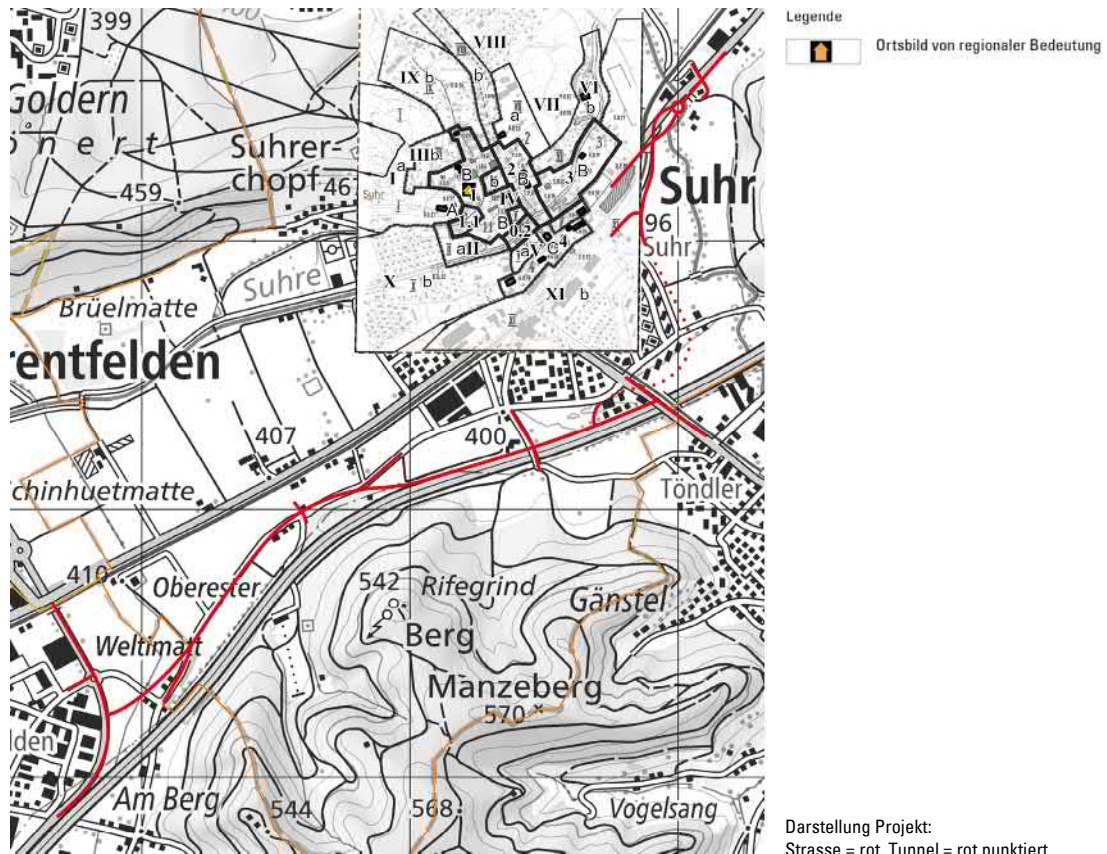


Abb. 2.19 Kartenausschnitt ISOS

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Die Gemeinde Suhr ist als verstädtertes Dorf im ISOS verzeichnet. Es handelt sich um ein Ortsbild von regionaler Bedeutung.

Der südliche Projektbeginn liegt in der Umgebungsrichtung XI "Neubauzone Süd" und weist eine gewisse Bedeutung auf. Das Gebiet wurde als empfindlicher Teil des Ortsbildes, d.h. häufig überbaut, kategorisiert (Aufnahmekategorie b).

Das Erhaltungsziel ist, das Erhalten der Eigenschaften, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind (Erhaltungsziel b). Als zusätzliche Erhaltungshinweise gelten Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.

Das Gebäude Möbel Pfister wird als störendes Element erwähnt.

Die Gemeinde Oberentfelden ist ebenfalls als regional bedeutendes Objekt geführt, allerdings liegt das Projekt so peripher, dass es keinen Einfluss auf den Ortskern hat.

2.18 IVS Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

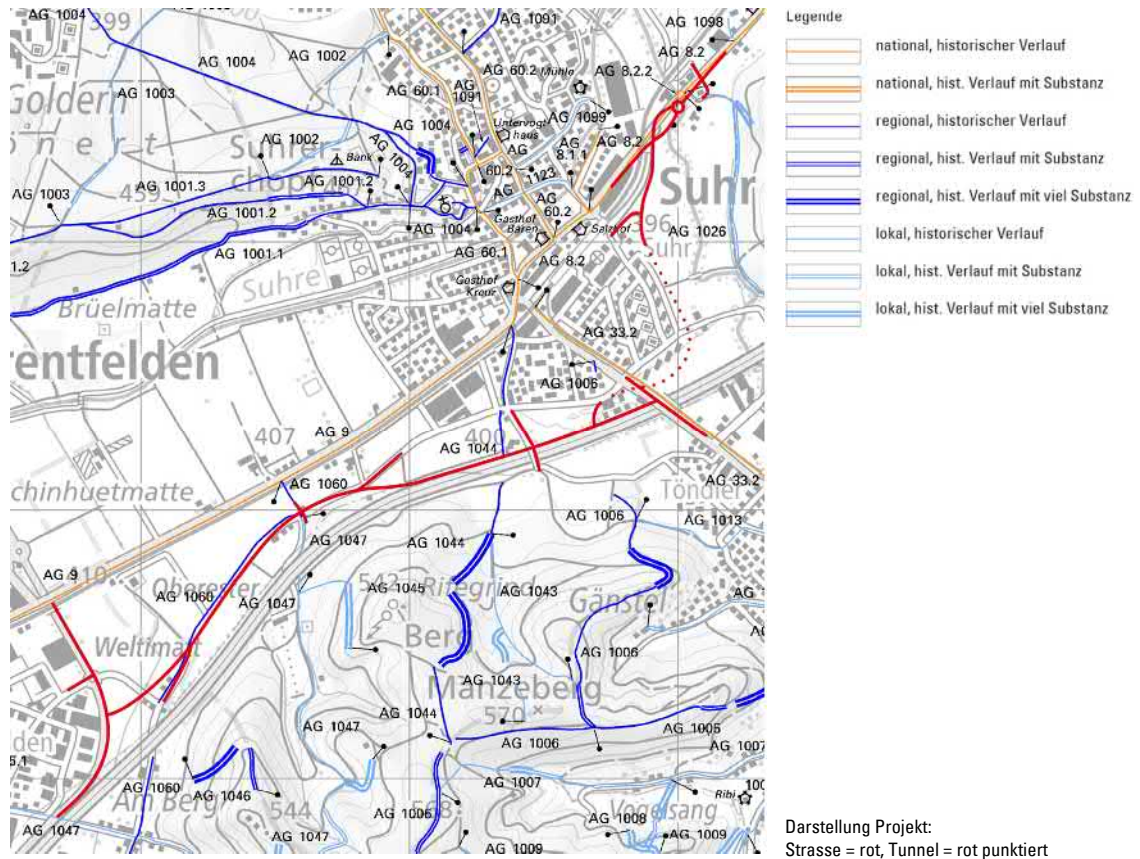


Abb. 2.20 Kartenausschnitt IVS

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Objekte von nationaler Bedeutung

Die Bernstrasse Ost (AG 8.2) sowie die Gränicher- bzw. Suhrerstrasse (AG 33.2) sind als Objekte von nat. Bedeutung ohne Substanz jedoch mit historischem Verlauf verzeichnet.

Auf den betroffenen Teil des Objektes AG 33.2, bei der neuen Überführung der Autobahn N1, wird nicht explizit eingegangen.

Im Beschrieb AG 8.2 sind insbesondere verschiedene Wegbegleiter erwähnt, welche jedoch ausserhalb des Projektes liegen.

Das Teilstück mit der Wynabrücke (AG 8.2.2) ist von nationaler Bedeutung mit Substanz verzeichnet. Entsprechend steht das Objekt gemäss Verordnung über das Bundesinventar

VIVS unter besonderem Schutz und soll mit den wesentlichen Substanzelementen ungeschmälert erhalten werden (VIVS Art 6, Abs 2).

Die Wynabrücke wurde im Jahr 1770 erbaut und ist ein einmaliges Baudenkmal des Strassenbaus des 18. Jh. Beachtlich bei dem Bauwerk ist insbesondere die massive Steinbrüstung. Beidseits der Brücke entfernen sich die Brüstungen in einem Bogen vom Rand der heutigen Asphaltstrasse. Durch diese Form wird der Verkehr auf der Brücke kanalisiert (Strassenverengung). Fussgänger und Fahrradfahrer werden südöstlich der Wynabrücke über eine Stahlkonstruktion mit Holzbelag geführt. An der nördlichen Brüstungsinneseite und in der Brückenmitte befindet sich die Inschrift "BERN 1770 H.V.A."



Abb. 1 (GIG, 10.9.1993),
Die Wynabrücke bei Suhr aus dem Jahre 1770 ist ein einmaliges Baudenkmal des Strassenbaus im 18. Jh. Man beachte den Bogen der Brüstung am Nordwestende der Brücke (oberhalb der Bildmitte).



Abb. 2 (GIG, 3.7.1994)
Die nördliche Brüstung der Wynabrücke in Suhr weist eine Inschrift auf (Jahrzahl 1770).
Man beachte die spiegelverkehrte Darstellung des Buchstaben "N" im Wort BERN, die auch auf den Stundensteinen der Neuen Aargau Strasse erscheint

Abb. 2.21 Abbildungen aus IVS Dokumentation AG 8.2.2, mit Abbildungsbeschreibung

Ziele und Massnahmen:

Zitat: " Als einmaliges Baudenkmal des 8. Jahrhunderts ist die Wynabrücke unbedingt zu schützen. Insbesondere ist davon abzusehen die Strasse zu verbreitern und die wertvolle Brüstung zu entfernen. Der Velo- und Fussgängerweg sollte bei einer definitiven Linienführung in einem etwas grösseren Abstand von der alten Steinbrücke über die Wyna geführt werden, damit man das alte Bauwerk besser betrachten kann."

Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung

Als Strecke von regionaler Bedeutung mit historischem Verlauf ist der Abschnitt der Weltimattstrasse zwischen den Knoten Suhrester und Weltimattstrasse/Suhrgasse verzeichnet (AG 1060). Im Beschrieb wird auf den Abschnitt südlich der Autobahn jedoch nicht weiter eingegangen.

2.19 Denkmalpflege / Kulturgüterschutz (KGS)

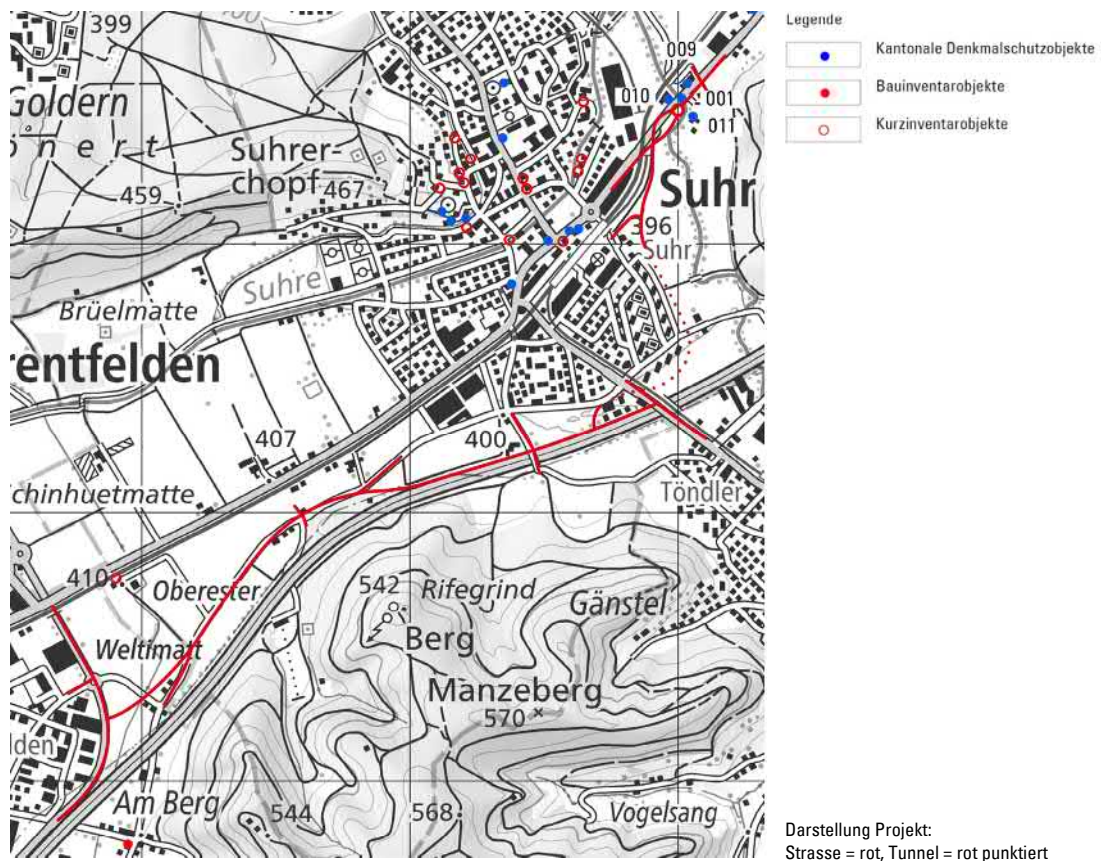


Abb. 2.22 Kartenausschnitt Denkmalpflege

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Beim Knoten Sagimätteli befinden sich 4 kantonale Denkmalschutzobjekte mit integralem Schutzzumfang.

Diese 4 Objekte sind ebenfalls im KGS als Objekte von regionaler Bedeutung (B-Objekte).

Objekt-Nr.	Adresse / Bezeichnung	Parz. Nr. Vers. Nr	Typologie	Entstehungs- Zeitraum	Unterschutz- stellung	KGS-Nr.
DSI-SUH001	Bernstrasse-Ost, Wynabrücke	196 --	Verkehrs- und Infrastruktur- bauten, Brücke	1770	08.05.1969	15809
DSI-SUH009	Bernstrasse-Ost 34	360 89	Landwirtschaftliche Bauten, Bäuerliches Wohnhaus	1786	17.05.1946	15806
DSI-SUH010	Bernstrasse-Ost 38	347 79	Landwirtschaftliche Bauten, Bäuerlicher Vielzweckbau	Keine Angabe	17.05.1946	15805
DSI-SUH011	Bernstrasse-Ost 37 Wynahof	321 86	Landwirtschaftliche Bauten, Ländlicher Oberschichtbau	Ende 18. Jh.	17.05.1946	15814

Tab. 2.1 Kantonale Denkmalschutzobjekte / KGS-Objekte

2.20 ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Kt. AG

Der Bauernhausgarten des denkmalgeschützten Wynahofes an der Bernstrasse-Ost 37, ist als Einzelobjekt (Objekt Nr. 4012-6) verzeichnet.

Der Garten wurde bei der Inventarisierung 1995 noch im eigentlichen Sinn genutzt, der Pflegezustand wurde jedoch als schlecht eingestuft und der Erhaltungszustand der historischen Substanz als mittel.

Neben dem einsehbaren, jedoch nicht öffentlich zugänglichen Garten sind im Objektblatt folgende Bestandteile der dazumal noch intakten Umgebung aufgeführt: Hausplätze in Naturstein mit Stauden, eine Treppenanlage aus Naturstein, eine Scheune, Schöpfe und Obstbäume.

2.21 Kataster der belasteten Standorte (KbS)

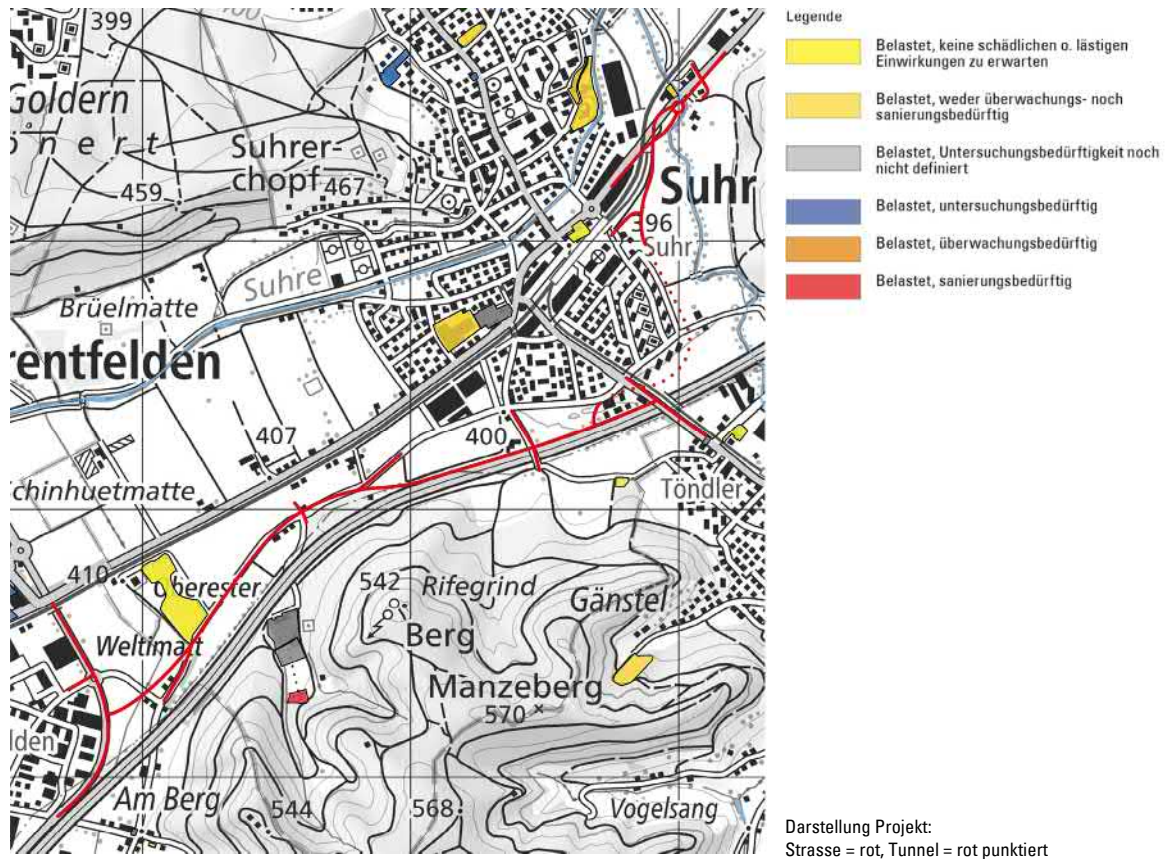


Abb. 2.23 Kartenausschnitt KbS

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Nördlich des Knotens Sagimätteli ist ein belastetes Areal ausgeschieden, das weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist.

Eine grosse Fläche nördlich des Knotens Weltimattstrasse ist ebenfalls belastet, es sind jedoch keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten.

Es werden weder sanierungs- noch überwachungsbedürftige Areale tangiert.

2.22 Kantonale Radrouten

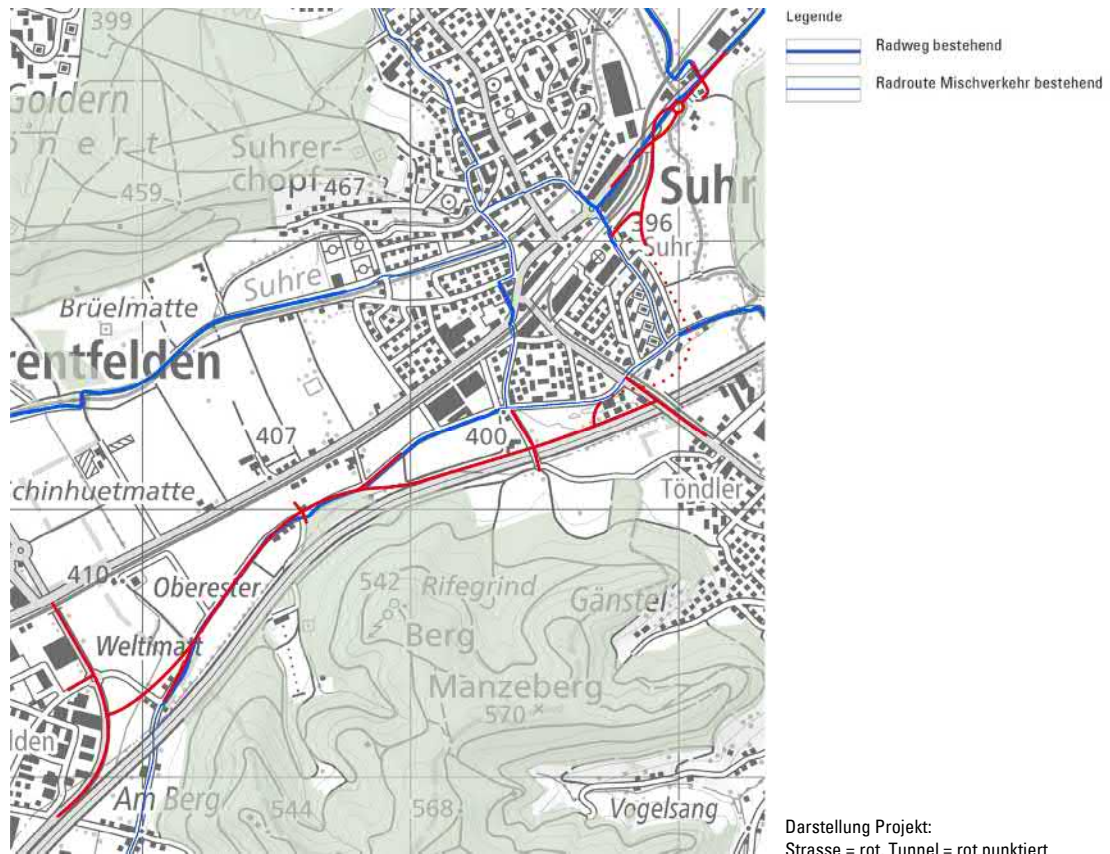


Abb. 2.24 Kartenausschnitt Kantonale Radrouten

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Beim Knoten Sagimätteli verläuft entlang der Bernstrasse Ost sowie beim Abzweiger Wynenfeldweg ein Radweg.

Der Tunnel kreuzt den Radweg Wynematteweg.

Zwischen dem Anschluss an den Obertelweg und dem Knoten Weltimattstrasse verläuft ein weiterer Radweg.

2.23 Wanderwege

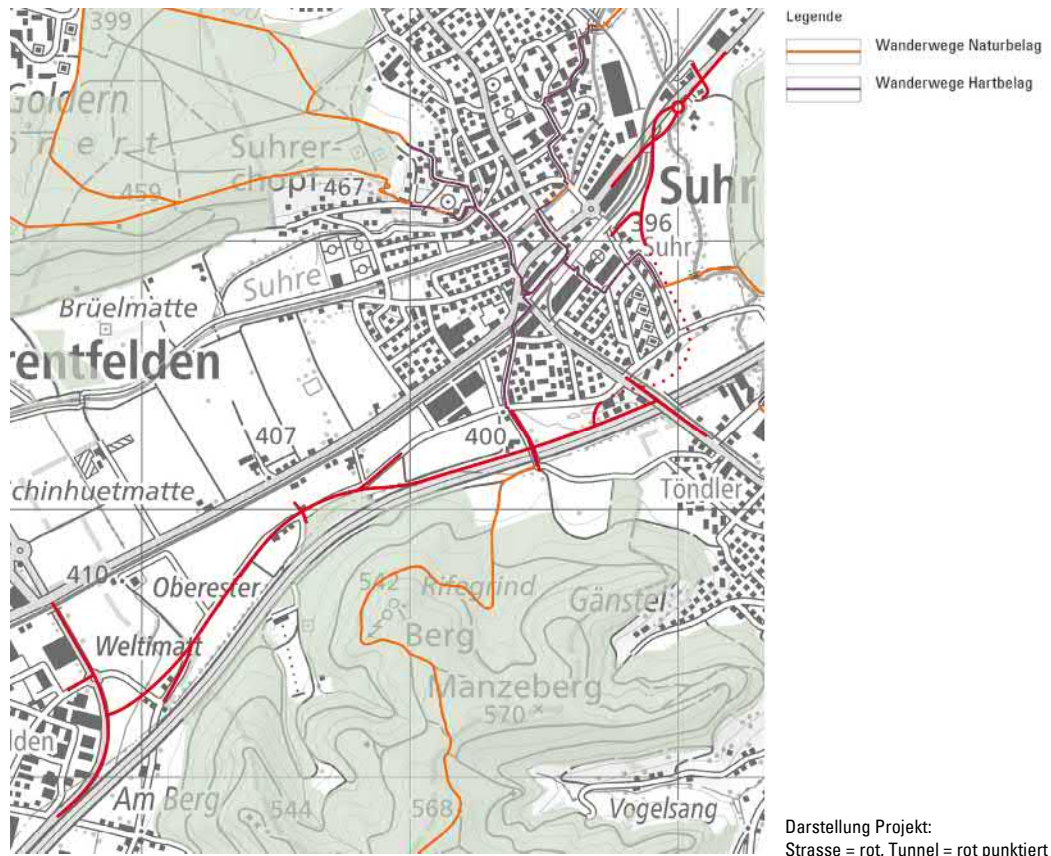


Abb. 2.25 Kartenausschnitt Wanderwege

Quelle: Geoportal Kanton Aargau, Jan/Feb 2023 (Aufbereitet durch SKK)

Südlich des Portals Meierhof und auf dem Langmattweg bzw. der Langmattwegbrücke queren Wanderwege das Projekt.

Beide Verbindungen können nach der Bauvollendung wieder in derselben Qualität und Lage angeboten werden.

3 Konflikte und Zielsetzungen aus Sicht von Natur, Landschaft, Denkmalpflege und Fuss-/ Radwegverbindungen

3.1 Landschaftsbild / Ortsbild

Nach Bauabschluss bedeuten die Elemente der neuen Überführung Sagimätteli, die beiden Portale, die Rampe zum Knoten Büsel sowie der Knoten Hürdli mit der Rad-/ Gehweg-Brücke Veränderungen im Landschafts- und Ortsbild.

Während der Bauphase beeinträchtigt insbesondere der Tunnelbau (Offentagbau) das Landschaftsbild.

Die durch den Bau tangierten Vegetationsstrukturen innerhalb der Siedlung sowie Hecken- und Feldgehölze in der Landschaft werden wieder instand gestellt.

Mittels Bepflanzungen und dem für die Vernetzung wichtigen Extensivstreifen mit Bäumen und Gehölzstrukturen werden zusätzliche Grünelemente geschaffen, die das Orts- und Landschaftsbild aufwerten.

Ziele:

- Wiederherstellen bestehender Strukturen (Gärten, Vegetationsstrukturen)
- Gestalterische Aufwertung des Ortsbildes (Beläge, Bepflanzung)
- Optimierung und Einbindung der Verkehrsflächen in den Gesamttraum

3.2 Flora, Fauna und Lebensräume

Das Projekt tangiert an mehreren Orten auf nationaler sowie auf kantonaler Ebene geschützte Lebensräume, Strukturelemente und Arten der Flora und Fauna.

Wenn beim Eingriff nachweislich ein übergeordnetes Interesse und eine Ortsgebundenheit des Projekts vorliegt, greift die "Schutzkaskade", welche in erster Priorität den Schutz des Biotops, in zweiter Priorität die Wiederherstellung des Biotops und in dritter Priorität den Ersatz des beeinträchtigten Biotops verlangt.

Die im Kapitel 2.9 erwähnten Lebensräume, die durch das Projekt tangiert werden, sind nach Bauvollendung in 1. Priorität an Ort wieder zu ersetzen. Kann der Lebensraum als Standort oder Vernetzungselement nicht an Ort wieder hergestellt werden, sind Ersatzmassnahmen erforderlich.

Während der Bauphase werden Wander- und Vernetzungskorridore von Trockenbiotopen und ein Amphibienverbund (vgl. Kapitel 2.8) unterbrochen.

Der im LEP eingetragene Amphibienverbund, der parallel entlang der Nordseite der N1 verläuft, ist bereits heute durch die Verkehrsachse Gränicherstrasse / AVA-Trasse sowie die Siedlungsstrukturen stark gestört und wird durch das Projekt nicht weiter beeinträchtigt. Weitere Abklärungen oder Massnahmen sind daher nicht notwendig. Die temporär während der Bauphase tangierten Trockenbiotope werden wieder instand gestellt.

Ziele:

- Schützen, Wiederherstellen oder Ersetzen geschützter Lebensräume (Flora- und Fauna), Struktur- und Vernetzungselemente
- Bestmöglicher Schutz der gesetzlich nicht geschützten Lebensräume, Flora- und Faunabestände entlang der Eingriffslinie während der Bauphase
- Schutzmassnahmen an Vegetationsstrukturen im unmittelbaren Nahbereich des Eingriffes (Schutz von Kronen- und Wurzelbereich, bei Bedarf Pflegerückschnitte)
- Wiederherstellen und Aufwerten der durch die Baumassnahmen und Installationsplätze beeinträchtigten Flächen

3.3 Wald und Kulturland

Im Knoten Weltimatt wird ein Waldareal mit geschütztem Waldrand tangiert. Die temporär gerodeten Flächen (Platzbedarf für den Bau) werden wieder an Ort aufgeforstet. Für die dauerhaft gerodete Fläche ist eine Ersatzaufforstung an geeignetem Standort vorzusehen.

Der geschützte Waldrand wird mit geeigneten Massnahmen wiederhergestellt.

Durch das Projekt werden Fruchtfolgeflächen (FFF) und Biodiversitätsförderflächen (BFF) tangiert. Die temporär beanspruchten Flächen (FFF, BFF) werden nach Bauabschluss wieder gemäss Bestand instand gestellt.

Ziele:

- Aufforstung temporär gerodeter und Ersatzaufforstung dauerhaft gerodeter Waldflächen
- Aufwertung des Waldrandes
- Instandstellung temporär tangierter FFF/BFF gemäss Bestand

3.4 Heimatschutz, Denkmalpflege, ICOMOS, ISOS und IVS

Das Projekt liegt grösstenteils in der Landwirtschaftszone und tangiert daher nur einige Bauten im Weiler Weltimatt und entlang der Industriezone Oberentfelden.

Die im Kapitel 2 erwähnten Schutzobjekte ausserhalb der Bauzone werden, obwohl im Perimeter, durch das Projekt nicht direkt tangiert. Es sind daher keine Massnahmen vorzusehen.

Im Bereich des Knotens Sagimätteli befinden sich 4 Objekte, die im KGS-Inventar (B-Objekte mit regionaler Bedeutung) sowie im Denkmalschutzinventar Kanton AG verzeichnet sind.

Die Wynabrücke bleibt in ihrer Substanz erhalten und wird auf die Nutzung für Radfahrer und Fussgänger sowie als Erschliessung der Liegenschaft Bernstrasse Ost 34 reduziert.

Die beiden Liegenschaften Bernstrasse Ost 34 und 38 grenzen direkt östlich an die Bernstrasse Ost an. Neben dem Platzbedarf durch den Strassenbau müssen auch die Zufahrten an die neue Strassengeometrie angepasst werden. Die dadurch tangierten Flächen und Bepflanzungen werden wieder instand gestellt.

Der zurückversetzte Wynahof (Bernstrasse Ost 37) wird nur im Bereich der neuen Zufahrt leicht tangiert. Entsprechend wird in den im ICOMOS-Inventar verzeichneten Bauerngarten nicht eingegriffen.

Durch den neuen Anschluss Bernstrasse mit Überführung wird der heutige Verlauf der Bernstrasse Ost auf einem Abschnitt von ca. 500m verändert. Dieser Abschnitt ist im IVS als Strasse mit historischem Verlauf von nationaler Bedeutung (Objekt AG 8.2) verzeichnet. (vgl. Kapitel 2.18).

Die Wynabrücke (IVS-Objekt AG 8.2.2, nationale Bedeutung mit Substanz) wird wie bereits erwähnt hinsichtlich der Substanz nicht verändert. Das Projekt steht daher nicht im Konflikt mit den Schutzzielen.

Die Gränicherstrasse bzw. die Suhrerstrasse ist im IVS als Strecke mit historischem Verlauf von nationaler Bedeutung (AG 33.2) verzeichnet. Die neuen Brücken ATB N1-216 und AVA B-7153 über die N1 liegen auf dieser Strecke. Der Verlauf wird jedoch nicht verändert.

Der historische Verlauf der regional bedeutenden Strecke (AG 1060) entlang der Weltimattstrasse wird nur minimal verändert.

3.5 Fuss- und Radwegverbindungen

Mit dem Projekt werden die Verbindungen für Radfahrer und Fussgänger angepasst und stehen daher während der Bauphase nur eingeschränkt zur Verfügung.

Im Bereich des Anschlusses Bernstrasse Ost verläuft die Verbindung in Richtung Ost-West neu über die Überführung und den Kreisel.

Beim Knoten Hürdli erfolgt die Querung der Strasse über die neue Rad-/ Gehweg-Brücke Hürdli.

Die Radverbindungen im Bereich der Wynematte werden während der Bauphase durch den Tunnelbau eingeschränkt. Im Bereich der Ringstrasse und Portal Helgefild ist die Radroute mit Mischverkehr betroffen und entlang der Wynemattestrasse wird temporär ein Radweg tangiert.

Die Verbindungen sind nach Bauvollendung wieder in derselben oder besserer Qualität nutzbar.

Von der Wynematte bis zur Wynabrücke wird eine neue Rad-/ Gehweg-Verbindung geschaffen. Sie führt über das Tunnelportal Wynematte und weiter entlang der östlichen Portalmauer in Richtung Norden. Im weiteren Verlauf quert die Verbindungsachse für Radfahrer und Fussgänger die Ostumfahrung mittels einer Überführung und führt dann zur bzw. über die bestehende Wynabrücke, welche neu den Radfahrern und Fussgängern sowie einer Liegenschaftszufahrt vorbehalten ist.

Neben den Radverbindungen wird während der Bauphase auch die Nutzung von Wanderwegen eingeschränkt. Einerseits in der Wynematte und andererseits beim Langmattweg inkl. Querung der N1. Diese Verbindungen sind nach Bauabschluss in der ursprünglichen Qualität wieder nutzbar.

Ziele:

- Aufwerten strassennaher Freiräume und Verbindungen für Radfahrer und Fussgänger hinsichtlich Aufenthaltsqualität für die Nutzer (Überführung, Bepflanzungselemente)
- Wiederherstellen der während dem Bau teilweise eingeschränkt nutzbaren Wander- und Radwegverbindungen

4 Allgemeine Projektmassnahmen

4.1 Gesamtkonzept Bepflanzung

Das Gesamtkonzept sieht vor, mittels Bepflanzungen einzelne Bereiche wie den Siedlungsrand zu stärken. Als weitere Massnahme werden verschiedene Strassenabschnitte von einem Extensivstreifen mit Heckenstrukturen und Hochstammbäumen begleitet, der auch der Vernetzung dient.

Durch den Bau wird in diverse Hecken- und Gehölzstrukturen eingegriffen, die wo möglich an Ort wieder hergestellt und als Mosaik aus offenen Magerwiesenflächen und Strauchgruppen ausgestaltet werden.

4.2 Losübergreifende Elemente

4.2.1 Bankette / Verkehrsinseln

Die Bankette und Verkehrsinseln werden im gesamten Perimeter begrünt. Im Bereich mit einzuhaltenden Sichtzonen, wird eine Ansaatmischung mit höhenbegrenzt wachsenden Arten verwendet (z.B. UFA Dachkräuter CH 17, max. Höhe 20cm).

4.2.2 Landwirtschaftsflächen

Die Instandstellung der tangierten Landwirtschaftsflächen erfolgt gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern und/oder Bewirtschaftern sowie der Landwirtschaft Aargau.

Abgesehen von Ersatzpflanzungen entfallender Einzelbäume und den neuen Vernetzungsstrukturen (Extensivstreifen, randliche Wildhecken, Saum) sind keine Neupflanzungen vorgesehen.

4.2.3 Böschungen und nicht landwirtschaftlich genutzte (Wiesen-) Flächen

Diese Flächen werden als extensive Magerwiesen angelegt.

4.2.4 Private Aussenräume / Gärten

Private Aussenräume werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern (i.A. GE) wieder instand gestellt.

4.3 Vernetzung

Im ganzen Projekt Perimeter werden verschiedenartige Massnahmen zur ökologischen Vernetzung getroffen. Neben der Schaffung von neuen Strukturen werden bestehende Elemente aufgewertet und / oder miteinander verbunden.

Ein wichtiger Vernetzungsschwerpunkt bildet die AVA-Böschung, welche durch die Aufhebung des Bahnübergangs und den Rückbau der Kantonsstrassenflächen an das SBB-Trasse angeschlossen wird. Dies ergibt eine Vernetzung des bestehenden Reptilienstandortes in der AVA-Böschung mit dem Schotterkörper der SBB bis zur Wyna.

Diese Massnahme dient als Ersatz für jene Flächen, welche durch die Verschmälerung der westseitigen N1 Böschung, entfallen. Die verbleibenden Böschungsflächen werden als Mosaik aus Gehölzen und Magerwiese angelegt (siehe auch Kapitel 5.3.5).

Im Bereich Wynematte wird eine Vernetzung entlang des Siedlungsrandes und zum Wynaraum geschaffen.

Der Extensivstreifen entlang der Rad-/ Gehweg-Achse, mit Magerwiese, Hochstammbäumen und Niederhecken, bildet eine Vernetzungsstruktur von der Wyna Richtung Süden. Im weiteren Verlauf führt der Extensivstreifen östlich entlang dem bestehenden Weg bis an den südlichen Siedlungsrand. Entlang dem Rynetelweg und der Wynemattestrasse erfolgen weitere Anschlüsse an die Wyna.

Die bestehende Bepflanzung entlang des südlichen Siedlungsrandes wird mit Strauchstrukturen ergänzt und es wird ein vorgelagerter Saum erstellt. Dieser Streifen führt bis an die AVA-Böschung parallel zur Gränicherstrasse, welche als Magerwiese angelegt und mit Niederhecken bepflanzt wird.

Um die Vernetzung von der Landwirtschaftsfläche zur Böschung entlang der N1 zu gewährleisten, werden in der bestehenden Lärmschutzwand reptiliendurchlässige Steinkörbe im Sockelbereich eingebaut (siehe auch Kapitel 5.3.2). Die bestehende Labiola Fläche östlich der AVA-Brücke bildet Richtung Osten wiederum den Anschluss an die Wyna.

Nach dem Portal Helgefild verläuft der Extensivstreifen nördlich der Strasse weiter bis zum Knoten Hürdli.

Die Nord-Süd Verbindung über die neue Strasse und die N1 erfolgt über die Überführung Langmatt. Die Querung für Kleintiere wird durch die Ausbildung eines abgetrennten Vernetzungstreifens mit magerem Substrat und Deckungsstrukturen ermöglicht. Die Anschlussstrukturen werden auf der Nordseite durch den Extensivstreifen sowie die bestockten Böschungen und auf der Südseite durch die bestehenden Gehölzstrukturen gebildet.

Der Raum Wald Hürdli wird durch einen Kleintierdurchlass östlich des Knotens Hürdli an den Vernetzungstreifen angebunden.

Nach den Privatparzellen süd-westlich des Knotens Suhrester wird der Extensivstreifen entlang des neuen Radweges bis zur Weltimattstrasse weitergeführt.

Die entfallenden Hecken entlang der Suhrentalstrasse werden wieder ersetzt und die Vernetzung somit wieder hergestellt.

Der neue Bachdurchlass Talbächli wird für im Bach lebende und bachfolgende Tiere ausgebaut.

5 Projektmassnahmen einzelne Abschnitte

Die nachfolgend beschriebenen Projektmassnahmen sind in die 3 Lose aufgeteilt. Die Nummerierung der Kapitel entsprechen den Massnahmennummern, die in den zugehörigen Landschaftspflegerischen Begleitplänen verortet sind.

5.1 Projektmassnahmen Los 1

5.1.1 Bernstrasse Ost, Anschluss Nord



Abb. 5.1 Planausschnitt: Bernstrasse Ost, Anschluss Nord

Die tangierten Flächen am nördlichen Anschluss an die Bernstrasse Ost sowie der Installationsplatz Parzelle 357 werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern als Landwirtschaftsflächen instand gestellt.

Das an die Strasse anschliessende Gehölz Parzelle 357 wird geschützt und es wird ein Pflegerückschnitt vorgenommen. Bei Bedarf werden entfallende Gehölze ersetzt.

Die Bankette sowie der 1.50m breite Zwischenstreifen werden als Ruderalflächen mit einer Ansaatmischung aus höhenbegrenzt wachsenden Arten angelegt, zusätzlich werden seltene Arten gefördert.

5.1.2 Unterführung Stockmatte



Abb. 5.2 Planausschnitt: Unterführung Stockmatte

Die heute oberirdische Querung der Bernstrasse Ost mit Anbindung an den Wynenfeldweg, der weiter westlich die SBB unterquert, wird neu als Unterführung (UF) ausgebildet. Der Anschluss auf der Ostseite erfolgt über Rampen sowie einen Treppenaufgang.

Auf der Westseite erfolgt der Anschluss an den Wynenfeldweg im Bereich des Wendeplatzes. Der heutige Rastplatz mit Sitzbank wird an die neue Situation angepasst und das best. Gehölz entlang der SBB wird ersetzt.

Die neuen Böschungen auf beiden Seiten werden als Magerwiesen ausgebildet, die mit Strauchgruppen und Kleinstrukturen (Steinlinsen, Sandlinsen, Steinhaufen und Totholz) als Lebensräume für Kleintiere ergänzt werden.

Die Stützmauern werden mit einheimischen, selbstklimmenden Kletterpflanzen begrünt. Diese Begrünung dient einerseits als Nahrungsquelle für Insekten (Wildbienen) und bildet einen ökologischen Graffitienschutz.

Auf der Parzelle 360 wird entlang der nördlichen Parzellengrenze eine neue Zufahrt vom Wynenfeldweg erstellt und die bestehende Bepflanzung wird geschützt.
Weiter wird eine zusätzliche Rampe aus der Unterführung auf Ebene Strasse erstellt.

5.1.3 Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite Ost



Abb. 5.3 Planausschnitt: Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite Ost

Der direkte Anschluss der Liegenschaften an die Bernstrasse Ost ist mit der neuen Strassengeometrie nicht mehr möglich. Die Zufahrten müssen daher anders geführt werden. Die Situation mit neuer Brücke, anderem Strassenverlauf sowie den neuen Zufahrten führt zu Eingriffen in die angrenzenden Parzellen.

Der Anschluss zum Wynematteweg zweigt neu westlich der UF Stockmatte ab.

Für die Erschliessung des Wynahofes Parzelle 3280 muss der Wynematteweg ausgebaut werden. Die Verbreiterung erfolgt Richtung Osten in der Parzelle 2650. Die hier tangierten Landwirtschaftsflächen werden gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer instand gestellt.

Der heutige Gartenabschluss mit Mauer und geschnittener Hecke entlang der Parzelle 367 wird nach hinten versetzt bzw. gemäss Bestand neu erstellt. Die entfallende Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern wird instand gestellt.

Im Bereich der Massnahmen neuer Strassenanschluss, Parzellenzufahrt und Ausbau des Wynematteweges befinden sich bestehende Bäume, die erhalten werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig die Bäume fachgerecht zu schützen. Weiter sind alle

baulichen Massnahmen im Wurzelbereich mit grösster Vorsicht vorzunehmen (siehe auch Kapitel 8.3). Können die Bäume trotz dieser Massnahmen nicht erhalten werden, werden sie ersetzt.

Die Anschlussflächen werden gemäss Bestand wieder als Rasen, Wiesen oder Rabattenflächen instand gestellt. Aufgrund der vielseitigen Eingriffe wird für die Instandstellung ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dies erfolgt in der nächsten Phase und in Absprache mit dem Grundeigentümer.

Die Liegenschaft Bernstrasse Ost 33 (Parzelle 366) wird abgebrochen und die aufgehobene Zufahrt wird zurückgebaut und urbarisiert. Alle tangierten Flächen inkl. Installationsplatz werden als Magerwiese angelegt. Entlang der Bernstrasse wird mit der Lärmschutzwand die geschnittene Hecke weitergeführt.

5.1.4 Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite West

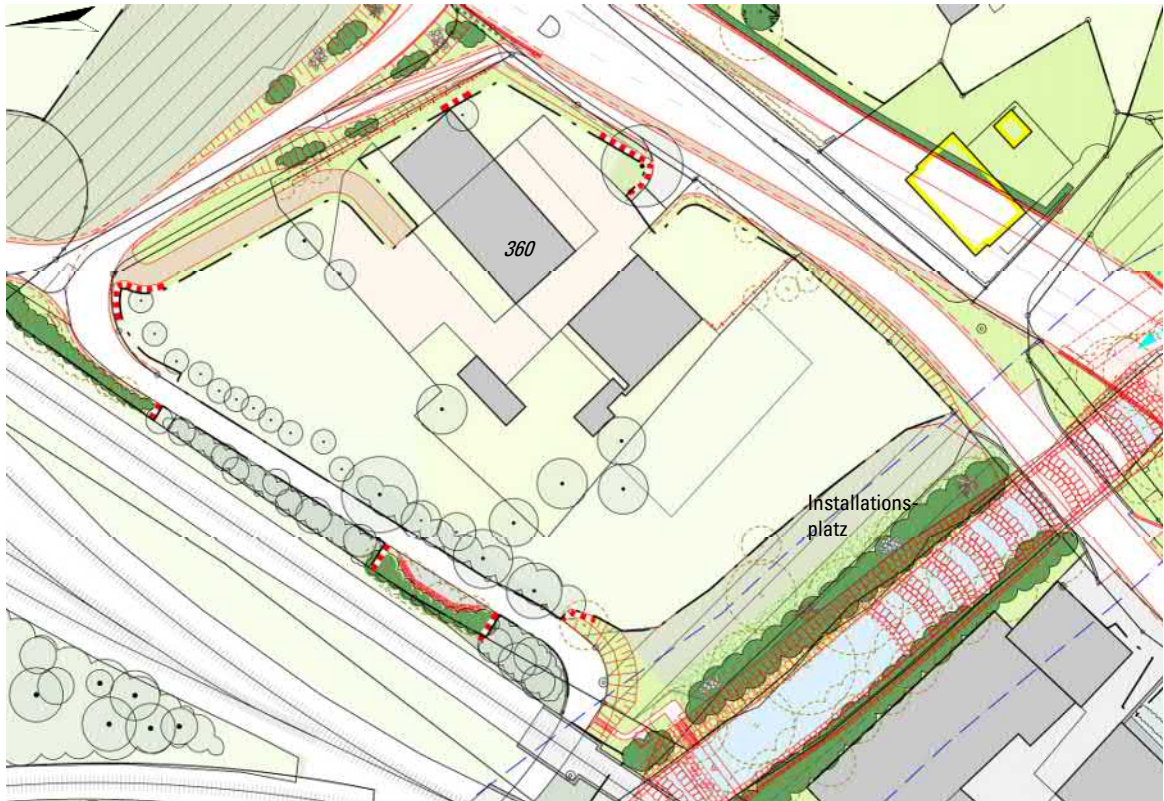


Abb. 5.4 Planausschnitt: Unterführung Stockmatte bis Wyna, Seite West

Die Erschliessung der Parzelle 360 erfolgt neu über die alte Wynabrücke, die ansonsten ausschliesslich als Verbindung für Radfahrer und Fussgänger dient.

Aufgrund der neuen Geometrie der Arealeinfahrt können die bestehenden Bäume nicht erhalten werden und werden ersetzt. Weitere tangierte Gartenelemente und Grünflächen sowie die Flächen des Installationsplatzes werden gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer instand gestellt.

Das an den Installationsplatz angrenzende Ufergehölz wird instand gestellt und mittels Kleinstrukturen und einem vorgelagerten Krautsaum aufgewertet.

5.1.5 Wynabrücken



Abb. 5.5 Planausschnitt: Wynabrücken

Die denkmalgeschützte Wynabrücke (Kantonsstrasse) bleibt erhalten und dient neu nur noch als Zufahrt zur Liegenschaft Bernstrasse Ost 34 und für die Nutzung durch Fussgänger und Radfahrer.

Die Fussgängerbrücke östlich der heutigen Wynabrücke, bestehend aus einer Stahlkonstruktion mit Holzabdeckung, wird entfernt. Die dadurch frei gelegten Uferböschungen werden nicht bestockt, sondern als Sonnenfenster auf die Wyna offengelassen.

Die Strassenflächen vor und nach der alten Wynabrücke werden bis auf die benötigte Breite zurückgebaut und die Flächen werden als Magerwiesen angesät.

Östlich der bestehenden Wynabrücke wird eine neue Brücke für den MIV und die von der Überführung kommenden Radfahrer und Fussgänger erstellt. Das östlich der Brücke durch den Bau tangierte Ufergehölz wird wieder instand gestellt. Die unmittelbar an den Eingriff

grenzenden Gehölze werden während dem Bau geschützt und bei Bedarf wird ein Pflegerückschnitt vorgenommen.

Im Rahmen der Baumassnahmen erfolgen an der Wyna verschiedene Aufwertungsmassnahmen. So werden Hindernisse, welche die Längsvernetzung stören entfernt, zusätzliche Strukturelemente erstellt und das Gerinne und die Uferböschungen werden aufgewertet.

Bei der Alten Wynabrücke wird der Messüberfall und die Sohlenbefestigung entfernt und es wird eine Blockrampe für schwimmschwache Fische erstellt.

Im Bereich der neuen Brücke wird für die verbesserte Längsvernetzung entlang dem Ufer die Uferverbauung aus Steinquadern zurückgebaut. Zur Aufwertung werden Störsteine eingebaut und Wurzelstöcke sowie Totholz ergänzt. Zur Stabilisierung des Ufers werden Weidenpflanzungen bzw. -faschinen eingebracht.

Um die Wasserzufuhr unter die neue Brücke zu gewährleisten, wird das Meteorwasser am nordöstlichen Widerlager gesammelt und in die begrünte Böschung unter der Brücke geleitet.

Als weiteres Element wird an der Untersicht der neuen Brücke eine Brutgelegenheit für die Wasserramsel angebracht.

5.1.6 Aufwertung Wyna



Abb. 5.6 Planausschnitt: Aufwertung Wyna

Zwischen der Alten Wynabrücke und der SBB Brücke wird die Blockrampe für schwimm-
schwache Fische weitergeführt. Die Uferbepflanzung wird beidseitig instand gestellt.

Vor der SBB-Brücke befindet sich der Ersatz für die Messstation mit Zugang vom
Wynenfeldweg. Die umliegenden Flächen inkl. Böschung werden als Magerwiesen angelegt.

Die Böschung um den neuen Unterhaltsparkplatz am Wynenfeldweg wird mit einer
Blocksteinmauer abgefangen. Die tangierten Flächen werden als Magerwiesen angelegt und
die entfallende Strauchbepflanzung wird ersetzt.

5.1.7 Schluckbrunnen



Abb. 5.7 Planausschnitt: Schluckbrunnen

Westlich des SBB-Trasses wird ein Schluckbrunnen erstellt.

Das tangierte Ufergehölz sowie die Landwirtschafts- und Wiesenflächen der Parzellen 466 und 3301 werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern instand gestellt.

5.1.8 Wynauer östlich Knoten Sagimätteli



Abb. 5.8 Planausschnitt: Wynauer östlich Knoten Sagimätteli

Das Ufergehölz wird im baustellennahen Bereich geschützt und bei Bedarf wird ein Pflegerückschnitt vorgenommen.

Das Ufergehölz wird in Richtung Knoten verbreitert und mit einem vorgelagerten Krautsaum ergänzt. Die weiteren Flächen und Böschungen werden bis an den Strassenrand als Magerwiesen ausgebildet. Als zusätzliche Lebensräume für Kleintiere werden Kleinstrukturen (Ast-/ Totholzhaufen) erstellt.

Das anschliessende Ufergehölz wird geschützt und der Saum wird wieder in der gleichen Qualität instand gestellt.

An der Engstelle zwischen Wyna und der neuen Brücke wird eine magere Feuchtwiese geschaffen, die sich unter der Brücke bis an die SABA zieht. Für die Erstellung der Feuchtwiese wird mergeliges Substrat mit einer Saatgutmischung für Flachmoore ausgebracht. Bei Bedarf wird die Fläche mit einer Bentonitmatte abgedichtet.

Im Rad-/ Gehweg werden Kleintierdurchgänge in einem Abstand von 5m erstellt. Diese werden als Rinne mit kiesiger Sohle und Gitterrostabdeckung ausgebildet.

Bei den Massnahmen am Ostufer handelt es sich um Ausgleichsmassnahmen (AM), diese werden im Kapitel 6.1 beschrieben.

5.1.9 Knoten Sagimätteli und SABA Nord



Abb. 5.9 Planausschnitt: Knoten Sagimätteli und SABA Nord

Der Knoten Sagimätteli wird als Kreislauf ausgebildet. Durch die neue Geometrie wird in die Parzelle 347 eingegriffen. Die Grundstückszufahrt wird verlegt und die Platz- und Parkierungsflächen werden angepasst. Die tangierten Grün- und Gartenflächen werden instand gestellt und entfallende Bäume werden ersetzt. Die Massnahmen erfolgen in Absprache mit dem Grundeigentümer.

Im Kreiselaug ist eine erhöhte, bepflanzte Ebene mit Magerwiesenansaat, Kornelkirschen und Wildrosen vorgesehen. Die Flächen auf der Fahrbahnebene werden als Ruderalflächen angelegt.

Im Oval zwischen neuer Überführung und Strasse befindet sich die SABA Nord. Diese wird natürlich, als schilfbewachsenes Bodenfilterbecken ausgebildet. Die Versickerungsflächen bestehen aus mageren Feuchtwiesen.

Die Flächen um die SABA werden als Magerwiesen bzw. artenreiche Fettwiesen ausgebildet, die mit Weidengruppen bepflanzt werden. Zum westlichen Strassenrand bildet eine Niederhecke mit beidseitigem Krautsaum eine räumliche Abgrenzung.

Zurückgebaute Strassenflächen der Alten Bernstrasse Ost sowie neue Böschungen werden als Magerwiesen angelegt.

An der Untersicht der Überführung sind Quartiere für Fledermäuse vorgesehen. Weiter werden Sandlinsen als Lebensraum für Wildbienen ausgebildet.

Um die Wasserzufuhr unter der Überführung zu gewährleisten, ist vorgesehen, das Meteorwasser des Rad-/ Gehweges zu sammeln und zur Versorgung der Ruderalflächen im Trockenschatten zu nutzen.

5.1.10 Anschluss Vernetzungs- und Rad-/ Gehweg-Achse



Abb. 5.10 Planausschnitt: Anschluss Vernetzungs- und Rad-/ Gehweg-Achse

Östlich entlang der neuen Rad-/ Gehweg-Achse verläuft ein Extensivstreifen (AM, Beschrieb siehe Kapitel 6.2), der als Vernetzungsachse bis an die Wyna führt. Die anschliessenden tangierten Landwirtschafts-flächen werden gemäss Bestand instand gestellt.

Im Abschnitt des Anschlusses an die Wyna befindet sich ein Einzelbaum mit Sträuchern (Lebensraum: mesophiles Gebüsch). Dieses Gehölz ist während der Bauarbeiten fachgerecht zu schützen.

Die Fläche zwischen Strasse und Rad-/ Gehweg-Achse wird als Ruderalfläche angelegt.

5.1.11 Flächen entlang SBB- und AVA-Trasse

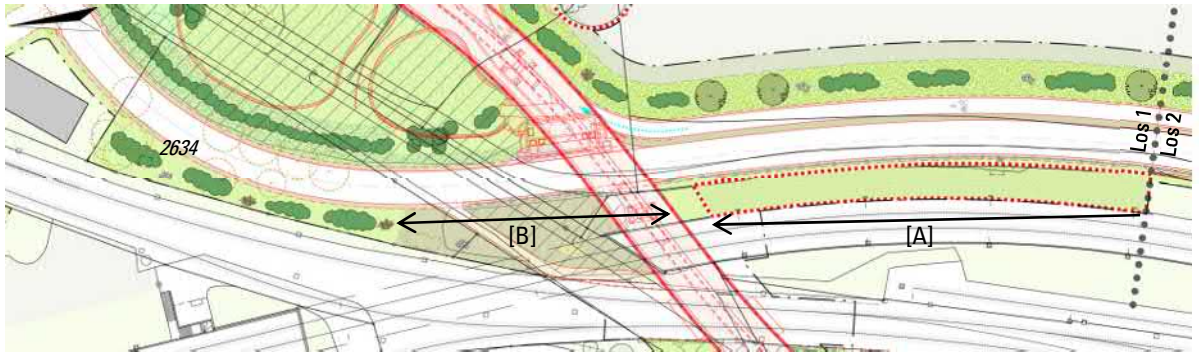


Abb. 5.11 Planausschnitt: Flächen entlang SBB- und AVA-Trasse

Die AVA-Böschung wird in den heutigen Ausmassen erhalten. Der Abschnitt [A] südlich der Überführung kann vollumfänglich erhalten werden, da hier kein baulicher Eingriff erfolgt. Die Fläche wird geschützt und mittels Pflegeeingriffen (Entfernung Neophyten etc.) und durch die Ergänzungen mit Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen) aufgewertet.

Der heutige Bahnübergang nördlich der Überführung wird aufgehoben, die rückgebauten Strassenflächen werden als Ruderalflächen ausgebildet. Dadurch ergibt sich zwischen SBB- und AVA-Böschung eine neue Verbindung für Reptilien, welche entlang dem SBB-Trasse bis zur Wyna weiterführt.

Die neue Vernetzung im Bereich [B] dient als Ersatzmassnahme für die entfallenden Flächen der N1 Böschung (siehe auch Anhang 9.4, Arbeitspapier zum Reptilienstandort in der WSB-Böschung).

Die nördlich anschliessende Fläche auf der Parzelle 2634 wird als Magerwiese ausgebildet und mit Niederheckenelementen und Kleinstrukturen ergänzt. Diese Massnahme erfolgt in Absprache mit dem Grundeigentümer.

5.1.12 Bernstrasse Ost, Anschluss Süd

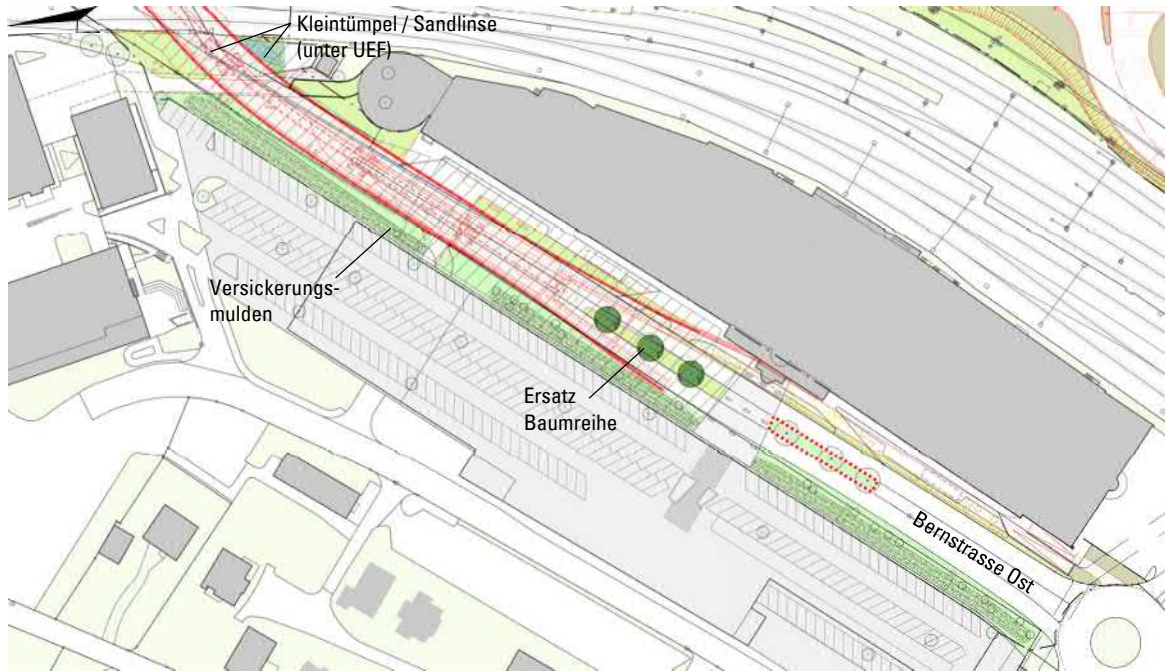


Abb. 5.12 Planausschnitt: Bernstrasse Ost, Anschluss Süd

Der südliche Strassenanschluss an die Bernstrasse Ost beginnt im Bereich der Passerelle Möbel Pfister.

Die tangierten Flächen beim Kreisell werden als Ruderalflächen ausgebildet. Die seitlich tangierten Flächen werden an die neue Geometrie angepasst und als Magerwiesen oder artenreiche Fettwiesen angelegt.

Der Zwischenstreifen vor dem Wiederlager der Überführung (UEF) bis zur Passerelle Möbel Pfister wird erhalten und gemäss Bestand wiederhergestellt. Anstelle der entfallenden Robinien werden drei Spitzahorne gepflanzt.

Die seitlichen Versickerungsmulden westlich der Strasse werden zur Ansiedlung von Feuchtbereichspflanzen als Feuchtblora genutzt.

Die rückgebauten Strassen- und Belagsflächen werden als Magerwiesen ausgebildet und dienen als Ersatzflächen für die Böschungen, welche entlang der N1 wegfallen. Zur Aufwertung ist im Bereich vor der SBB ein Kleintümpel sowie eine Sandlinse (unter der UEF) als Lebensraum für Wildbienen vorgesehen.

5.1.13 Flurweg Wynematte

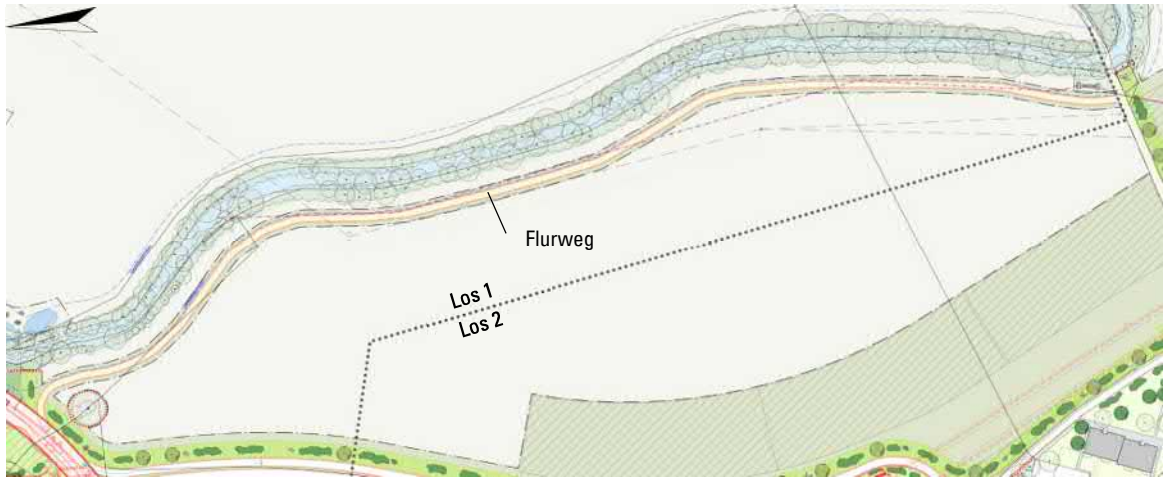


Abb. 5.13 Planausschnitt: Flurweg Wynematte

Westlich der Wyna wird ausserhalb des Gewässerraums ein neuer Flurweg zur Erschliessung der Landwirtschaftsflächen erstellt.

Der Weg wird als 3.0m breite Chaussierung mit beidseitigem Bankett (je 50cm) ausgeführt. Die angrenzenden tangierten Flächen werden gemäss Bestand wieder als Landwirtschaftsland instand gestellt.

5.2 Projektmassnahmen Los 2

5.2.1 Böschung entlang AVA



Abb. 5.14 Planausschnitt: Böschung entlang AVA

Wie bereits unter 5.1.11 beschrieben wird die bestehende AVA-Böschung im Bereich [A] erhalten und aufgewertet.

Der südlich anschliessende Abschnitt [C] kann in seinen Abmessungen erhalten bleiben und im Knotenbereich bis an die Strasse erweitert werden. Die Böschung wird in der heutigen Qualität wiederhergestellt und mit Kleinstrukturen aufgewertet (siehe auch Anhang 9.4 Arbeitspapier zum Reptilienstandort in der WSB-Böschung).

5.2.2 Rad-/ Gehweg Wynematte



Abb. 5.15 Planausschnitt: Rad-/ Gehweg Wynematte

Der Extensivstreifen (AM 6.2) wird östlich entlang des Rad-/ Gehweges weitergeführt. Die weiteren durch den Tunnelbau, Baustellenerschliessung und Installationsflächen tangierten Landwirtschaftsflächen östlich des Extensivstreifens, auf der Parzelle 3273 werden gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer instand gestellt.

Die Böschung zwischen dem Rad-/ Gehweg und der östlichen Stützmauer des Portals Wynematte wird als Magerwiese angesät und mit Heckenkörpern bepflanzt.

Hinter dem Portal Wynematte schliesst der neue Rad-/ Gehweg an das heutige Wegnetz an. Der bestehende Fussweg zum Bühaldeweg wird inkl. der Ränder belassen. Die bestehende, dichte Bepflanzung mit grossen Bäumen kann somit erhalten werden, da nicht in deren Wurzelraum eingegriffen werden muss.

Um die notwendigen Radien zu gewährleisten, wird der Weganschluss nach Osten verschoben. Die nicht mehr benötigten Belagsflächen werden zurückgebaut und als Magerwiesen angesät.

5.2.3 Knoten Meierhof / Portal Wynematte



Abb. 5.16 Planausschnitt: Knoten Meierhof / Portal Wynematte

Die Böschung entlang der westlichen Stützmauer wird analog der gegenüberliegenden Seite mit einer Magerwiesenansaat und Strauchbepflanzungen begrünt. Die während der Ausführung als Installationsplatz genutzte Fläche auf der Parzelle 3273 wird gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer wieder als Landwirtschaftsfläche instand gestellt.

Die entfallenden Obst- bzw. Einzelbäume werden ersetzt, jedoch neu angeordnet, sodass die Zufahrt für die Bewirtschaftung der Fläche gewährleistet ist.

Die Fläche südöstlich der Parzelle 324 wird als Magerwiese angelegt und mit Bäumen und Strauchtufts bepflanzt. Bei der Anordnung der Elemente wird wiederum auf die Zugänglichkeit geachtet.

Aufgrund von Massnahmen an den best. Werkleitungen wird auf einem schmalen Streifen in die Parzellen 2806 und 3309 eingegriffen. Die tangierten Flächen werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern instand gestellt. Die Hecke im Anschluss an den Weg wird ersetzt.

Im Nahbereich der bestehenden Bäume ist darauf zu achten, dass die Arbeiten im Wurzelraum vorsichtig, von Hand vorgenommen werden. Bei Bedarf ist ein Pflegerückschnitt vorzunehmen.

Die Bankette, Mittelinseln sowie die aufgeweiteten Bankettflächen im Knoten Meierhof werden als Ruderalflächen mit einer Ansaatmischung aus höhenbegrenzt wachsenden Arten angelegt.

Entlang der seitlichen Portalmauern ist eine Begrünung mit selbstklimmenden Kletterpflanzen vorgesehen.

5.2.4 Portal Wynematte bis Rynetelweg



Abb. 5.17 Planausschnitt: Portal Wynematte bis Rynetelweg

Durch den Tunnelbau sowie den notwendigen Flächenbedarf für den Installationsplatz und die Materialdepots werden grosse Bereiche der bestehenden Landwirtschaftsflächen Parzellen 3272 und 2609 tangiert. Die Flächen werden gemäss dem Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern und/oder Bewirtschaftern sowie der Landwirtschaft Aargau instand gestellt.

Entlang des Flurweges wird der Extensivstreifen (AM 6.2) bis an den Notausgang NA 1 weitergeführt. Dieser wird mit einer Minimal – Dachbegrünung und mit Kletterpflanzen begrünt. Vor dem Zugang wird ein Unterhaltungsparkplatz mit Verbundsteinen erstellt. Der heutige Rastplatz mit Sitzbänken wird aufgehoben.

Der tangierte Abschnitt des Rynetelweges (kantonaler Wanderweg) wird an der heutigen Lage wiederhergestellt, wobei darauf geachtet wird, dass der Weg über dem Tunnel nicht überhöht wird.

5.2.5 Rynetelweg bis Wynemattestrasse



Abb. 5.18 Planausschnitt: Rynetelweg bis Wynemattestrasse

Der Extensivstreifen (AM 6.2) wird auch in diesem Abschnitt weitergeführt und als Vernetzungsstruktur entlang des Rynetelwegs bis zur Wyna geführt. Das Ufergehölz wird im Anschlussbereich geschützt.

Die Landwirtschaftsflächen der Parzelle 2605 werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern und der Landwirtschaft Aargau instand gestellt.

Der tangierte Garten der Parzelle 2604 mit Hecke, Blütensträuchern und Obstbäumen sowie die vorgelagerte Grünfläche mit Zaun wird gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer instand gestellt.

Der bestehenden Nussbaum bei der Einfahrt von der Wynemattestrasse soll nach Möglichkeit geschützt und erhalten werden. Falls dies aufgrund zu grosser Eingriffe in den Wurzelraum nicht möglich ist, wird der Baum ersetzt.

Östlich der Liegenschaft wird für den Bau zwischen Rynetelweg und Wynemattestrasse eine temporäre Erschliessung erstellt. Diese wird nach Abschluss der Arbeiten zurückgebaut und die Flächen werden gemäss Bestand wieder instand gestellt.

5.2.6 Siedlungsrand Ost, Überbauung Buhaldeweg



Abb. 5.19 Planausschnitt: Siedlungsrand Ost, Überbauung Buhaldeweg

Die bestehenden Strukturen entlang der östlichen Grenze der Überbauung Buhaldeweg werden voraussichtlich nicht tangiert. Bei Bedarf sind entlang der Strasse Pflegeeingriffe und -rückschnitte an ausladenden Pflanzen vorzunehmen.

Die bestehenden dichte Bepflanzung entlang der südlichen Grenze ist zu schützen.

Zur Stärkung des Siedlungsrandes sind sowohl am Rand als auch innerhalb der gesamten Überbauung Buhaldeweg Ergänzungspflanzungen vorgesehen. In Absprache mit dem Grundeigentümer ist dazu in der nächsten Phase ein Bepflanzungsvorschlag auszuarbeiten (siehe auch Anhang 9.5 Arbeitspapier Aufwertung Siedlungsrand).

5.2.7 Wynemattestrasse Süd



Abb. 5.20 Planausschnitt: Wynemattestrasse Süd

Der Notausgang NA 2 mit der Zentrale wird analog dem NA 1 mit Dachbegrünung, Kletterpflanzen und Vorplatz ausgebildet.

Der Extensivstreifen wird entlang des Flurweges und in Richtung Osten an die best. Haselhecke angeschlossen. Die Hecke wird geschützt, bei Bedarf wird ein Pflegerückschnitt vorgenommen und tangierte Abschnitte werden ersetzt.

Die Landwirtschaftsfläche der Parzelle 2595 wird während dem Bau als Installationsplatz und Materialdeponie genutzt. Die Flächen werden nach dieser Nutzung wieder gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern instand gestellt.

5.2.8 Siedlungsrand Süd



Abb. 5.21 Planausschnitt: Siedlungsrand Süd

Der Eingriffsbereich verläuft unmittelbar entlang dem südlichen Rand der Überbauung Wynemattestrasse. Die bestehenden Bäume, welche einen Abschluss zum offenen Landwirtschaftsland bilden, müssen während dem Bau fachgerecht geschützt werden (insbesondere im Wurzelbereich). Bei Bedarf ist ein Pflegerückschnitt vorzunehmen.

Zur Stärkung des Siedlungsrandes wird die bestehenden Vegetation mit Strauchpflanzungen ergänzt. Zur besseren Vernetzung wird südlich der Grenze zur Parzelle 2592 ein 3.0m breiter Krautsaum geschaffen.

Im Bereich der süd-östlichen Ecke der Parzelle 2621 wird in den Bestand eingegriffen. Da der Baumbestand aus alten, grossen Bäumen besteht, werden für die Instandstellung ebenfalls wieder grössere Baumarten gewählt.

Ebenfalls tangiert wird der Gehölzbestand in der südwestliche Ecke der Parzelle 2482. Die Wiederherstellung erfolgt mit der vorhandenen Artenzusammensetzung.

Die Landwirtschaftsfläche der Parzelle 2592 wird während dem Bau als Installationsplatz und Materialdeponie genutzt. Die Flächen werden nach dieser Nutzung wieder gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer instand gestellt.

5.2.9 Areal Ringstrasse Ost



Abb. 5.22 Planausschnitt: Areal Ringstrasse Ost

Durch den Tunnelbau wird stark in die Parzelle 2589 eingegriffen. Der südliche Teil des Gebäudes Gewerbstrasse 22 sowie das Gebäude 1315 am Ostende der Parzelle werden abgebrochen.

Im Bereich des heutigen Gebäudes 1315 wird der Notausgang N3 erstellt. Die Dachfläche wird analog den anderen Notausgängen mit einer Dachbegrünung begrünt, die Kletterpflanzen beschränken sich auf die Begrünung der Nordwest Fassade.

Im Bereich des Teilabbruches ist ein Ersatzneubau geplant. Die Umgebung der Parzelle wird gemäss dem Projekt "Aussenraumgestaltung Parzelle Graf/Sutter" mit Sitzplatz und Grünflächen, einer Lärmschutzwand aus Steinkörben und abschliessenden Rabatte instand gestellt.

Die tangierten rückwärtigen Flächen der Gebäude Gewerbstrasse 1, 3 und 5 werden gemäss Bestand wieder instand gestellt.

Die verschiedenen Rabattenelemente entlang der Ringstrasse, mit dazwischenliegenden Zufahrten zu den Parzellen 2589, 2589 und 2580, werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern instand gestellt.

5.2.10 Schützenweg



Abb. 5.23 Planausschnitt: Schützenweg

Nördlich der Ringstrasse wird durch den Tunnelbau bis an die Fassade Schützenweg 5 eingegriffen. Dadurch entfällt die Grünfläche mit Baum und Strauchbepflanzung.

Die Fläche sowie die Bepflanzung werden gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer instand gestellt

Der eingefasste Aussenspielbereich des Kindergartens Schützenweg 8 wird ebenfalls tangiert. Der Spielplatz wird wieder instand gestellt, die zwei Bäume sowie die Abgrenzung mit Zaun und geschnittener Hecke werden ersetzt.

5.2.11 Bereich Portal Helgefeld



Abb. 5.24 Planausschnitt: Bereich Portal Helgefeld

Entlang der westlichen Portalmauer wird der Extensivstreifen (AM 6.2) erstellt. Daran anschliessend wird die Fläche des Installationsplatzes gemäss Bestand und in Absprache mit dem Eigentümer wieder als Landwirtschaftsfläche angelegt.

Östlich des Portales wird die SABA Süd und eine Versickerungsfläche erstellt.

Entlang der seitlichen Portalmauern ist eine Begrünung mit selbstklimmenden Kletterpflanzen vorgesehen. Oberhalb des Portals ist eine Strauchbepflanzung in einer extensiven Magerwiesenansaat vorgesehen.

Die Bankette, Mittelniseln sowie die aufgeweiteten Bankettflächen werden analog Portal Wynematte als Ruderalflächen angelegt.

5.3 Projektmassnahmen Los 3

5.3.1 Knoten Büsel / Gewerbestrasse Süd



Abb. 5.25 Planausschnitt: Knoten Büsel / Gewerbestrasse Süd

Die Bauten südlich der Gewerbestrasse werden abgebrochen und das Areal wird als Installationsplatz genutzt.

Die Instandstellung der Parzellen erfolgt im Rahmen eines Bebauungsplanes.

Östlich angrenzend befindet sich auf der Parzelle 2588 heute eine Wiesenfläche. Im nördlichen Bereich befindet sich der Ersatzneubau der Trafostation.

Die Wiese wird wie bestehend bis an das Gebäude Gewerbestrasse 20 herangezogen bzw. als Magerwiese instand gestellt. Als Gestaltungselement und zur Aufwertung der Grünfläche ist die Erstellung einer Obstwiese vorgesehen. Die Massnahme erfolgt im Bewusstsein, dass die Bäume entfallen, sollte die Fläche künftig anderweitig genutzt werden.

Auf der anderen Seite des Gebäudes wird die neue Stützmauer Gränicherstrasse mit Kletterpflanzen begrünt.

Die Verkehrsinseln und Bankette im Knoten Büsel sowie die Flächen zwischen AVA und Gränicherstrasse werden als Ruderalflächen angelegt.

Entlang der Parzelle 2482 wird die Böschung zur AVA angepasst. Das tangierte Gehölz wird geschützt bzw. gemäss Bestand instand gestellt und die Böschung wird als Magerwiese angelegt.

Die südlich anschliessenden Böschung zwischen AVA und Parzelle 2592 wird ebenfalls als Magerwiese angesät und mit Niederhecken bepflanzt. Sie dient der Vernetzung zwischen Siedlungsrand und der Labiola Fläche entlang der N1.

5.3.2 Längsvernetzung entlang N1 im Bereich UEF K242/AVA



Abb. 5.26 Planausschnitt: Längsvernetzung entlang N1 im Bereich UEF K242/AVA

Um die Verbindung zwischen Landwirtschaftsfläche bzw. der AVA-Böschung und der bestehenden Labiola Fläche entlang der N1 zu gewährleisten, werden auf der Ostseite der Überführung (UEF) Anpassungen an der bestehenden Lärmschutzwand (LSW) vorgenommen. Anstelle des Bodenbetonbrettes werden für Reptilien passierbare Steinkörbe im Sockelbereich eingebaut. Dieses Element kann innerhalb sowie auch am Ende der LSW eingebaut werden. Im Bereich mit genügender Breite kann die Grasböschung mit Strauchgruppen und Kleinstrukturen ergänzt werden. Die bestehende Labiola Fläche bildet die weitere Verbindung zur Wyna.

Die Widerlagerbereiche unter den neuen Überführungen sollen mit einem natürlichen Substrat ausgebildet werden (kein Hartverbau). Im Trockenschattenbereich werden beidseits der N1 Kleinstrukturen als Trittsteine erstellt.

5.3.3 Bereich Suhrerstrasse



Abb. 5.27 Planausschnitt: Bereich Suhrerstrasse

Auf der Seite Gränichen wird die westliche Böschung aufgrund des Abzweigers Rampe Anschluss Gränichen weiter in die Parzellen 2564/2571 verschoben. Als Ersatz der dadurch entfallenden Hecke wird auf der neuen Böschung ein Mosaik aus offenen Magerwiesenflächen und Strauchgruppen erstellt. Die an den Böschungsfuss anschliessenden Flächen und der Installationsplatz werden gemäss Bestand und in Absprache mit dem Grundeigentümer wieder als Landwirtschaftsland instand gestellt.

Die Instandstellungen auf der Ostseite erfolgen entsprechend der Westseite.

Bei der Bachöffnung Gänstelbach, die in diesem Bereich die Suhrerstrasse quert, handelt es sich um eine Ausgleichsmassnahme (AM) (Beschrieb siehe Kapitel 6.3).

5.3.4 Flächen Gasleitung GVM



Abb. 5.28 Planausschnitt: Flächen Gasleitung GVM

Südlich der N1 wird in den landwirtschaftlich genutzten Flächen eine neue Gashochdruckleitung erstellt.

Die durch den Bau tangierten Flächen werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern als Landwirtschaftsflächen instand gestellt.

5.3.5 Böschung N1



Abb. 5.29 Planausschnitt: Böschung N1

Westlich der Überführungen K242/AVA verläuft die Rampe Anschluss Gränichen, welche zur N1 mit einer Stützmauer abschliesst. Der heutige Intensivstreifen entlang der N1 soll wieder als Böschung ausgebildet werden und ein Mosaik von Strauchgruppen und offenen Magerwiesenflächen sowie Kleinstrukturen (Ast- und Steinhäufen) aufweisen.

Als Ersatz für die entfallenden Flächen der N1 Böschung dient die neue Vernetzung der AVA-Böschung mit der Wyna, die durch die Aufhebung des Bahnübergangs und den Strassenrückbau geschaffen wird (siehe auch Kapitel 5.1.11 und 5.2.1).

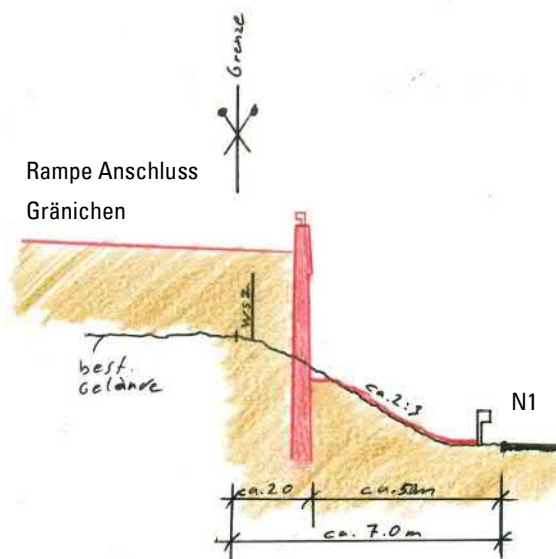


Abb. 5.30 Schemaschnitt Böschung zwischen Rampe Anschluss Gränichen und N1

Hinweis: Die möglichen Auswirkungen eines 6-Streifen-Ausbaus der N1 wurden im Rahmen der Bearbeitung geprüft (vgl. Anhang 9.6), dies ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

5.3.6 Knoten Helgefild bis Langmattweg



Abb. 5.31 Planausschnitt: Knoten Helgefild bis Langmattweg

Südlich entlang der Anschlussstrasse wird eine Stützmauer erstellt. Dahinter wird der Extensivstreifen (AM 6.2) bis an die Böschung Langmattweg herangeführt.

Alle weiteren tangierten Flächen (Baubereich / Installationsplätze) werden in Absprache mit dem Grundeigentümer wieder als Landwirtschaftsland instand gestellt.

5.3.7 Langmattweg Nord



Abb. 5.32 Planausschnitt: Langmattweg Nord

Der Langmattweg wird bis zum Anschluss an die Ringstrasse angepasst. Entsprechend müssen auch die seitlichen Böschungen angepasst werden. Die entfallenden Heckenstrukturen auf der Ostseite werden ersetzt und auf der Westseite werden Heckenstrukturen ergänzt. Der Flurweg entlang dem östliche Böschungsfuss wird gemäss Bestand wieder als unversiegelte Chaussierung erstellt.

Bei der Einmündung wurde darauf geachtet, dass die Eingriffe in die Parzelle 1974 minimiert werden und insbesondere die Gartenabschlussmauer erhalten werden kann. Jene Bereiche mit Zufahrt, Wiesenfläche und einem Baum, die dennoch tangiert werden, werden gemäss Bestand und in Absprache mit dem Eigentümer instand gestellt.

Die tangierten Landwirtschaftsflächen der Parzellen 2543/2574 werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern wieder als Landwirtschaftsland instand gestellt.

5.3.8 Überführung Langmattweg und Anschluss Süd



Abb. 5.33 Planausschnitt: Überführung Langmattweg und Anschluss Süd

Die Überführung (UEF) Langmattweg wird erneuert. Um die Vernetzungsfunktion für Kleintiere über die Brücke zu gewährleisten, wird seitlich ein abgetrennter Bereich (Breite 2m) mit magerem Substrat (leicht bindiger, kiesiger Rohboden) ausgeführt und mit Baumstämmen als Deckungsstrukturen ergänzt. Der Streifen ist beidseitig der Überführung an die Böschungen angeschlossen.

Die Widerlagerbereiche werden mit einem natürlichen, mageren Substrat ausgebildet (kein Hartverbau).

Die tangierten Böschungsbereiche seitlich der Überführung werden instand gestellt und als Magerwiesen ausgebildet. Die tangierten Heckenabschnitte sowie die entfallenden Einzelbäume werden ersetzt. Die Landwirtschaftsflächen werden gemäss Bestand wieder instand gestellt.

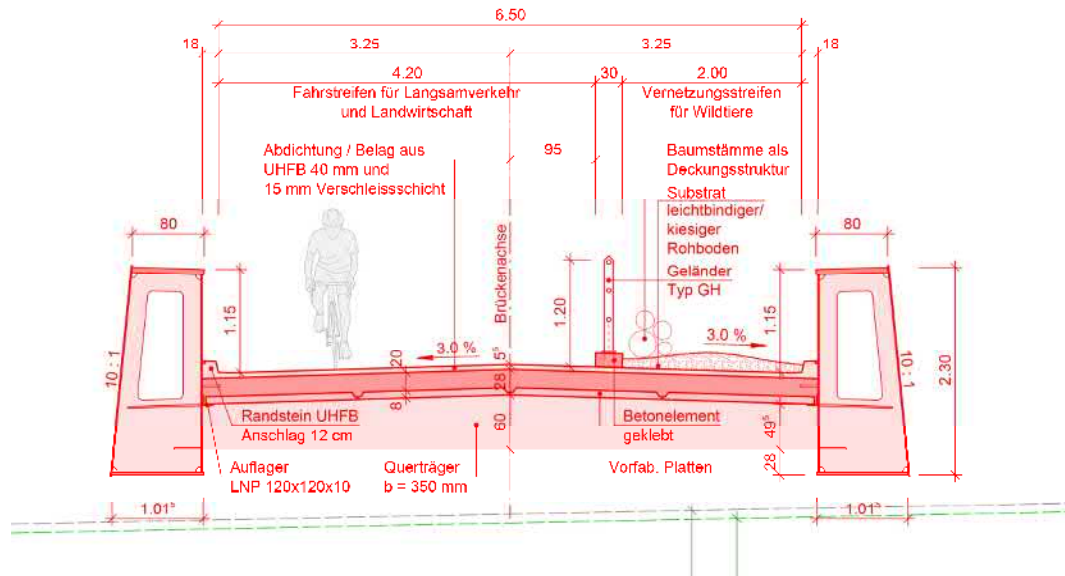


Abb. 5.34 Querschnitt UEF Langmattweg

Quelle: Detailplan UEF Langmattweg Plan Nr. 05-102, Bänziger Partner, Stand 14.08.2023

5.3.9 Landwirtschaftsbetrieb Langmattweg



Abb. 5.35 Planausschnitt: Landwirtschaftsbetrieb Langmattweg

Durch die neue Strasse und die Anpassung des Langmattweges wird in die Parzelle 2545 eingegriffen. Der bestehende Fahrzeugunterstand wird abgebrochen.

Zur Strasse wird die Parzelle mit einem Sichtschutz abgeschlossen. Direkt daran anschliessend verläuft der Extensivstreifen (AM 6.2).

Alle tangierten Belags- und Grünflächen werden gemäss Bestand in Absprache mit dem Grundeigentümer instand gestellt.

5.3.10 Flurweg Sandächer



Abb. 5.36 Planausschnitt: Flurweg Sandächer

Der entfallende Abschnitt des heutigen Flurweges parallel zur NK242 wird zurückversetzt und wieder gemäss Bestand als Chaussierung erstellt. Der östliche Anschluss wird bis zum Obertelweg erneuert. Westlich wird nur der Anschlussbereich an den bestehenden Weg angepasst.

Im östlichen Abschnitt verläuft der Flurweg unmittelbar entlang der ca. 100m langen Lärmschutzwand (LSW) die an den Sichtschutz anschliesst. Die LSW wird mit Kletterpflanzen begrünt. Im weiteren Verlauf rückt der Flurweg in Richtung Norden, da der Höhenunterschied zur Strasse mit einer Böschung überwunden wird. Um den Freileitungsmast bildet der Weg eine Ausbuchtung.

Die Böschung zwischen Flurweg und Strasse wird als Magerwiese angelegt, die mit Niederhecken bepflanzt und mittels Kleinstrukturen ökologisch aufgewertet wird. Diese Flächen dienen als Ersatz für die entfallenden Hecken entlang der N1.

Nördlich des neuen Flurweges verläuft der Extensivstreifen (AM 6.2). Die daran anschliessenden Flächen, die vorübergehend als Baustellenzufahrt genutzt werden, werden gemäss Bestand und Absprache mit den Grundeigentümern wieder als Landwirtschaftsland bzw. Buntbrache instand gestellt.

.

5.3.11 Hecken entlang N1



Abb. 5.37 Planausschnitt: Hecke entlang N1

Die bestehende Hecke entlang der N1 muss zu einem grossen Teil entfernt werden. Dies aufgrund der Lage der neuen Anschlussstrasse, die der Position des Hochspannungsmastes geschuldet ist.

Der westliche Teil der Hecke kann erhalten werden. Die komplette erhaltene Hecke ist im Baubereich zu schützen und bei Bedarf ist ein Pflegerückschnitt vorzunehmen.

Als Ersatz werden im verbleibenden Grünstreifen zwischen Autobahn und Strasse wieder Strauchgruppen gepflanzt und Kleinstrukturen angelegt.

5.3.12 Knoten Hürdli

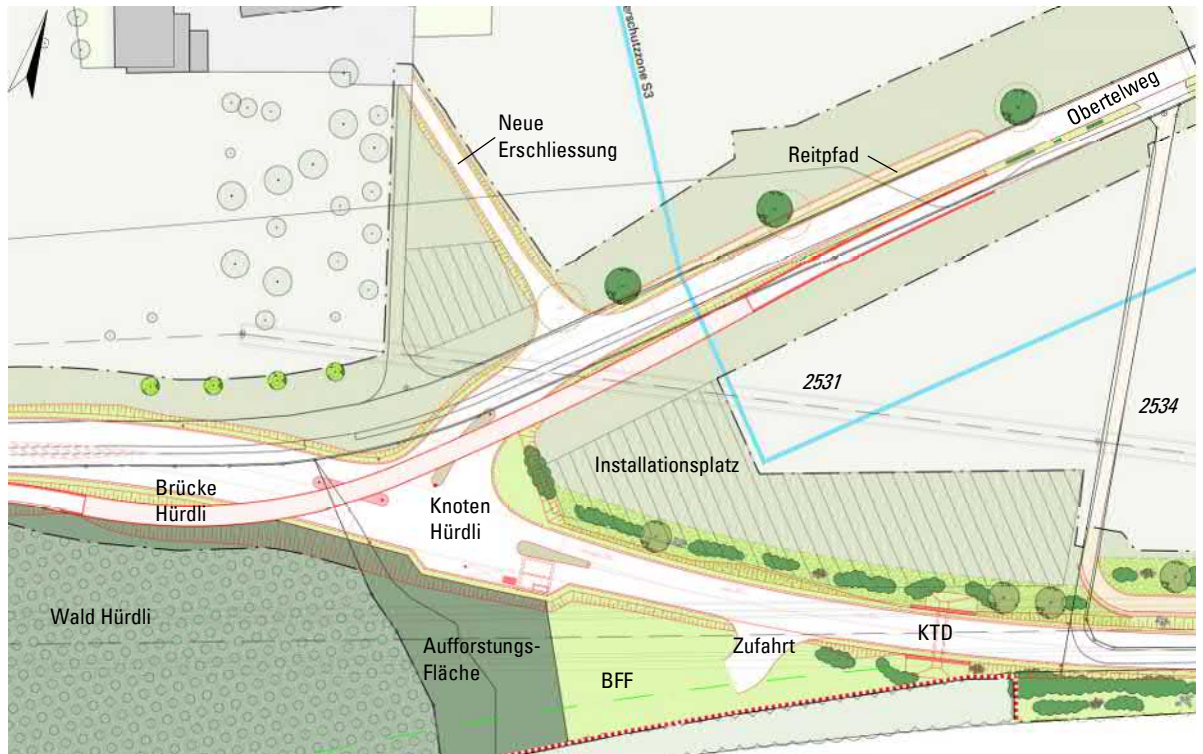


Abb. 5.38 Planausschnitt: Knoten Hürdli

Im Bereich des Knoten Hürdli wird die Strassenführung angepasst und mit der neuen Brücke Hürdli wird für die Fussgänger und Radfahrer eine komfortable und attraktive Querung des Knotens erstellt.

Ab dem Flurweg entlang der Parzelle 2534 wird der Extensivstreifen (AM 6.2) bis an den Knoten Hürdli weitergeführt. In diesem Abschnitt wird ein Kleintierdurchlass (KTD) erstellt, der Kleintieren eine sichere Querung der neuen Strasse ermöglicht und die Vernetzung vom nördlich gelegenen Vernetzungstreifen zum Wald Hürdli gewährleistet.

Weiter wird eine neue Zufahrt erstellt, welche die offene Fläche südlich des Knotens erschliesst. Bei dieser Fläche handelt es sich heute um eine Biodiversitätsförderfläche BFF Q1. Da Teile dieser Fläche durch die Aufforstung entfallen (siehe Kapitel 5.3.15), wird vorgeschlagen, die restliche Fläche mittels Streifeneinsaaten Q2-Mischungen aufzuwerten (z.B. "UFA Aufwertung Q2 CH-i-G").

Der Installationsplatz und die angrenzenden Flächen östlich des Knotens werden gemäss Bestand als Landwirtschafts- bzw. Fruchtfolgeflächen instand gestellt.

Nördlich des Knotens muss aufgrund der neuen Strassengeometrien die bestehende Anschlussstrasse zu den Liegenschaften Bernstrasse Ost Nr. 87/89 verlegt werden. Die heutige Strasse wird zurückgebaut und urbarisiert.

Östlich der neuen Erschliessung zu den Liegenschaften wird parallel zum Obertelweg bis zum Ende der gegenüberliegenden Stützmauern der Rampe zur Brücke Hürdli ein chaussierter Reitpfad erstellt. Zusätzlich werden in diesem Bereich Arbeiten an der best. Gasleitung vorgenommen.

Die tangierten Flächen östlich und westlich der neuen Erschliessung werden gemäss Bestand wieder als Landwirtschaftsflächen angelegt und entfallende Einzel- und Obstbäume werden ersetzt. Die Böschungen werden als Magerwiesen angesät.

Alle Massnahmen und Instandstellungen erfolgen in Absprache mit den Grundeigentümern.

Die Verkehrsinseln und Bankettflächen werden als Ruderalflächen angelegt.

5.3.13 Obertelweg



Abb. 5.39 Planausschnitt: Obertelweg

Der bestehende Grünstreifen zwischen Strasse und Rad-/ Gehweg wird im tangierten Abschnitt im Anschluss an die Brücke Hürdli instand gestellt.

Im weiteren Verlauf wird der Grünstreifen mit geschnittenen Heckenkörpern ergänzt.

5.3.14 Knoten Hürdli bis Knoten Suhrester (Nord)

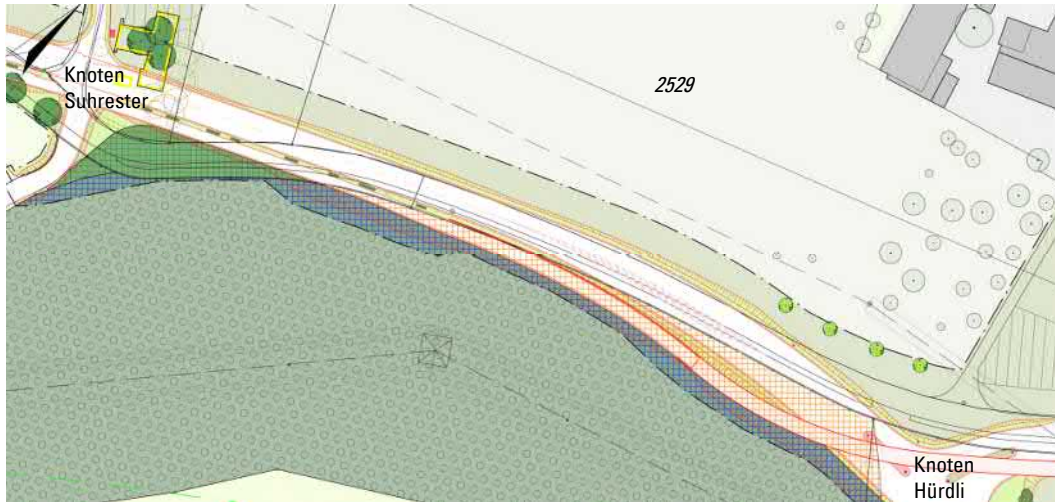


Abb. 5.40 Planausschnitt: Knoten Hürdli bis Knoten Suhrester (Nord)

Die tangierten Flächen der Parzelle 2529 werden als Landwirtschaftsflächen instand gestellt bzw. die Böschungen als Magerwiesen angesät.

Die entfallenden Obstbäume werden ersetzt. Die Massnahmen erfolgen in Absprache mit dem Grundeigentümer und / oder den Bewirtschaftern.

5.3.15 Wald Hürdli



Abb. 5.41 Planausschnitt: Wald Hürdli

Der Knoten Hürdli sowie die neue Brücke liegen im Bereich des bestehenden Waldes. Für die Umsetzung des Projektes sind sowohl temporäre als auch dauerhafte Rodungen notwendig.

Die Rodungsarbeiten, insbesondere das Fällen von Bäumen und Entfernen von Gehölzen, erfolgt ausserhalb des Zeitraums vom 1. April bis am 15. Juni (Brut- und Setzzeit). Die Frist der Ersatzleistung ist so zu wählen, dass sie maximal zwei Jahre nach der Rodungsfrist erfolgt.

1'301m² der Waldfläche werden dauerhaft gerodet.

Diese Fläche soll mit Anschluss an den Waldbestand wieder aufgeforstet werden. Eine Aufforstung Richtung Süden ist aufgrund der Interessenlinie ASTRA nicht gewünscht.

Dies führt zwingend zu einer Aufforstung in der nordöstlich angrenzenden BFF Q1 (siehe auch Kapitel 5.3.12). Um die Beanspruchung der BFF Fläche so gering wie möglich zu halten, wird die Aufforstungsfläche in 2 Teile gesplittet. Fläche [A] beim Knoten Suhrester mit 560m² und

Fläche [B] im Bereich der BFF mit 741m². Entlang der Aufforstungsflächen wird ein Krautsaum angelegt.

Die temporär gerodeten Flächen von insgesamt 1'684m² werden an Ort wieder aufgeforstet.

Der geschützte Waldrand wird im tangierten Bereich durch Aufwertungs- und Pflegemassnahmen sowie durch die Ergänzung von Kleinstrukturen instand gestellt und aufgewertet.

5.3.16 Knoten Suhrester



Abb. 5.42 Planausschnitt: Knoten Suhrester

Der Knoten Suhrester wird mit einer neuen Linienführung ausgebildet.

Die Liegenschaft Wältimattweg 3 (Parzelle 2511) wird abgebrochen. Die Parzelle wird als FFF angelegt und als Ersatz für die entfallenden Bäume wird eine Baumgruppe (Linde, Nussbaum) gepflanzt.

Die heutigen Strassenflächen im Bereich des südlichen Weganschlusses werden zurückgebaut. Diese Flächen sowie die tangierten Anschlussbereiche werden westlich als Magerwiese mit Einzelbäumen und östlich als Wiese- und Aufforstungsfläche (vgl. Kapitel 5.3.15) ausgebildet.

5.3.17 Privatparzellen Knoten Suhrester



Abb. 5.43 Planausschnitt: Privatparzellen Knoten Suhrester

Die neue Strassengeometrie führt zu Eingriffen in die anstossenden Parzellen 2522, 2523 und 2524.

Die Gartenmauern sowie die dahinterliegenden Bepflanzungen müssen entfernt werden. Als neuer Gartenabschluss werden Lärmschutzwände erstellt, die von aussen mit Kletterpflanzen begrünt werden.

Die Gärten und Zugänge der Parzellen 2524 und 2523 werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Eigentümern wieder instand gestellt. Die Bäume werden, sofern nicht zu stark in den Wurzelraum eingegriffen werden muss, erhalten und während dem Bau geschützt. Falls ein Erhalt nicht möglich ist, werden die Bäume ersetzt.

Die Eingriffe in die Parzelle 2522 sind umfassender, da hier, um die Zufahrt weiterhin gewährleisten zu können, innerhalb des Grundstückes Manövriertflächen erstellt werden. Die bestehende Tanne soll, wenn möglich vor Baubeginn versetzt werden. Falls dies nicht möglich ist, wird sie ersetzt. Die Instandstellung des Gartens wird in der nächsten Phase erarbeitet und mit dem Grundeigentümer abgestimmt.

5.3.18 Privatparzellen Suhrester bis Knoten Welimattstrasse (Ostseite)



Abb. 5.44 Planausschnitt: Privatparzellen Suhrester bis Knoten Welimattstrasse (Ostseite)

Östlich der Strasse verläuft der bestehende Radweg, der durch einen Grünstreifen von der Strasse abgegrenzt ist.

Dieses Element wird partiell angepasst und der Grünstreifen wird als Magerwiese angelegt. Auf der ganzen Strecke werden im Grünstreifen in unregelmässiger Länge und Abstand geschnittene Heckenkörper gepflanzt, dies sowohl in den bestehenden als auch den neuen Abschnitten.

Entlang des Radweges verläuft der Extensivstreifen (AM 6.2). Die daran anschliessenden, tangierten Flächen werden gemäss als Landwirtschaftsflächen instand gestellt. Die angeschlossenen Flurwege werden im tangierten Bereich angepasst.

Auf der Parzelle 2520 und dem angrenzenden Flurweg (Parzelle 2521) ist als Drittprojekt der ALG die Bachöffnung und Revitalisierung des Obertelbaches inkl. Bachdurchlass unter der NK240 vorgesehen.

5.3.19 Knoten Suhrester bis Knoten Weltimattstrasse (Westseite)



Abb. 5.45 Planausschnitt: Knoten Suhrester bis Knoten Weltimattstrasse (Westseite)

Die nördlich an die Strasse angrenzenden tangierten Flächen werden gemäss Bestand und in Absprache mit den Grundeigentümern als Landwirtschaftsflächen instand gestellt.

Die tangierten Heckenabschnitte auf der Parzelle 2505 werden ersetzt und entlang der Strasse mit ergänzenden Hecke (Labiola Q2) entlang der Strasse verbunden.

Auf der Parzelle 2508 verläuft der weitere Abschnitt des Drittprojektes Bachöffnung Obertelbach mit Anschluss an die Suhre.

5.3.20 Bereich Knoten Weltimattstrasse bis Suhrgasse



Abb. 5.46 Planausschnitt: Bereich Knoten Weltimattstrasse bis Suhrgasse

Die Geometrie des Knotens Weltimattstrasse wird angepasst und der Radweg wird neu nach dem Knoten Weltimattstrasse auf die bestehende Strasse verlegt. Der restliche Abschnitt des Radweges inklusiv Grünstreifen wird bis zur Suhrgasse aufgehoben. Die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen werden zurückgebaut und urbanisiert.

Vom Knoten bis an die Kiesfläche vor dem Gebäude Weltimattstrasse 13 wird ein Extensivstreifen (AM 6.2) erstellt. Der Abschnitt im Anschluss an die Kiesfläche wird als Chaussierung ausgebildet. Die weiteren tangierten Flächen werden als Landwirtschaftsflächen instand gestellt.

Der "Knoten Suhrgasse" wird an die neue reduzierte Nutzung angepasst bzw. zurückgebaut. Die freigespielten Bereiche werden gemäss der angrenzenden Flächen ausgebildet. Richtung Westen wird das Strassenstück bis zur Flucht der Parzellengrenze 2136/2300 belassen. Der Anschluss an die neue Strasse wird jedoch aufgehoben und die zurückgebauten Flächen werden gemäss der angrenzenden Flächen ausgebildet. Das Gehölz auf der Parzelle 2136 wird ersetzt.

In die Parzelle 2305 der Liegenschaft Weltimattstrasse 2 wird nicht eingegriffen. Hier beschränken sich die Massnahmen auf den Werkleitungsbau innerhalb der Strassenparzelle. Der geschützte Einzelbaum ist dennoch während der Bauarbeiten zu schützen.

Die tangierten Flächen der Parzelle 2133 werden gemäss Bestand instand gestellt.

5.3.21 Leitungsbau Bereich Suhrgasse



Abb. 5.47 Planausschnitt: Leitungsbau Bereich Suhrgasse

Im Bereich der Suhrgasse sind Massnahmen an den Werkleitungen vorgesehen.

Auf der Parzelle 2135 verläuft ein Werkleitungsstrang in der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche. Diese wird im Anschluss und in Absprache mit dem Grundeigentümer wieder als Landwirtschaftsfläche instand gestellt.

Auf der Parzelle 2171 wird in das bestehende Gehölz sowie in offene Wiesenflächen eingegriffen. Das angrenzende Gehölz wird geschützt und wieder ergänzt, die offenen Flächen werden als Magerwiese angesät.

Der Flurweg wird gemäss Bestand wieder instand gestellt.

5.3.22 Anschluss Knoten Mälgälte



Abb. 5.48 Planausschnitt: Anschluss Knoten Mälgälte

Die Parzelle 2135 wird durch den neuen Strassenanschluss zweigeteilt.

Die neue Böschung auf der Südseite wird als Magerwiese angesät.

Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ein Teilabschnitt des verlegten Talbächlis (siehe Kapitel 5.3.23). Der restliche Abschnitt bis zum Knoten Mälgälte ist als Extensivstreifen ausgebildet, der hier auf 5m reduziert ist (AM 6.2*).

Auf beiden Seiten werden die angrenzenden flachen Bereiche wieder als FFF instand gestellt.

Die Inseln und Bankette werden als Ruderalflächen angesät.

5.3.23 Verlegung Talbächli



Abb. 5.49 Planausschnitt: Verlegung Talbächli

Um die Nutzung der Landwirtschaftsflächen zu optimieren bzw. die zusätzliche Zerschneidung derselben durch Strasse und Bach zu verhindern, wird das Talbächli im Bereich Weltimatt verlegt. Das heisst, der bestehende Bachlauf wird inkl. Bachvegetation auf einer Länge von rund 300m aufgehoben und neu entlang der Strasse geführt.

Die aufgehobenen Flächen werden gemäss der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und in Absprache mit den Grundeigentümern als FFF Instand gestellt.

Der neue Bachlauf wird südlich der Strasse abgenommen und in den neuen Bachdurchlass geführt.

Der Durchlass wird für im Bach lebende und dem Gewässer folgende Tiere ausgebildet (Sohle und seitliche Bankette). Nach dem Durchlass verläuft der Bach bis zur Flucht des bestehenden Bachlaufes parallel zur Strasse. Hier wird das Gerinne im rechten Winkel abgknickt und anschliessend in gerader Linie an den ursprünglichen Bachlauf angeschlossen.

Der neue Bachlauf wird als naturnahes Gerinne innerhalb des 13m breiten Gewässerraumes ausgebildet. Die Uferböschungen werden extensiv angelegt und mit Strauchgruppen und Heistern aus ufertypischen Gehölzen bepflanzt. Zur ökologischen Aufwertung wird die Vegetation mit Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen) ergänzt. Weiter sind Sodenverpflanzungen oder alternativ Initialpflanzungen mit Hochstaudentuffs vorgesehen.

5.3.24 Knoten Mälgälte bis Knoten Weltimatt



Abb. 5.50 Planausschnitt: Knoten Mälgälte bis Knoten Weltimatt

Der Abschnitt der Weltimattstrasse entlang der nördlichen Parzellengrenze 2135 wird zurückgebaut. Ein 3.50m breiter Streifen der Strassenparzelle wird als chaussierter Flur- bzw. Bewirtschaftungsweg ausgebildet. Die restliche Strassenfläche wird urbarisiert und wie die anschliessende Fläche als Landwirtschaftsland (FFF) ausgebildet.

Für die Erschliessung des Bewirtschaftungswegs wird der neue Bachlauf Talbächli mit einer Brückenkonstruktion gequert.

Die Böschung östlich der Suhrentalstrasse wird zwischen den zwei Knoten als Magerwiese angesät. Zusätzlich werden Hochstammbäume mit dazwischenliegenden Heckenstrukturen als Ersatz für die entfallenden Strukturen gepflanzt. Die flachen Anschlussflächen sowie alle temporär genutzten Flächen werden wiederum als Landwirtschaftsland (FFF) ausgebildet.

Die westlichen Anpassungsbereiche vor den Parzellen 2148 / 2147 inkl. Böschung werden als Magerwiese angesät und die entfallende Baumreihe mit Spitzahornen wird ersetzt.

5.3.25 Suhrentalstrasse ab Knoten Mälgälte Richtung Süden



Abb. 5.51 Planausschnitt: Suhrentalstrasse ab Knoten Mälgälte Richtung Süden

Im Bereich des südlichen Abschnittes der Suhrentalstrasse entfällt die komplette östliche Böschung mit Hecken und Einzelbäumen auf der Parzelle 2135 bzw. sie wird in Richtung Osten in die bestehende Landwirtschaftsfläche verschoben.

Als Ersatz der entfallenden Strukturen wird in den neuen Böschungen flächengleich ein Mosaik aus offenen Magerwiesenflächen mit Strauchgruppen und Hochstammbäumen angelegt. Die restlichen flachen Bereiche werden als FFF instand gestellt.

Das bestehende Gehölz am Ausbauende wird im Bereich der Spurerweiterung teilweise entfernt und wird bis auf den Sicherheitsabstand zur Strasse wieder instand gestellt. Der Bestand, der erhalten werden kann, wird geschützt und es wird ein Pflegerückschnitt vorgenommen.

Die Anpassungs- und Böschungsflächen entlang der westlichen Strassenseite werden als Magerwiesen instand gestellt. Bepflanzungen sind keine vorgesehen.

5.3.26 Suhrentalstrasse ab Knoten Weltimatt Richtung Norden



Abb. 5.52 Planausschnitt: Suhrentalstrasse ab Knoten Weltimatt Richtung Norden

Durch die neue Verkehrsführung entfallen beidseitig der Strasse bestehende Heckenstrukturen. Diese werden ersetzt und die offenen Flächen werden als Magerwiesen begrünt.

Im nördlichen Abschnitt wird die Vegetation so weit wie möglich erhalten. Hier sind Schutzmassnahmen sowie Pflegerückschnitte vorgesehen.

5.3.27 Knoten Weltimatt und Anschluss Ausserfeldstrasse



Abb. 5.53 Planausschnitt: Knoten Weltimatt und Anschluss Ausserfeldstrasse

Beidseitig des Anschlusses Ausserfeldstrasse wird in die bestehenden Strukturen eingegriffen.

Die entfallende Baumreihe mit Säuleneichen entlang der Parzelle 2126 wird im vorderen Abschnitt ersetzt. Im verschmälerten Abschnitt bis zum Knoten sind Heckenpflanzungen vorgesehen.

Auf der gegenüberliegenden Strassenseite wird die Zufahrt zur Parzelle 2147 inkl. der beidseitigen Böschungen angepasst.

Am Ausbaubeginn befindet sich direkt ausserhalb der Eingriffslinie eine Fläche mit Ziergehölzen und Teich, welche in der Lebensraumkartierung als wertvolles Biotop klassifiziert wurde (vgl. Kapitel 2.9). Das Ensemble ist während der ganzen Bauzeit fachgerecht zu schützen und an den Gehölzen ist bei Bedarf ein Pflegerückschnitt vorzunehmen.

Die vorhandenen Bäume beim Knoten befinden sich ebenfalls ausserhalb des Eingriffsbereiches und sollten erhalten werden können. Es sind Schutzmassnahmen und Pflegerückschnitte vorzunehmen.

6 Ausgleichsmassnahmen (AM)

Der ökologische Ausgleich im Kanton Aargau ist im Baugesetz geregelt.

Baugesetz:

§ 40a Ökologischer Ausgleich

1 Die Bauherrschaft leistet für Bauten und Anlagen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt einen ökologischen Ausgleich. Ein Ausgleich ist namentlich zu leisten für Infrastrukturanlagen, Eindolungen, Freizeitanlagen in Nichtbauzonen, Materialabbaustellen sowie landwirtschaftliche Aussiedlungen.

2 Die Grösse der Ausgleichsfläche entspricht höchstens 15 % der Fläche, die durch das Bauvorhaben verändert wird. Bei Materialabbaustellen kann der ökologische Ausgleich während des Abbaus geleistet werden.

3 Die Gemeinden können zweckgebundene Ersatzabgaben einführen. Entscheide über Ersatzabgaben können beim Spezialverwaltungsgericht angefochten werden.

§ 95 Strassenbauprojekte

1^{bis} Für Strassenbauprojekte in Nichtbauzonen, welche die Landschaft wesentlich beeinträchtigen, sind ökologische Ausgleichsmassnahmen im Gesamtumfang von 3% der Bausummen vorzusehen.

Daraus resultiert für das Projekt VERAS die Pflicht, 3% der Bausumme aller Bauteile ausserhalb Bauzonen für Ausgleichsmassnahmen aufzuwenden.

Die vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen wurden im Vorfeld mit der ALG abgestimmt und für gut befunden. Die Bilanzierung im UVB ergibt, dass nachfolgende Massnahmen die Pflicht erfüllen.

6.1 Aufwertung Wyna



Abb. 6.1 Planausschnitt: AM entlang der Wyna

6.1.1 Aufwertung Gerinne und Ufer

Der Bachabschnitt unterwasserseitig der SBB Brücken ist naturfern ausgebaut und weist ein grosses ökologisches Potential auf.

Massnahmen:

- Bachgerinne aufwerten
- Ufer aufwerten

6.1.2 Hindernis Längsvernetzung Wyna

Unter der alten Wynabrücke ist die Sohle hart verbaut und weist einen Absturz auf. Der Wasserfilm ist sehr dünn und über die gesamte Gerinnebreite verteilt. Der Absturz wird in der kantonalen Revitalisierungsplanung als Hindernis mit 1. Priorität zur Revitalisierung aufgeführt. (vgl. Kapitel 2.12)



Abb. 6.2 Absturz unter bestehender Wynabrücke

Massnahmen:

- Rückbau Messüberfall/Sohlenbefestigung
- Neue Blockrampe für Fische erstellen
- Durchgang für gewässerfolgende Arten ausbilden

6.1.3 Ergänzung Ufergehölz Ufer West (ausserhalb Baubereich)

Das Ufergehölz ist in diesem Abschnitt eher lückig und weist keinen Krautstreifen auf. Massnahmen an jenen Abschnitte des Ufergehölzes, die nicht durch den Bau tangiert werden, gelten als Ausgleichsmassnahmen.

Massnahmen:

- Verbreiterung Ufergehölz
- Ergänzung Krautstreifen
- Ergänzen von Kleinstrukturen

6.1.4 Brutgelegenheit Eisvogel

Das Knie am östlichen Ufer bietet sich für weiterführende Aufwertungsmassnahmen an.

Massnahmen:

- Erstellen eines geeigneten Angebotes zum Graben von Bruthöhlen
- Erstellen Steiluferpartie mit ca. 1.5m Höhe durch Abgraben.

6.1.5 Vernetzung Amphibien / Ufergestaltung

Das Knie am östlichen Ufer bietet sich für weiterführende Aufwertungsmassnahmen an.

Massnahmen:

- Gleituferabflachung
- Schaffung von Biotopen bzw. Kleintümpeln im Hochwasserbereich
- Vernetzung Amphibienvorkommen
- Förderung Gelbbauchunke und Kreuzkröte

6.2 Extensivstreifen mit Hecken, Bäumen und Kleinstrukturen (FFF)

Als Vernetzungselement in heutigen Fruchtfolgeflächen (FFF) wird über alle Lose ein strassenbegleitender Extensivstreifen erstellt.

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Ökologische Vernetzung
- Aufwertung des Landschaftsbildes, der heute ausgeräumten Landschaft
- Verzahnung von Siedlung und Kulturland
- Raumabgrenzung gegenüber Verkehrsträgern

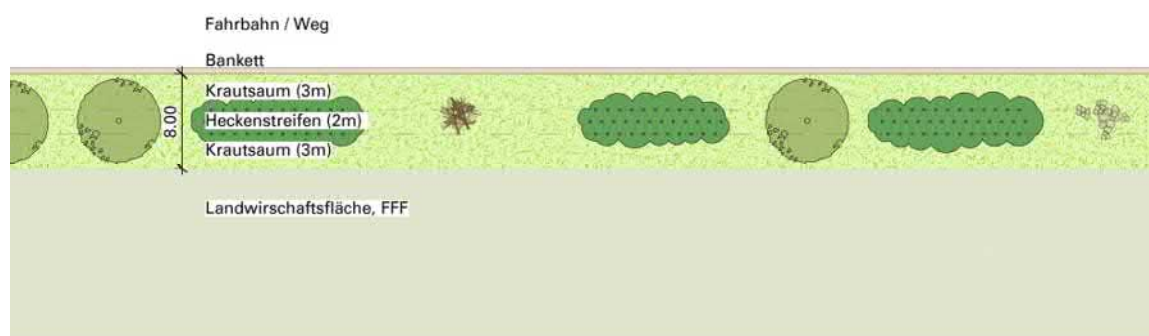


Abb. 6.3 Schema Aufbau Extensivstreifen

Die Gesamtbreite des Extensivstreifens beträgt jeweils 8.0m. Ausgenommen ist ein Abschnitt von ca. 65m Länge zwischen Talbächli und dem Knoten Mälgälte, mit einer reduzierten Breite von 5.0m (im LBP-Plan als 6.2* gekennzeichnet).

Der Extensivstreifen setzt sich zusammen aus einer mittigen, 2m breiten Niederhecke (dies entspricht der Vorgabe zur Mindestbreite für Q2) und einem beidseitigen je 3.0m breiten Krautsaum welcher als Puffer zur Landwirtschaftsfläche bzw. zur Fahrbahn dient.

Die Hecke ist nicht geschlossen. Die Zwischenräume bilden offene Magerwiesenflächen mit Streifeneinsaaten, welche punktuell mit Hochstammbäumen (Linden, Nuss- und Obstbäume) und Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen) ergänzt werden.

Als Arten für die Hecken werden einheimische, standortgerechte Sträucher mit CH-Herkunft (inkl. Samen und Aufzucht) und sofern lieferbar aus den biogeografischen Regionen "östliches Mittelland" und "westliches Mittelland" (da Suhr gemäss BAFU 2022 in beiden Regionen liegt) verwendet (Grundlage: DZV Hecken, Qualitätsstufe II mit Dornenanteil von mind. 20%, für Labiola Hecken mit Anerkennung 30%).

Die Hecken werden mit 3 Pflanzenreihen gebildet. Die erste Pflanzenreihe wird 3.50m ab Strassenrand bzw. 3.00m ab Bankett gepflanzt. Der Abstand zwischen den Reihen sowie jener zwischen den Pflanzen innerhalb der Reihe beträgt jeweils 1.0m (Labiola verlangt 1m Reihenabstand und 1.5m Pflanzenabstand innerhalb der Reihe).

Die Anordnung der Hecken (ohne Baumanteil) erfolgt innerhalb des Streifens in Tuffs. Für Q2 werden pro 10m mind. 5 Arten verlangt.

Die genauen Heckenlängen und Positionen werden in Absprache mit den Grundeigentümern definiert.

Die Streifeneinsaaten sind mit CH-Magerwiesensaatgutmischungen zu tätigen (z. B. UFA Wildblumenwiese CH-G). Dies ermöglicht eine extensive landwirtschaftliche Nutzung für Heu und Gras.

Damit die Flächen weiterhin als FFF taxiert werden, ist folgendes zu beachten:

- Der Bodenaufbau wird nicht verändert.
- Neu erstellte Flächen (z.B. Instandstellung im Bereich des Tunnels oder bei Strassenrückbauten) werden so aufgebaut, dass die Flächen als FFF taxiert werden können (gem. Angaben BBB).
- Die Bepflanzung kann im Fall einer nationalen Notlage wieder entfernt werden.
- Als Baumarten dürfen nur Obstbäume, Nussbäume und Linden verwendet werden. Ansonsten wird die Fläche nicht mehr als FFF anerkannt (gemäss Absprache mit Amt für Landwirtschaft, Kt. AG).

6.3 Bachöffnung Gänstelbach



Abb. 6.4 Planausschnitt: Bachöffnung Gänstelbach

Der Gänstelbach ist heute eingedolt und führt unter der N1 hindurch, über die Wynematte und mündet erst im Sagimätteli in die Wyna. Weiter münden die eingedolten Bäche Langmatt und Rittersmatte vor der N1-Querung in den Gänstelbach. Die Dolung dient zusätzlich als Ableitung des Strassenabwassers der N1.

Im Rahmen des Projektes VERAS wird der Gänstelbach auf einer Länge von ca. 700m ausgedolt und renaturiert. Mittels zweier Durchlässe, welche sowohl für im Bach lebende wie für bachfolgende Tiere ausgelegt sind, wird zum einen der Sportplatzweg und zum anderen die Gränicherstrasse gequert. Der Gänstelbach mündet dann kurz vor dem Wynadurchlass unter der N1 in die Wyna.

Die Ausbildung des Gewässerraumes erfolgt extensiv aus einem Mosaik von offenen Magerwiesen und Strauchgruppen mit Heistern aus ufertypischen Gehölzen. Zur ökologischen Aufwertung wird die Vegetation mit Kleinstrukturen (Ast-/ Steinhaufen, Wurzelstöcken) ergänzt.

Die genaue Situierung, das Längenprofil, die Querprofile sowie die genaue Ausbildung der Durchlässe ist dem Dossier "Gänstelbach" von Gruner zu entnehmen.

7 Substrate, Ansaaten und Pflanzenarten

7.1 Bankette / Verkehrsinseln

Alle Bankette und Verkehrsinseln werden mit unterschiedlichen Ansaaten begrünt.

7.1.1 Bankette

Definition Bankett = Mergelstreifen + begrünter Streifen (mit und ohne Versickerung)

- Mergelstreifen
 - Ziel: Ruderalfläche (max. Wuchshöhe 30cm)
 - Breite: 30cm bis 50cm, je nach Verkehrsweg
 - Aufbau: Deckschicht Mergel (Juramergel), kein Humus
 - Ansaat: Saatmischung aus höhenbegrenzt wachsenden Arten zur Einhaltung der Sichtzonen. Als Standardmischung nur in Form von Dachbegrünungsmischungen verfügbar. (z.B. UFA Dachkräuter CH 17)
- Begrünter Streifen / Sickermulde
 - Ziel: artenreiche Fettwiese
 - Breite: variabel (je nach Verkehrsweg)
 - Aufbau: Oberboden 30cm, Unterboden 70cm
 - Ansaat: Regiosaatgut oder CH-Wildblumenmischung für humusierte Flächen (z.B. UFA-Wildblumenwiese Original CH-G oder VSS Natur humusiert HUM)
- Begrünter Streifen, keine Versickerungsfunktion
 - Ziel: Magerwiese trocken
 - Breite: variabel (je nach Verkehrsweg)
 - Aufbau: mageres Substrat; durchlässiger, kiesiger Unterboden (B-Horizont) oder Kies ab Wand, kein Humus
 - Ansaat: Regiosaatgut oder CH-Magerwiesenmischung (z.B. UFA-Wildblumenwiese trocken CH-G oder VSS Natur Rohboden ROH (mit CH-Gräsern))

7.1.2 Verkehrsinseln

- Mittelinseln
 - Ziel: Ruderalfläche (max. Wuchshöhe 30cm)
 - Breite: 30cm bis 50cm, je nach Verkehrsweg
 - Aufbau: Deckschicht Mergel (Juramergel), kein Humus

- Ansaat: Saatmischung aus höhenbegrenzt wachsenden Arten zur Einhaltung der Sichtzonen. Als Standardmischung nur in Form von Dachbegrünungsmischungen verfügbar. (z.B. UFA Dachkräuter CH 17)

7.2 Landwirtschaftlich genutzte Flächen (ausserhalb von Verkehrswegen, Banketten)

7.2.1 Fruchtfolgeflächen FFF

Alle Flächen, welche FFF sind und als FFF verbleiben müssen, dürfen im Bodenaufbau nicht verändert werden. Falls sie abgetragen und neu aufgebaut werden, sind sie gemäss Vorgaben BBB zu erstellen.

7.2.2 Nicht als FFF ausgewiesene Landwirtschaftsflächen

Diese Flächen sind so aufzubauen, dass eine Fromentalwiese entstehen kann. Der Aufbau ist durch die BBB zu definieren, die Begrünung soll mit einer Fromentalwiesenansaat erfolgen. Im Rahmen des Landerwerbs sind diese als extensiv Flächen zu sichern.

7.3 Grünflächen ohne landwirtschaftliche Nutzung

Alle nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen ausserhalb der Verkehrswege und Bankette sind mit einem mageren Substrat auszubilden. Durchlässiger, kiesiger Unterboden (B-Horizont) oder Kies ab Wand.

Auf einen Auftrag von Oberboden ist zu verzichten, insbesondere bei Böschungen 2:3 und steiler, da diese meist nur als Schicht von 5-10cm ausgebildet werden und abrutschen. Zudem ist die Artenvielfalt kleiner und der Pflegeaufwand grösser, da mehr Schnittgut anfällt.

Das Saatgut wird je nach gewünschtem Zielzustand ausgewählt.

- Magerwiese trocken: Regiosaatgut oder CH-Magerwiesenmischung, z.B. UFA-Wildblumenwiese trocken CH-G oder VSS Natur Rohboden ROH
- Ruderalfläche: Regiosaatgut oder Ruderalfloramischung, z.B. UFA-Ruderalflora CH oder VSS Pionier PIO

7.4 Wildhecken

7.4.1 Wildhecken in Extensivstreifen in FFF

Wildhecken in FFF werden in den vorhandenen Oberboden gepflanzt.

Als Arten für die Hecken (Niederhecken ohne Baumanteil) werden einheimische, standortgerechte Sträucher mit CH-Herkunft (inkl. Samen und Aufzucht) und sofern lieferbar aus den biogeografischen Regionen "östliches Mittelland" und "westliches Mittelland" (da Suhr gemäss BAFU 2022 in beiden Regionen liegt) verwendet. (Grundlage: DZV Hecken, Qualitätsstufe II mit Dornenanteil von mind. 20%, für Labiola Hecken mit Anerkennung 30%).

Die Pflanzflächen (Breite 2.0m) werden mit einer Magerwiesensaatgutmischung (z.B. UFA Wildblumenwiese CH-G) angesät. Der Krautsaum von je 3.0m mit einer Krautsaummischung (z.B. OH-Herbaflora).

7.4.2 Wildhecken in nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Flächen sind mager anzulegen. Als Substrat kann durchlässiger, kiesiger Unterboden oder Kies verwendet werden.

Als Arten für die Hecken (je nach Standort mit Baumanteil) werden einheimische, standortgerechte Sträucher mit CH-Herkunft (inkl. Samen und Aufzucht) und sofern lieferbar aus den biogeografischen Regionen "östliches Mittelland" und "westliches Mittelland" (da Suhr gemäss BAFU 2022 in beiden Regionen liegt) verwendet. (Grundlage: DZV Hecken, Qualitätsstufe II mit Dornenanteil von mind. 20%, für Labiola Hecken mit Anerkennung 30%).

Die Pflanzflächen werden mit einer Magerwiesensaatgutmischung (z.B. UFA Wildblumenwiese CH-G) angesät.

7.5 Privatgärten / Grünflächen Überbauungen

7.5.1 Gartenrasen

Für die Instandstellung tangierter Rasenflächen wird Oberboden mit einer Stärke von 20-25cm eingebaut. Als Ansaat wird ein Gartenrasensaatgut verwendet. Gartenrasen wird nur dann angelegt, wenn dies durch den Grundeigentümer explizit gewünscht wird. Ansonsten werden extensive Wiesenmischungen empfohlen.

7.5.2 Intensive Pflanz- und Staudenflächen / Rabatten

Für die Instandstellung tangierter Rabatten wird Oberboden mit einer Stärke von 30cm eingebaut (keine Ansaat). Ziel ist es, die bestehenden Strukturen in Absprache mit den Grundeigentümern wieder herzustellen.

7.6 Hochstammbäume, geschnittene Hecken, Kletterpflanzen

7.6.1 Hochstammbäume

Für die Pflanzung der Hochstammbäume ist eine Baumgrube von 2x2m und 0.80m Tiefe auszubilden. Die Sohle ist aufgelockert und durchlässig. Substrat: 1/3 Kiessand 0-32mm und 2/3 Oberboden (unkraut- und neophytenfrei).

Obsthochstammbäume

Es werden feuerbrandrobuste Sorten, wenn möglich Pro Specie Rara Arten aus Schweizer Zucht, gewählt.

Hochstammbäume in Wiesen / Grünflächen

In erster Priorität werden einheimische, standortgerechte Arten verwendet.

Handelt es sich um Ersatzpflanzungen auf Privatparzellen haben die Grundeigentümer ein Anrecht auf Ersatz des Bestandes, daher können hier auch nicht einheimische Pflanzen verwendet werden.

Invasive Arten, welche in der Freisetzungsverordnung oder der "Schwarzen Liste" verzeichnet sind, werden in keinem Fall, weder als Ersatz noch auf Wunsch, gepflanzt.

Hochstammbäume im Extensivstreifen und FFF

Als Baumarten können Linden, Nuss- und Obstbäume verwendet werden (gemäss Absprache mit Amt für Landwirtschaft Kt. AG können nur diese Arten verwendet werden, da ansonsten die Fläche nicht mehr FFF taxiert wird).

7.6.2 Geschnittene Hecken

Geschnittene Hecken werden in den Oberboden gepflanzt. Wird die Pflanzfläche neu angelegt, ist Oberboden (unkraut- und neophytenfrei) in einer Stärke von 30cm einzubauen.

Grundsätzlich sind einheimische, standortgerechte Arten zu verwenden, in Privatgärten können in Absprache mit dem Grundeigentümer jedoch auch nicht einheimische Arten eingesetzt werden.

Invasive Arten, welche in der Freisetzungsverordnung oder der "Schwarzen Liste" verzeichnet sind, werden in keinem Fall, weder als Ersatz noch auf Wunsch, gepflanzt.

7.6.3 Kletterpflanzen

Für die Pflanzung der Kletterpflanzen ist eine Pflanzgrube von 50x50cm und 40cm Tiefe auszubilden. Die Sohle ist aufgelockert und durchlässig. Substrat: 1/3 Kiessand 0-32mm und 2/3 Oberboden (unkraut- und neophytenfrei).

Es werden selbstklimmende Arten verwendet (Efeu, Wilder Wein).

8 Ausführungshinweise und Schutzmassnahmen

8.1 Oberbodenlagerung und -verwendung

8.1.1 Oberboden

Der verwendete Oberboden muss zwingend frei von Unkraut und Neophyten sein. Dies gilt sowohl für den Bodenauftrag als auch für Substratmischungen.

Oberbodenlager

Der Oberboden (A-Horizont, Humus) ist nach VSS-Norm zu lagern. Ziel ist dabei, die Potentiale an Pflanzen, Samen und Bodenlebewesen zu erhalten. Beim Humusabtrag sind folgende Oberboden zu unterscheiden:

- Oberboden aus Gärten
- Oberboden aus strassennahen Bereichen
- Oberboden aus landwirtschaftlichen Flächen (wenn immer möglich ist der Oberboden jeweils unmittelbar neben der Ursprungsfläche zu lagern)
- Oberboden aus Gehölzen und Hecken
- Oberboden aus Wald

Oberbodenauftrag

Bei Flächen mit Oberboden (A-Horizont, Humus) ist der Oberbodenauftrag dem jeweiligen Funktionsziel der Fläche angepasst. Es gelten folgende Auftragsstärken:

- Rasen: 20cm
- Wiesenflächen (nicht landwirtschaftlich genutzt): 20cm
- Gärten, Rabatten (intensive Pflanzflächen): 30cm
- Landwirtschaftsflächen: Aufbau (A- und B-Horizont) gemäss Angaben BBB
- Gehölze und Wildhecken: 15-20cm
- Wald: 20-25cm

8.2 Pflegerückschnitt und Baum- / Wurzelschutz

Bestehende Bäume im Nahbereich der Baustelle sind - wenn immer möglich - zu erhalten. Daher sind für die Bäume während der gesamten Bauphase Schutzmassnahmen für Krone, Stamm und Wurzelbereich vorzusehen. Vor Baubeginn ist im Hinblick auf die Durchfahrt von Baufahrzeugen und Maschinen ein fachgerechter Pflegerückschnitt der Krone durchzuführen.

Im gesamten Wurzelraum müssen Bodenverdichtungen verhindert werden. Entsprechend darf der gesamte Bereich nicht befahren oder als Deponiefläche für Baustoffe und Maschinen genutzt werden. Um chemische Verunreinigungen zu vermeiden, dürfen keine schädlichen Stoffe (Treibstoffe, Lösemittel, Säuren, Laugen, Farben, Zement oder andere Bindemittel) gelagert werden. Weiter darf keine Erde aufgeschüttet werden.

Zum Schutz des Stammes und des Wurzelraumes ist um den Baum eine Abschränkung um den gesamten Wurzelraum zu erstellen. Die Ausdehnung des Wurzelraumes entspricht mindestens der Grösse der Baumkrone. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, muss die Positionierung vor Ort definiert werden. Im Minimum ist eine Fläche von 9m² um den Stamm zu sichern.

Die Abschränkung erfolgt im Minimum mittels doppelreihigen Bauabschränkungsplatten (rot / weiss). Bei Bedarf ist eine Bewässerung während der gesamten Bauzeit vorzusehen.

8.3 Grabbreiten im Wurzelbereich

Grabarbeiten im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Kann dies nicht verhindert werden, muss der Aushub von Hand erfolgen und darf max. bis 2.50m an den Stamm heranreichen. Freigelegte Wurzeln sind gegen Austrocknung zu schützen und ausreichend zu wässern. Wenn die Wurzeln über einen längeren Zeitraum frei liegen, ist ein Wurzelvorhang zu erstellen.

Wurzeln, die dicker sind als \varnothing 3-4cm, dürfen nur durch einen Fachmann durchtrennt werden (allfälliger Verlust der Standfestigkeit), dünnere Wurzeln sind sauber zu kappen.

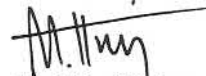
Zur Wiederverfüllung wird von Hand ein Spezialsubstrat zwischen die Wurzeln eingebracht.

Wettingen, 31. Mai 2024

SKK Landschaftsarchitekten AG



Peter Steinauer



Michèle Häring

9 Anhang

9.1 Lebensraumkartierung, Gruner AG

9.2 Lebensraumkartierung Aktualisierung 2018, SKK

9.3 Lebensraumkartierung, Ergänzung Ausdolung Gänstelbach, SKK

9.4 Arbeitspapier zum Reptilienstandort in der WSB-Böschung, SKK

9.5 Arbeitspapier Aufwertung Siedlungsrand, SKK

9.6 Arbeitspapier Böschung N1, SKK

Feld-Protokoll

Nr./01

Auftraggeber		Auftrags-Nr.	207'002'250
Projekt	Ostumfahrung Suhr - Vegetations-/Lebensraumkartierung		
Ort	Suhr		
Datum	2.10.2015	Zeit	8:30 - 16:00
Teilnehmer	Patrick Schaub	Gruner AG	
	Nadine Ditner	Gruner AG	
Verteiler	Teilnehmer	Versanddatum	
z.K.	Vorname Name	Firma	
Anhang	A Titel, R/P-Nr., Fassung, Datum		
Beilage	1 Titel, R/P-Nr., Fassung, Datum		

Traktanden

- 1 **Allgemeines**
- 2 **Einzelne Flächen**
- 3 **Zusammenfassung**

1 Allgemeines

Die Vegetations-/Lebensraumkartierung wurde am 2.10.2015 von N. Ditner und P. Schaub durchgeführt. Für die Aufnahmen wurden alle zum damaligen Zeitpunkt bekannten Varianten in den Aufnahmen berücksichtigt. Trotz der späten Jahreszeit blühten noch zahlreiche Pflanzen und auch die Vegetationstypus konnte problemlos klassifiziert werden. Des Weiteren wurden auch Beobachtungen von Tieren (z.B. Eidechsen, Vögel, Schmetterlinge) und andere Auffälligkeiten wie z.B. Vorkommen von Neophyten oder wertvolle Strukturen notiert. Die Kartierung wurde fotodokumentarisch begleitet.

Die Lebensräume werden in folgende Kategorien eingeteilt:

1. schützenswert, 2. wertvoll, 3. belanglos

2 Einzelne Flächen

- 1) Ackerland
Intensive Ackerbewirtschaftung mit Grasbegrünung (1a) und einem Kohlgewächs (1b)
=> belanglos
- 2) Mergelwege (div. Flächen)
Leicht bewachsene Mergelwege, welche stellenweise mit Erde überdeckt sind. Meist mit Vogelknöterich und Breitwegerich bewachsen. U.a. Laufkäfer beobachtet.
=> wertvoll (wichtige Vernetzungsfunktionen, ruderalartige Vegetation)
- 3) Ackerschonstreifen
Fromentalwiese, ca. 1 m breit. Mit Löwenzahn, Spitzwegereich, Kriechendem Klee, Gemeines Hirtentäschel
=> belanglos
- 4) Ackerschonstreifen entlang Autobahn
Entlang des Zaunes (Breite ca. 0.5 bis 1 m) ungemäht, mit höheren Stauden (Acker-Kratzdistel, Zottiges Weidenröschen, Grosse Brennnessel, Kohl-Gänsedistel) und aufkommenden Bäumen und Büschen (junge Eschen, Berg- und Feldahorn, Hartriegel). Gegen den Ackerrand grasiger, weniger hochwachsend (da geschnitten) und ähnlich wie Nr. 3. Weitere Arten im ungemähten Bereich: Franz. Raygras, Hühnerhirse, Wiesen-Labkraut, Gänse-Fingerkraut, Vogelknöterich, Blaue Brombeere, Spitz- und Breitwegerich, Gemeine Nelkenwurz. Entlang des Zaunes sind Kleinstrukturen vorhanden (Paletten, Siloballen, Asthaufen), welche mehrheitlich im Schatten liegen.
=> wertvoll (mehrheitlich aufgrund der Kleinstrukturen)
- 5) Magere Böschung entlang Autobahn (innerhalb Zaun)
Halbtrockenrasen (Mesobromion) mit horstartigen Gräsern (verm. Aufrechte Trespe), sehr lückig, südexponiert, mit kurzer Blocksteinmauer.
=> schützenswert (Halbtrockenrasen)
- 6) Hecke
Hecke, mit einzelnen hohen, aus der Hecke herausragenden Bäumen (Süßkirsche, Rottanne). Während der südliche Bereich dicht ist, wird die Hecke gegen Norden schmaler und lichter. Im lichten Bereich finden sich lichtliebende Arten (Schwarzdorn, Pfaffenhütchen, Hundsrose). Kleinstruktur vorhanden (stehengelassener Strunk). Die Hecke wurde sehr wahrscheinlich angepflanzt. Darauf

weist die hohe Vielfalt an Arten hin, welche zudem regelmässig verteilt sind. Die Hecke wird gepflegt, wohl in regelmässigen Abständen geschnitten.

Arten: Gemeiner und Wolliger Schneeball, Hasel, Hartriegel, Echte Brombeere, Feld-, Spitz- und Bergahorn, Nussbaum, Esche, Hagebuche, Pfaffenhütchen, Schwarzdorn, Liguster, Hundsrose, Vogelbeerbaum, (Wilder?) Birnbaum, Birke, Eingrifflicher Weissdorn, Silber-, Mandel- und Sal-Weide. Unter der Rottanne sehr trocken, mit Kleinstruktur (Asthaufen) und Gemeiner Kratzdistel. Teilweise vor der Hecke Himbeeren.

Oberhalb der Hecke an der Langmattstrasse im nördlichen Bereich wenige Exemplare des Einjährigen Berufskrauts (Neophyt).

=> schützenswert (Hecke)

7) Sonnenblumenfeld

=> belanglos

8) Ökologische Ausgleichsfläche - Schonstreifen

8a: Nördlich des Strommastens grosser Asthaufen (Totholz) mit dichtem Bestand an Grosser Brennnessel und kleinen Feldahornen

=> wertvoll (Asthaufen)

8b: Verbrachender Schonstreifen (ungemäht): Weisse Waldnelke, Echtes Johanniskraut, Wegwarte, Echter Dost, Feld-Witwenblume, Wiesen-Flockenblume, Gelbe Reseda, Wilde Karde, Gemeiner Odermennig, Hornklee, Stumpflättriger Ampfer, Franz. Raygras, Knäuel-Gras.

=> wertvoll (Vernetzungsfunktion, artenreicher Saum, Wilde Karde NT MP2)

9) Acker

Geernteter Acker (Mais) mit Ackerbegleitflora (ob eingesät?): Echte Kamille, Bluthirse, Persischer Ehrenpreis, Hühnerhirse, Königskerze, Kornblume. Insbesondere in der nordwestlichen Ecke des Ackers ist die Flora reichhaltig.

=> wertvoll (wertvolle Ackerbegleitflora, Kornblume VU MP)

10) Hochhecke entlang Autobahn

Im westlichsten Bereich je ein Einzelbaum (Trauben-Eiche), danach Hochhecke (Hasel, Hartriegel, Liguster, Erle (?), Rote Heckenkirsche, Eingrifflicher Weissdorn, Pfaffenhütchen, Hagebuche). Davor vereinzelt Königskerze, Zweijährige Nachtkerze (inv. Neophyt).

=> schützenswert (Feldgehölz, Hecke)

11) Verbrachender Standort um Strommasten

Aufkommende Hartriegel, ungemähtes hohes Gras (Franz. Raygras), Echte Kamille.

=> belanglos

12) Acker

Rübenanbau

=> belanglos

13) Hochhecke

Auffallend hohe Dichte an Hartriegel und Spitzahorn. Weitere Arten: Echte Brombeere, Eingriff. Weissdorn, Hasel, Birke, Liguster (eher wenig), Pfaffenhütchen, Feldahorn, Vogelbeere, Mandelweide (?), Waldrebe, Hundsrose.

Zudem verwildert (Neophyt): Spreizende Steinmispel.

Vor der Hecke wächst in einem eng begrenzten Bereich die Raue Nelke.

=> schützenswert (Hecke, Raue Nelke VU MP2, NT CH, im Kt. AG vollständig geschützt (17.09.1990))

14) Südwestexponierte Böschung (Halbtrockenrasen/Mesobromion)

Magere Böschung mit Aufrechter Trespe. Weiter: Dost, Raue Nelke, Jakobs-Kreuzkraut, Acker-Schachtelhalm (insbesondere im unteren Bereich bei Acker), Wiesen-Labkraut, Königskerze. Hauhechel-Bläuling beobachtet. Ober auf der Kante wächst Pfeffer-Minze, Weisser Gänsefuss, Bewimpertes Knopfkraut.

=> schützenswert (Halbtrockenrasen, Raue Nelke VU MP2, NT CH, im Kt. AG vollständig geschützt (17.09.1990))

15) Böschung (Nordostexponiert)

Weniger mager als Nr. 14. Leicht andere Artzusammensetzung wie Nr. 14. Auffallend: Rapunzel-Glockenblume, Zweijährige Nachtkerze, Zaunwicke. Auf der oberen Kante nahe des Bahngleises viel Grüne Borstenhirse. Viele Heuschrecken (Art unbekannt) beobachtet.

=> wertvoll (magere Böschung, welche artenreich ist, Rapunzel-Glockenblume NT MP2)

16) Hecke

Hecken mit Schwarzdorn, Feldahorn, Hundsrose, Esche, Pfaffenhütchen, Hartriegel (grosse Anzahl)

=> schützenswert (Hecke)

17) Fromentalwiese

Eintönig, gedüngt, intensiv bewirtschaftet. Geschnitten.

=> belanglos

18) (Hoch-) Hecke

Ähnlich wie Nr. 13. Am nördlichen Ende Nussbaum (Einzelbaum, von Hecke abstehend). In Hecke (Kultur-) Birne.

=> schützenswert (Hecke, Feldgehölz)

19) Trockenstandort

Magere, trockene, gut besonnte Böschung, ruderalartig, mit Wurzelstöcken und viel Abfall. Arten: Gemeines Leinkraut, junge Spitzahorne und Hartriegel, Zweijährige Nachtkerze, Stumpflättriger Sauerampfer

=> wertvoll (Ruderalartiger, gut besonnter Standort)

20) Ruderalstandort

Feinkiesige Unterlage. Festgestellte Arten: Kohl-Gänsedistel, Kanadisches Berufskraut, Wiesen-Labkraut, Grüne Borstenhirse, Kleines Leinkraut, Spitzwegerich.

=> wertvoll (interessanter Lebensraum, Ruderalstandort)

21) Fromentalwiese

Im Gegensatz zu Nr. 17 ungedüngt. Geschnitten.

=> belanglos

22) Brachland

Entlang Gebäude (östlicher Bereich) gelagerte Steine mit schönem Rosenstrauch (Art unbekannt) in der Mitte. Im südlichen Bereich Brachland, grosse Esche, Hartriegel, und Weissdorn.

=> belanglos

23) Essigbäume

Entlang der Autobahn wachsen in diesem Bereich viele Essigbäume. Diese auf dem Areal der Autobahn.

24) Ruderalstandort

Interessanter Ruderalstandort zwischen alten Werkstattgebäuden (z.T. offene Holzgebäude). Diese bieten viele Unterschlupfmöglichkeiten für Kleintiere (Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien). Auch sind viele Kleinstrukturen vorhanden wie Bretterhaufen etc. Pflanzenarten: Huflattich, Wasserdost, Cotoneaster (nicht genau bestimmt), Mauerlattich, Jakobs-Kreuzkraut, Mäusefederschwingel, Kanadisches und Einjähriges Berufskraut.

=> wertvoll (hohe Biodiversität, viele Kleinstrukturen, Mäusefederschwingel VU MP)

25) Hecke (Einzelsträucher)

Angepflanzte Heckenreihe bestehend aus Einzelsträuchern entlang der Lärmschutzwand. Teilweise nicht einheimische Arten wie Kartoffel-Rose. Weiter notiert: Johannisbeere, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Schwarzdorn, Wolliger und Gemeiner Schneeball, unbestimmte Rose, Rote Heckenkirsche.

=> schützenswert (?) (Hecke)

26) Schotterweg

Vereinzelt ruderalartig bewachsen.

=> belanglos

27) Fromentalwiese

Nicht zu intensiv bearbeitete Fromentalwiese mit Hornklee, Kriechendem Klee, Rot-Klee, Gänse-Fingerkraut.

=> belanglos

28) Acker

Westlicher Acker (28a): Zuckerrüben, östlicher Acker (28b): leer.

=> belanglos

29) Ackerschonstreifen

Artenarm und intensiv, ähnlich wie Nr. 3.

=> belanglos

30) Böschung

Fromentalwiese, stark eutrophiert (Grosse Brennnessel). Schmetterlingsflieder (Inv. Neophyt). Keine Blumen, nur Gras. Blocksteine, eher schattig.

=> belanglos

31) Feldgehölz

Ein Teil des Feldgehölzes wurde vor kurzem gelichtet. Abholzung wirkt eher unprofessionell (Bauarbeiten?). Relativ eintönig: Bergahorn, Spitzahorn, Hartriegel.

=> schützenswert (Feldgehölz)

32) Böschung, südostexponiert

Relativ artenarm, wenn auch eher mager.

=> belanglos

- 33) Haselhecke
Ca. 5 m hohe Haselsträucher, welche in einem Abstand von 1 bis 2 m gepflanzt wurden, eher eintönig.
=> wertvoll (nicht Hecke im herkömmlichen Sinn, aber dennoch wertvoll)
- 34) Weide
Intensive Fromentalweide mit viel Rotklee.
=> belanglos
- 35) Hühnergarten mit Sichtschutzhecke, bestehend aus Hibiskus, Ziergarten. Grosser Nussbaum an der Ecke beim Bauernhof. Diverse kleinere Obstbäume (Niederstamm) im Garten verteilt.
=> belanglos
- 36) Fromentalwiese
Angesäte und deshalb dicht wachsende und eintönige Fromentalwiese. An der Ecke bei der Strasse steht ein Bergahorn.
=> belanglos
- 37) Buntbrache
Ältere, angesäte und inzwischen dicht bewachsene Buntbrache mit vielen Arten: Lampen-Königskerze, Grossblütige Königskerze, Wilde Malve, Sigmarswurz, Färber-Hundskamille, Rainfarn, Weisse Waldnelke, Echter Dost, Wegwarte, Gelbe Reseda, Einjähriges Berufskraut, Gemeiner Natertkopf, Goldrute, Zottiges Weidenröschen. Bereits vereinzelt aufkommende Sträucher.
=> wertvoll (wichtige Vernetzungsfunktion, artenreich, gute Versteckmöglichkeiten, Lampen-Königskerze VU MP, Hunds-Färberkamille NT CH, Sigmarswurz NT MP2)
- 38) Obstgarten
Mittelstamm-Obstgarten, welcher mit einer Heckenreihe (einheimische wie auch nicht-einheimische Arten (Hibiskus). Der Obstgarten enthält Birnen, Kirschen, Äpfel und Himbeeren. Ansonsten besteht die Fläche aus kurz geschnittenem Rasen. Entlang des Ufergehölzes der Wyna diverse Kleinstrukturen (Asthaufen, Holzbeigen). In der Nähe steht im Ufergehölz der Wyna eine Rot-Eiche, welche aus Nordamerika stammt.
=> für Projekt nicht relevant, deshalb nicht bewertet
- 39) Acker
Riesiges Ackerfeld. Braunkehlchen auf Acker.
=> belanglos
- 40) Ackerschonstreifen
Im nördlichen Bereich nahe Obstgarten Gänse-Fingerkraut.
=> belanglos
- 41) Hochstamm-Obstgarten
Reliktstandort. Schöne alte Hochstämme (Äpfel, Kirsche, Zwetschgen) auf Fromentalwiese. auffallend ist die Gemeine Schafgarbe auf der Wiese.
=> wertvoll (Hochstamm-Obstgarten mit alten Bäumen)
- 42) Fromentalwiese
Grosse intensiv bewachsene, artenarme Fromentalwiese (vermutlich angesät). Einzelner, sehr alter Hochstamm-Obstbaum (Apfel) mit Lesesteinhaufen.

- => belanglos
=> wertvoll (alter Hochstamm-Obstbaum)
- 43) Schotterweg
rundliche, mittelgrosse Steine, ohne Vegetation (relativ neu erstellt).
=> wertvoll (Lebensraum für Spezialisten z.B. Ödlandschrecken, auch wenn keine angetroffen wurden)
- 44) Ruderalstandort - Böschung Bahn
Neu erstellte Böschung mit Kies mit dafür typischen Arten wie: Huflattich, Wilde Möhre, Gemeine Schafgarbe, Acker-Schachtelhalm, Weisses Mauerpfeffer, Spitzwegerich, Sprossende Felsennelke, Echtes Johanniskraut, Gemeines Leinkraut, Sonnenwend-Wolfsmilch, Grüne Borstenhirse, Wiesen-Flockenblume, Saat-Luzerne, Wiesen-Ferkelkraut, Echter Dost, aufkommender Silber-Pappel, Kartäusernelke und Dürrwurz-Alant.
Angetroffen wurden aber auch invasive Neophyten: Kanadisches Berufskraut, Schmetterlingsflieder, Zweijährige Nachtkerze, Schmalblättriges Greiskraut, Goldruten, Robinie.
Mauereidechsen angetroffen. Diverse, neu erstellte Strukturen für Tiere: Steinflächen, Stamm (Altholz, Steinquader).
Auf dem Areal wurde die Mauereidechse gesichtet.
=> schützenswert (Mauereidechse geschützt, schöner Ruderalstandort, Sprossende Felsennelke VU MP2, Kartäuser-Nelke VU MP, Dürrwurz-Alant NT MP2)
- 45) Acker
=> belanglos
- 46) Fromentalwiese
Artenreiche Wiese, welche im mittleren Bereich mager ist. Arten: Wiesen-Flockenblume, Gemeine Margerite, Saat-Luzerne, Gemeine Schafgarbe, Hornklee, Gemeines Leimkraut, Feld-Witwenblume, Rotklee, Bitterkraut, Kriechender Klee, Wiesenbocksbart, Wiesen-Salbei, Skabiosen-Flockenblume, Tauben-Skabiose, vereinzelt Einjähriges Berufskraut.
Beobachtete Tiere: Hauhechel-Bläuling.
=> schützenswert (artenreiche Fromentalwiese, Tauben-Skabiose NT MP2, im Kt. AG vollständig geschützt (17.09.1990))
- 47) Hecke mit grossem Einzelbaum
Riesige Esche am südlichen Ende, vielfältige Ast- und Steinhäufen auf praktisch der ganzen Länge der Hecke.
=> schützenswert (Hecke, wertvoller grosser Einzelbaum)
- 48) Brachland/Fromental
Dichte Brombeerhecke entlang Bereich Strasse mit Spätblühender Goldrute, Korallenstrauch, Einjährigem Berufskraut und Zweijähriger Nachtkerze (alles Neophyten). Östlicher Bereich verbrachend (Fromental).
=> belanglos
- 49) Ruderalstandort
Kiesige Ablagefläche mit Vogelknöterich, Einjährigem Berufskraut und Breitwegerich.
=> wertvoll (Ruderalstandort)

50) Strassenböschung

Magere Fromentalwiese: Gewöhnliches Labkraut, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Salbei, Saat-Luzerne, Wiesen- und Skabiosen-Flockenblume, Gemeines Leinkraut, Hornklee, Gemeines Leimkraut, Silber-Fingerkraut.

=> wertvoll (artenreiche Fromentalwiese, Silber-Fingerkraut VU MP)

3 Zusammenfassung

Im Projektgebiet wurden insgesamt 3 Arten angetroffen, welche gemäss Roter Liste im Mittelland als verletzlich (VU) angesehen werden. Es sind dies das Silber-Fingerkraut (Nr. 50), die Kornblume (Nr. 9), der Mäuse-Federschwingel (Nr. 24), die Kartäuser-Nelke (Nr. 44) und die Lampen-Königskerze (Nr. 37). Unterteilt man das Mittelland zusätzlich in die beiden Unterregionen (in unserem Fall MP2), sind zusätzlich die Raue Nelke (Nr. 13 und 14) und die Sprossende Felsenelke (Nr. 44) als verletzlich eingestuft. Als gesamtschweizerisch potenziell gefährdet gelten die Raue Nelke, und die Hunds-Färberkamille (Nr. 37), für das Mittelland (MP2) als NT wird die Sigmarswurz (Nr. 37), Tauben-Skabiose (Nr. 46), die Wilde Karde (Nr. 8b), der Dürrwurz-Alant (Nr. 44) und die Rapunzel-Glockenblume (Nr. 15) eingestuft. Die Sigmarswurz, die Lampen-Königskerze und die Hunds-Färberkamille wachsen alle in der Buntbrache und sind mit grosser Wahrscheinlichkeit angesät.

Die Raue Nelke und die Tauben-Skabiose sind im Kt. AG Vollständig geschützt (17.09.1990).

In Teilfläche Nr. 44 wurde eine Mauereidechse (*Podarcis muralis*) beobachtet.

Als wertvolle Flächen gelten die Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume (Nr. 6, 10, 13, 16, 18, 25, 31, 33, 47), Halbtrockenrasen (Nr. 5, 14), artenreiche Fromentalwiesen (Nr. 8b, 15, 46, 50), Hochstamm-Obstgärten (Nr. (38), 41), Buntbrachen (Nr. 37) sowie trockene Ruderalstandorte (Nr. 19, 20, 44).



UVB Suhr
Südfahrt_Übersicht

10 X = Einzelbäume

75 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'va_avdaten' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?pr_dienst=176
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie



1: 2'500

erstellt 01.10.2015



UVB Suhr

Lebensraumkartierung_Übersicht_1

75 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Ländestopografie



agis

1: 2'500

erstellt 30.09.2015



UVB Suhr
Lebensraumkartierung_Übersicht_2

75 Meter
Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie



1: 2'500

erstellt 30.09.2015



UVB Suhr

Lebensraumkartierung_Übersicht_3

75 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie



1: 2'500

erstellt 30.09.2015



UVB Suhr

Lebensraumkartierung_Übersicht_4

75 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie



agis

1: 2'500

erstellt 30.09.2015



Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Ostumfahrung Suhr

Lebensraumkartierung

Aktualisierung 2018

13. November 2018

Version 01

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Lebensraumkartierung	4
2.1	Methode	4
2.2	Resultate	5
2.2.1	Resultate auf Aktualität untersuchter Lebensräume	6
2.2.2	Resultate zu ergänzend untersuchter Lebensräume	12
3	Anhang	21
3.1	Feld-Protokoll Vegetations-/ Lebensraumkartierung, Gruner AG	21
3.2	Übersichtspläne mit Verortungsnummern, Gruner AG	21
3.3	Ergänzungen Übersichtsplan Nr. 4, SKK August 2018	21
3.4	Ergänzungen Bereich Welimatt, SKK November 2018	21

Versionsgeschichte

Nr.	Datum	Inhalt	Autor
01	13.11.2018	Lebensraumkartierung Aktualisierung	DH/MM

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SKK Landschaftsarchitekten AG.

© SKK Landschaftsarchitekten AG

1 Einführung

Das Vorhaben Ostumfahrung Suhr tangiert Lebensräume, welche besondere Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Die Situation wird im Folgenden bezüglich Vegetation und Lebensträume dokumentiert. In diesem Rahmen wurde im Oktober 2015 von Gruner AG (N. Ditner und P. Schaub) eine Vegetations-/Lebensraumkartierung durchgeführt und von SKK Landschaftsarchitekten AG (M. Müller und D. Henseler) im August 2018 auf Aktualität überprüft. Grund dafür waren Projektanpassungen und allfällige Veränderungen der Lebensräume.

Im vorliegenden Bericht wird der aktuelle Zustand des Projektperimeters beschrieben.

2 Lebensraumkartierung

2.1 Methode

Die Flora wurde 2015 von Gruner AG in verschiedenen Flächen im Projektperimeter kartiert und daraus die Lebensräume abgeleitet. Im selben Rahmen wurden ergänzend dazu von Gruner AG einige Flächen angrenzend an den Perimeter untersucht.

Von SKK wurden nur Flächen begutachtet, welche im momentanen Projektstand das Bauvorhaben tangieren. So wurden zum Beispiel Flächen südlich der A1 (ausgenommen Flächen um die Brücke über A1 der Suhrerstrasse) und Flächen östlich des Buhaldewegs (ausgenommen Buntbrache (37), Weide (34) und Wiese (36)) nicht untersucht. Hingegen wurden Flächen im nördlichen Projektperimeter (A bis E) entlang der Bernstrasse Ost und der Fluss Wyna zusätzlich beurteilt.

Im November wurde im Rahmen der Prüfung der Grundvarianten "Anschluss an Weltimatt" die Lebensraumkartierung erweitert (ergänzende Flächen F bis M, wobei der neue Grünstreifen (O) zwischen der Strasse "Obertelweg" und Rad-/Fussweg noch nicht auf dem Luftbild zusehen und deshalb nicht verortet ist). Aufgrund saisonaler Bedingungen sind die Resultate als erste Erkenntnisse zu verstehen. Vorkommen von geschützten Pflanzen sind nicht gänzlich ausgeschlossen.

Die Bezeichnung der Lebensräume erfolgt in der Aktualisierung nach der Liste der Lebensräume der Schweiz¹, die vom CENTRE SUISSE DE CARTOGRAPHIE DE LA FAUNE CSCF, vom BAFU und von Pro Natura gemeinsam herausgegeben wurde. Die Lebensräume sind systematisch gegliedert und mit ihrer entsprechenden Code-Nr. versehen. Die von Gruner AG erstellte Pflanzenliste (basierend auf der Roten Liste Gefässpflanzen 2002) wurden hier mit der Roten Liste Gefässpflanzen (2016) und der Liste gefährdete und geschützte Pflanzenarten im Aargau abgeglichen und entsprechend neu beurteilt.

Am 24. September und 18. Oktober wurden zusätzlich ausgewählte Flächen nach Eidechsen abgesucht. Alle Reptilien sind gem. Anhang 3, NHV geschützt². Die Resultate der Kartierung werden in den entsprechenden Flächen im Kapitel 2.2 aufgeführt.

¹ Delarze, R., Gonseth, Y., & Galland, P. (1999). Lebensräume der Schweiz. Ökologie-Gefährdung-Kennarten. Ott Verlag, Thun. 3. Auflage 2015.

² NHV, S. 451.1. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Systematische Sammlung des Bundesrechts, Bern, 30.

Die untersuchten Flächen sind auf den Übersichtsplänen mit einer Verortungsnummer basierend auf der Feldarbeit der Gruner AG versehen (siehe Anhang). Flächen, welche im Rahmen der Lebensraumkartierung zusätzlich untersucht wurden, sind im Plan mit Buchstaben ergänzt.

2.2 Resultate

Folgend werden alle angetroffenen Lebensräume unter Angabe des Rote Listen-Status³, und Schutzstatus gemäss NHV⁴ aufgeführt (Tab. 2.1). Dabei wird der Mitteleuropäische Halbtrockenrasen als einziger Lebensraum in der Roten Liste als gefährdet eingestuft. Die Einstufung "potentiell gefährdet" ist kein Rote Liste Status im engen Sinn und zieht somit keine unmittelbaren Schutz mit sich.

Werden geschützte Tiere oder Pflanzen in einem Lebensraum festgestellt, wird dieser als "schützenswertes Biotop" bezeichnet.

Bei Eingriffen in geschützte bzw. schützenswerte Biotope muss sowohl ein übergeordnetes Interesse als auch die Standortgebundenheit gegeben sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, greift die "Schutzkaskade" welche in erster Priorität den Schutz des Biotops, in zweiter Priorität die Wiederherstellung des Biotopes und in dritter Priorität den Ersatz des beeinträchtigten Biotops verlangt.

Lebensraum Code	Lebensraum Bezeichnung	Rote Liste-Status	Schutzstatus NHV	Schutzstatus NHG ⁵
1.2.1	Brachmen- und Barbenregion (Epipotamon)	Potentiell gefährdet (NT)	Schützenswert	--
4.0.1	Kunstwiese auf einer landwirtschaftlichen Fruchtfolgefläche	--	--	--
4.2.4	Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen (Mesobromion)	Verletzlich (VU)	schützenswert	--
4.5.1	Fromentalwiese (Arrhenatherion)	--	--	--
4.5.3	Kammgrasweide (Cynosurion)	Nicht gefährdet (LC)	--	--
5.1.2	Mesophiler Krautsaum (Trifolion medii)	Potentiell gefährdet (NT)	--	--

³ Delarze R., Eggenberg S., Steiger P., Bergamini A., Fivaz F., Gonseth Y., Guntern J., Hofer G., Sager L., Stucki P. 2016: Rote Liste der Lebensräume der Schweiz. Aktualisierte Kurzfassung zum technischen Bericht 2013 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Bern: 33 S.

⁴ NHV, S. 451.1. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Systematische Sammlung des Bundesrechts, Bern, 30.

⁵ NHG, S. 451.1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

5.3.3	Mesophiles Gebüsch (Pruno-Rubion)	Potentiell gefährdet (NT)	--	geschützt
7.1	Trittrassen und Ruderalflur	--	--	--
8.2.1	Feldkulturen (vorw. Winterkulturen)	--	--	--
8.2.2	Feldkulturen (vorw. Sommerkulturen)	--	--	--
9.3.3	Naturstrasse / Weg	--	--	--

Tab. 2.1 Status der untersuchten Lebensräume

2.2.1 Resultate auf Aktualität untersuchter Lebensräume

Gruner AG 2015		SKK 2018			
Verortung	Fazit	Lebensraum Code	Lebensraum Bezeichnung	Fazit	Bemerkung
1 (a&b)	Belanglos	8.2	Feldkulturen	Belanglos	
2	Wertvoll	9.3.3	Naturstrasse / Weg	Sofern untersucht nicht bestätigt	Vegetationslos; Randbereiche jedoch können wertvoll sein
3	Belanglos	8.2.2	Feldkulturen	Wertvoll	Fokus liegt auf kulturbegleitenden Schonstreifen (Vernetzungsfunktion)
4	Wertvoll	--	--	Nicht untersucht	
5	Schützenswert	4.2.4	Mitteuropäi- scher Halbtrocken- rasen	Geschützt (Vorkommen Mauereidechse)	Siehe Bemerkung ausgewählter Lebensräume und Objekte (unten); Beobachtung von Mauereidechsen
6	Schützenswert	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Hecke
7	Belanglos	--	--	Nicht untersucht	
8 (a&b)	Wertvoll	--	--	Nicht untersucht	Südlich A1
9	Wertvoll	--	--	Nicht untersucht	Südlich A1
10	Schützenswert	--	--	Nicht untersucht	Südlich A1
11	Belanglos	--	--	Nicht untersucht	Südlich A1
12	Belanglos	--	--	Nicht untersucht	Südlich A1
13	Schützenswert	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Hecke; Die Raue Nelke (geschützt AG) konnte nicht

					gefunden werden (frisch gemäht)
14	Schützenswert	4.2.4	Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen	Schützenswert	Die Raue Nelke (geschützt AG) konnte nicht gefunden werden (frisch gemäht)
15	Wertvoll	4.2.4	Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen	Schützenswert	
16	Schützenswert	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Hecke
17	Belanglos	--		Nicht untersucht	Südlich A1
18	Schützenswert	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Hecke
19	Wertvoll	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Hecke; Der 2015 kartierte Trockenstandort existiert nicht mehr und wurde durch Ausdehnung der Fl. 18 eingenommen
20	Wertvoll	4.5.1	Fromentalwiese	Nicht bestätigt	Der Ruderalstandort (2015) wird von der Fl. 21 eingenommen
21	Belanglos	4.5.1	Fromentalwiese	Schutzwürdiges Biotop	Extensiv bewirtschaftet, Vorkommen Rauer Nelke (geschützt AG)
22	Belanglos	--	--	Nicht untersucht	
23	--	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Essigbäume sind Bestandteil der Hecke
24	Wertvoll	--	--	Bedingt bestätigt	Viele Kleinstrukturen; Mäusefederschwingel konnte nicht gefunden werden
25	Schützenswert?	--	--	Nicht untersucht	
26	Belanglos	9.3.3	Naturstrasse / Weg	Belanglos	
27	Belanglos	4.5.1	Fromentalwiese	Sofern untersucht bestätigt	Bestehend aus mehreren Teilflächen
28 (a&b)	Belanglos	8.2.2	Feldkulturen	Sofern untersucht bestätigt	Fokus liegt auf Feldkulturen

29	Belanglos	8.2.2	Feldkulturen	Wertvoll	Fokus liegt auf kulturbegleitenden Schonstreifen (Vernetzungsfunktion)
30	Belanglos	--	--	Nicht untersucht	
31	Schützenswert	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Hecke
32	Belanglos	4.2.4	Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen	Geschützt (Vorkommen Mauereidechse)	Siehe Bemerkung ausgewählter Lebensräume und Objekte (unten); Beobachtung von Mauereidechsen
33	Wertvoll	--		Nicht untersucht	Ausserhalb Projektperimeter
34	Belanglos	4.5.1	Fromentalwiese	Belanglos	
35	Belanglos	--		Nicht untersucht	Ausserhalb Projektperimeter
36	Belanglos	4.0.1	Kunstwiese	Belanglos	
37	Wertvoll	--	Buntbrache	Wertvoll	Siehe Bemerkung ausgewählter Lebensräume und Objekte
38	Für Projekt irrelevant	--		Nicht untersucht	
39	Belanglos	8.2.2	Feldkulturen	Belanglos	Fokus liegt auf Feldkulturen
40	Belanglos	8.2.2	Feldkulturen	Wertvoll	Fokus liegt auf kulturbegleitenden Schonstreifen (Vernetzungsfunktion)
41	Wertvoll	--		Nicht untersucht	
42	Belanglos	8.2.2	Feldkulturen	Belanglos	2015 angeblich 4.5.1
43	Wertvoll	9.3.3	Naturstrasse / Weg	Belanglos	Als wertvoll können höchstens Randbereiche bezeichnet werden
44	Schützenswert	4.2.4	Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen	Geschützt (Vorkommen Mauereidechse)	Siehe Bemerkung ausgewählter Lebensräume und Objekte (unten); Beobachtung von Mauereidechsen
45	Belanglos	8.2.2	Feldkulturen	Belanglos	Fokus liegt auf Feldkulturen
46	Schützenswert	4.5.1	Fromentalwiese	Schutzwürdiges Biotop	Sehr artenreich; Skabiosen-Flockenblume (geschützt AG),

					Tauben-Skabiose (geschützt AG); Biodiversitätsförderfläche (BFF)
47	Schützenswert	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Benjeshecke
48	Belanglos	7.1	Trittrassen und Ruderalflur	Belanglos	Hauptsächlich von (invasive) Neophyten besiedelt
49	Wertvoll	7.1	Trittrassen und Ruderalflur	Nicht untersucht	Güterumschlagplatz
50	Wertvoll	4.2.4	Mitteuropäi- scher Halbtrocken- rasen	Schützenswert, Beherbergt geschützte Arten	Vermutlich eingesät; Skabiosen-Flockenblume (geschützt AG), Tauben- Skabiose (geschützt AG)

Tab. 2.2 Auf Aktualität untersuchte Lebensräume

Die Verortungsnummern sind den Feldplänen von Gruner AG entnommen und hier mit den entsprechenden Lebensraumcodes ergänzt. Aufgeführt sind die Fazits von Gruner AG (Okt. 2015) und jene von SKK (Aug. 2018) aus naturkundlicher Sicht. Die von SKK verwendeten Termini "schützenswert" richtet sich nach NHV Art. 14 und "geschützt" nach NHG Art. 18, sofern es sich um Hecken und Feldgehölze handelt. Der Terminus "geschützt AG" bezieht sich auf Pflanzen, welche im Kanton AG geschützt sind gemäss dem Dokument Gefährdete und geschützte Pflanzenarten im Aargau (Naturschutzverordnung AG, Anhang A).

Bemerkung zu ausgewählten Lebensräumen

Feldkulturen (vorwiegend Sommerkulturen)

Bei diesem Lebensraumtyp werden die Feldkulturen wie Mais und Ackerkulturen zusammengefasst und die entsprechenden kulturbegleitenden Schonstreifen mitberücksichtigt. In der Tab. 2.3 wird der entsprechende Fokus in der Spalte "Bemerkung" angegeben. Die monotonen Feldkulturen sind aus ökologischer Sicht belanglos. Hingegen können die schätzungsweise ein Meter breiten Schonstreifen eine Vernetzungsfunktion besitzen.

Naturstrasse / Weg

Die in der Untersuchung mitberücksichtigten Feldwege werden hier aufgeführt. Es handelt sich um wassergebundene Beläge ohne begrüneten Mittelstreifen. Diese bieten kaum keimfähigen Untergrund für Vegetation. Lediglich an den Randbereichen wachsen Kräuter vom Grünland an diese Wege. Aus unserer Sicht bieten diese Objekte kaum Lebensraum oder Vernetzungsfunktion und sind demzufolge belanglos.

Autobahnböschung (5)

Die Südost exponierte Böschung der A1 wurde ab Höhe der Gränicherstrasse rund 150 m in Richtung Baden und 250 m in Richtung Oftringen begutachtet. Ab Höhe der Gränicherstrasse in Richtung Baden ist der Halbtrockenrasen der Böschung gegen das Ackerland durch eine Mauer abgetrennt. Die intensive Unterhaltszone wurde kürzlich gemäht. Ähnlich ist die Situation in Richtung Oftringen. Hier wird die Böschung zum Kulturland durch einen Wildschutzzaun und eine Hecke (Mesophiles Gebüsch) abgetrennt (Abb. 2.1). Die Vegetation ist generell lückig, jedoch in der extensiven Unterhaltszone teilweise leicht verfilzt (Abb. 2.2). Eine kleine verputzte Blocksteinmauer ist ein auffälliges Element in der Fläche Richtung Oftringen. In selber Richtung, dort wo die Hecke endet, findet ein Übergang des Halbtrockenrasens in eine Fromentalwiese statt. Die untersuchte Böschung in Richtung Oftringen erweist sich als potentieller Zauneidechsenlebensraum. Die Nachsuche der Reptilien am 24. September lässt keine eindeutige Schlüsse auf deren Anwesenheit zu. Zum Zeitpunkt der Kontrolle fanden Mäharbeiten der Intensiven Unterhaltszone statt. Die Suche blieb erfolglos, doch ergab sich aus dem Gespräch mit den Unterhaltsarbeitern, dass sie bei der Pflege oft Eidechsen hier zu Gesicht bekämen. Um welche Art es sich handelt bleibt unklar. Eine wiederholte Suche am 18. Oktober ergab die Beobachtung von zwei Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) in der Böschung in Richtung Baden und drei Beobachtungen von Mauereidechsen in Richtung Oftringen. Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) konnten keine beobachtet werden.



Abb. 2.1 Ausschnitt der Autobahnböschung A1
(Foto: SKK, 20.08.2018)



Abb. 2.2 Halbtrockenrasen entlang der A1
(Foto: SKK, 20.08.2018)

Fläche Strassen-Bahnböschung (32)

Im Rahmen der Reptilienkartierung vom 18. Oktober konnte eine Mauereidechse in der Böschung (32), nahe der angrenzenden Fläche (31) beobachtet werden und ein weiteres Individuum rund 20 m ausserhalb der Untersuchungsfläche 32 entlang der Strasse in Richtung Nordwesten.

Buntbrache (37)

Die seit 2015 weiter in die Jahre gekommene Buntbrache scheint noch immer eine hohe Artenvielfalt zu beherbergen. So konnten einige der in der Liste von Gruner AG aufgeführten Arten bestätigt werden. Jedoch ist die Vergrasung der Brache fortgeschritten und Gehölze haben Fuss gefasst (Abb. 2.3, Abb. 2.4). Auch gedeihen vermehrt invasive Neophyten. Ein selektiver Eingriff gegen letztere wäre angebracht. Ein Umbrechen der Brache in absehbarer Zeit ist weiter in Betracht zu ziehen, was eine Verjüngung bedeutet. Diese Brache fungiert als wertvolles Vernetzungselement in der Umgebung. Bei der Nachsuche nach Zauneidechsen im September konnten keine Tiere gefunden werden.



Abb. 2.3 Blick entlang der Buntbrache

Hochsommeraspekt - die Pflanzen sind am Absamen.
(Foto: SKK, 31.07.2018)



Abb. 2.4 Ausschnitt der Buntbrache mit Gehölzen

Aufkommende Gehölze und Neophyten sollten entfernt werden. (Foto: SKK, 31.07.2018)

Bahnböschung (44)

Die Bahnböschung wurde vermutlich als Halbtrockenrasen eingesät und mit einigen Strukturelementen wie Steinflächen, Steinquadern und Totholz ergänzt (Abb. 2.5, Abb. 2.6). Bei der Begehung (31. Juli) konnten Mauereidechsen beobachtet werden. Floristisch konnte ausser dem Dürrwurz-Alant (*Inula conyzae*) alle von Gruner AG aufgeführten Arten aus dem Jahr 2015 bestätigt werden. Der Weisse Mauerpfeffer (*Sedum album*) und die Gewöhnliche Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) sind kantonal geschützt. Jedoch gedeihen durch die suboptimale Pflege auch einige Neophyten, was langfristig zu einer Verarmung der Artenzahl und einer verminderten Qualität der Fläche als Lebensraum führt. Besonders auffällig ist die Robinie (*Robinia pseudoacacia*).



Abb. 2.5 Bahnböschung

Blick Richtung Bahnhof Suhr mit Steinquader im Vordergrund (Foto: SKK, 31.07.2018)



Abb. 2.6 Ausschnitt zu Beginn der Bahnböschung

Totholz als Strukturelement (Foto: SKK, 31.07.2018)

2.2.2 Resultate zu ergänzend untersuchter Lebensräume

Verortung	Lebensraum Code	Lebensraumbezeichnung	Fazit	Bemerkung
A	1.2.1	Brachmen- und Barbenregion	Schützenswert; Geschützt (Vorkommen Mauereidechsen)	Inkludiert 5.1.2, 5.3.3; Beobachtung von Mauereidechsen
B	4.5.1	Fromentalwiese	Belanglos	
C	8.2.2	Feldkulturen	Wertvoll	Fokus liegt auf kulturbegleitenden Schonstreifen (Vernetzungsfunktion)
D	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Geschützt	Hecke
E	4.2.4	Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen	Schützenswert	
F	4.5.3	Kammgrasweide	Belanglos	Artenreich im Zaunbereich
G	9.3.3, 5.1.2	Naturstrasse / Weg, Mesophiler Krautsaum	Wertvoll	Weg mit teilweise begrüntem Mittelstreifen und Krautsaum
H	8.2.1	Fromentalwiese	Wertvoll	Vernetzungsfunktion, teilweise Biodiversitätsförderfläche (BFF)
I	8.2.1 / 4.0.1	Feldkulturen / Kunstwiese	Belanglos	Fokus liegt auf Feldkulturen
J	8.2.1	Feldkulturen	Belanglos	Fokus liegt auf Feldkulturen
K	4.5.1	Fromentalwiese	Wertvoll	Biodiversitätsförderfläche (BFF)
L	4.5.1	Fromentalwiese	Wertvoll	Biodiversitätsförderfläche (BFF)

M	4.5.1	Arrhenatherion	Wertvoll	Mit fünf ökologisch wertvollen Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) und einer Hagebuche (<i>Carpinus betulus</i>) bestockt
N	--	Buntbrache	Wertvoll	Siehe Bemerkung unten
O	7.1	Ruderalfluren	Belanglos	Dominant: Kriechender Klee (<i>Trifolium repens</i>)

Tab. 2.3 Ergänzend untersuchte Lebensräume

Die Verortungsbuchstaben sind den ergänzten Feldplänen entnommen und hier mit den entsprechenden Lebensraumcodes ergänzt. Aufgeführt sind die Fazits von SKK (Aug. und Nov. 2018), welche aus naturkundlicher Sicht beurteilt werden. Die verwendeten Termini "schützenswert" richtet sich nach NHV Art. 14 und "geschützt" nach NHG Art. 18, sofern es sich um Hecken und Feldgehölze handelt. Der Terminus "geschützt AG" bezieht sich auf Pflanzen, welche im Kanton AG geschützt sind gemäss dem Dokument Gefährdete und geschützte Pflanzenarten im Aargau (Naturschutzverordnung AG, Anhang A).

Bemerkung zu ergänzten Lebensräumen

Fluss Wyna mit Krautsaum (A)

Beim untersuchten Flussabschnitt handelt es sich um die Brachsmen- und Barbenregion (Epipotamon) (Abb. 2.7). Der abwechslungsreiche Abschnitt weist unterschiedliche Fliessgeschwindigkeiten auf. Einher gehen unterschiedliche Wassertiefen. Dieser Lebensraumtyp bietet zahlreichen Tieren Nahrung und Unterschlupf. Während der Begehung konnten beispielsweise Döbel (*Squalius cephalus*) und Barbe (*Barbus barbus*) (potentiell gefährdet (NT)⁶) als Vertreter der Fische beobachtet werden. Auch (Frass-)Spuren von Biber (*Castor fiber*) (geschützt⁷) konnten gefunden werden. Im untersuchten Abschnitt erschwert/verhindert eine Brücke mit Bankettverbauung und Schwelle wassergebundenen und gewässerfolgenden migrierenden Lebewesen eine uneingeschränkte Bewegung (Abb. 2.8). Die Wasserfläche ist mehrheitlich durch Bäume beschattet. Wo Licht auf bare Erde trifft, gedeihen Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) und Drüsiges Springkruat (*Impatiens glandulifera*) - beides Arten der Schwarzen Liste der Neophyten⁸. Im untersuchten Abschnitt der Wyna wird das Fliessgewässer von je einem Schmalen mesophilen Gebüsch und mesophilen Krautsaum gesäumt, welche fliessend ineinander übergehen.

Entlang des Flusses befinden sich einige geeignete Strukturen wie Asthaufen, oder Wurzelstöcke, welche von Zauneidechsen gerne genutzt werden. Während der Nachsuche im

⁶ Kirchhofer A., Breitenstein M, Zaugg B. 2007: Rote Liste der Fische und Rundmäuler der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna, Neuenburg. Umwelt-Vollzug Nr. 0734. 64S.

⁷ JSG, SR. 922.0. Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

⁸ Info Flora 2014; Liste der gebietsfremden invasiven Pflanzen der Schweiz ; S.Buholzer, M.Nobis, N. Schoenenberger, S. Rometsch

September konnten jedoch an diesen Stellen nur Mauereidechsen nachgewiesen werden. Bei der Hecke (47) und beim Brachland (48) konnten keine Reptilien angetroffen werden.



Abb. 2.7 Die Wyna

Blick von der Brücke der Bernstrasse Ost
(Foto: SKK, 31.07.2018)



Abb. 2.8 Brücke der Bernstrasse Ost

Die Brücke mit Bankett und Schwelle bilden die hauptsächlichen Einschränkungen wassergebundenen und gewässerfolgenden migrierenden Lebewesen.
(Foto: SKK, 31.07.2018)

Parzelle 360, Bernstrasse Ost 34 (B)

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine artenarme Fromentalwiese. Es ist kein spezieller Wert hervorzuheben.

Parzelle 466 (C)

Aktuell wird auf dieser Parzelle Mais angebaut. Diese Feldkultur wird durch einen Ackerschonstreifen von den Geleisen getrennt. Die Kultur trägt keinen nennenswerten ökologischen Wert, abgesehen vom kulturbegleitenden Schonstreifen, der eine Vernetzungsfunktion wahrnimmt.

Parzelle 2648 (D)

Beim untersuchten Gehölzabschnitt handelt es sich um ein mesophiles Gebüsch.

Strassenbegleitgrün - Parzelle 196, 339, 504 (E)

Bei diesem Strassenbegleitgrün handelt es sich um einen Halbtrockenrasen, der höchstwahrscheinlich eingesäen ist (Abb. 2.9). Dieser artenreiche Lebensraum ist schützenswert. Unter anderem wurde hier die Stoebe-Flockenblume (*Centaurea stoebe*) entdeckt (Abb. 2.10), welche auf der Artenliste von Gruner AG 2015 nicht aufgeführt wird. Diese Art stammt möglicherweise aus einer Saatgutmischung.



Abb. 2.9 Strassenbegleitgrün der Bernstrasse Ost
Das Grün ist eingebettet in Gebäude und Strasse (Foto: SKK, 31.07.2018)



Abb. 2.10 Ausschnitt des Strassenbegleitgrüns der Bernstrasse Ost
Stoebe-Flockenblume in Blüte (Foto: SKK, 20.08.2018)

Viehweide (F)

Die Viehweide scheint vor allem im Zaunbereich floristisch artenreich zu sein (Abb. 2.11). Der ausgezäunte Schuppen auf derselben Fläche, dient als offenes Materiallager. Das verfilzte Gras mit den aufkommenden Gehölzen um den Schuppen kann mit diesem als Rückzugsort für Kleintiere dienen (Abb. 2.12).



Abb. 2.11 Viehweide
Artenreicher Zaunbereich. (Foto: SKK, 09.11.2018)



Abb. 2.12 Schuppen
Der Schuppen kann als Rückzugsort für Kleintiere dienen. (Foto: SKK, 09.11.2018)

Naturstrasse / -weg (G)

Der untersuchte Feldweg führt von der Strasse Obertelweg zum Langmatthof und weiter entlang der Autobahn nach Westen, bis er nach einer 90 Grad Kurve wieder in die Strasse Obertelweg mündet. Es handelt sich um einen wassergebunden Belag. Auf dem Zufahrtsweg

zum Hof existiert kein begrünter Mittelstreifen. Entlang der Autobahn bis zum Strassenanschluss ist der Mittelstreifen begrünt. An den Randbereichen wachsen stellenweise unterschiedliche Gräser, Kriechender Günsel, Vogel-Knöterich und weitere vom Grünland in den Weg hinein. Nahe des Hofes findet sich am Wegrand ein Lagerplatz mit vielen Kleinstrukturen (Abb. 2.13), welcher als Mesophiler Krautsaum identifiziert wurde.



Abb. 2.13 Naturweg

Naturweg mit begrüntem Mittelstreifen und randseitigem Krautsaum mit Strukturen nahe des Hofes.

(Foto: SKK, 09.11.2018)

Kulturbegleitender Grünstreifen (H)

Diese Fromentalwiese von unterschiedlicher Breite umgibt die Feldkulturen (I) (siehe unten). Gegenüber der Viehweide (F) sind in diesem Nord-Süd-verlaufenden Wiesesenstreifen vier junge Süsskirschen (*Prunus avium*) als Hochstamm-Obstbäume angepflanzt worden. Dieser Streifen ist als BFF ausgeschieden. Dieser Schonstreifen, der die Monokultur (I) umfasst, kann eine Vernetzungsfunktion haben.

Feldkulturen (vorwiegend Winterkulturen) und Kunstwiese (I und J)

Die monotonen Feldkulturen und Kunstwiesen sind aus ökologischer Sicht belanglos.

Grünland (K und L)

Diese beiden Flächen wurden als Fromentalwiese identifiziert und sind verhältnismässig gegenüber den anderen Flächen im Projektperimeter artenreich. Sie wurden als BFF angelegt. Die Fläche L ist zusätzlich mit einem Asthaufen als Strukturelement ergänzt worden (Abb. 2.15). Die Fläche K grenzt an den Waldrand (Abb. 2.14).



Abb. 2.14 Fromentalwiese der Fläche K

Die Fläche grenzt an den Waldrand.
(Foto: SKK, 09.11.2018)



Abb. 2.15 Fromentalwiese der Fläche L

Ein Asthaufen ist angrenzend an die Hecke zu erkennen.
(Foto: SKK, 09.11.2018)

Strassenbegleitgrün mit Bäumen (M)

Bei diesem Lebensraum handelt es sich vermutlich um eine Fromentalwiese (Abb. 2.16). Eine eindeutige Zuordnung zu einem Lebensraum konnte aufgrund des untypischen Erscheinungsbilds nicht gemacht werden. Aus ökologischer Sicht sind insbesondere die fünf wertvollen Stiel-Eichen und die Hagebuche (Abb. 2.17) zu nennen.



Abb. 2.16 Strassenbegleitgrün mit Stiel-Eiche und Hagebuche

(Foto: SKK, 09.11.2018)



Abb. 2.17 Hagebuche

(Foto: SKK, 09.11.2018)

Buntbrache (N)

Die Buntbrache ist strukturreich und beherbergt eine hohe Artenvielfalt (Abb. 2.18). Jedoch gedeiht hier auch das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*), ein invasiver Neophyt⁹, in diesem Lebensraum (Abb. 2.19). Ein selektiver Eingriff wäre angebracht. Diese Brache fungiert als wertvolles Vernetzungselement und Lebensraum in der Umgebung. Das Vorkommen von kantonal geschützten Pflanzenarten ist nicht ausgeschlossen.



Abb. 2.18 Buntbrache

Die Brache ist arten- und strukturreich.
(Foto: SKK, 09.11.2018)



Abb. 2.19 Einjähriges Berufkraut

Das weiss blühende Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt. (Foto: SKK, 09.11.2018)

Strassenbegleitgrün (O)

Ein neuer Fahrrad-/Fussweg wird durch einen Grünstreifen von der Strasse Obertelweg abgetrennt. Das Substrat besteht aus Wandkies. Der Kriechende Klee bildet zurzeit eine beinahe flächige Monokultur, was die Lebensraumansprache entsprechend erschwert (Abb. 2.20). Aufgrund der festgestellten Gegebenheiten handelt es sich vermutlich um einen Ruderalstandort, welcher zum jetzigen Zeitpunkt nicht genauer verifiziert werden kann.

⁹ Info Flora 2014; Liste der gebietsfremden invasiven Pflanzen der Schweiz ; S.Buholzer, M.Nobis, N. Schoenenberger, S. Rometsch



**Abb. 2.20 Grünstreifen zwischen Fahrrad-/Fussweg
und der Strasse Obertelweg**
(Foto: SKK, 09.11.2018)

Bearbeitung Lebensraumkartierung - Aktualisierung 2018:

Markus Müller, MSc Natural Resource Sciences ZFH, Dipl. Umweltingenieur FH svu asep

Dominik Henseler, BSc ZFH in Umweltingenieurwesen

Wettingen, 13. November 2018

SKK Landschaftsarchitekten AG

Dominik Henseler

Markus Müller

3 Anhang

3.1 Feld-Protokoll Vegetations-/ Lebensraumkartierung, Gruner AG

3.2 Übersichtspläne mit Verortungsnummern, Gruner AG

3.3 Ergänzungen Übersichtsplan Nr. 4, SKK August 2018

3.4 Ergänzungen Bereich Welimatt, SKK November 2018



UVB Suhr

Lebensraumkartierung_Übersicht_4

Ergänzungen SKK, August 2018

75 Meter

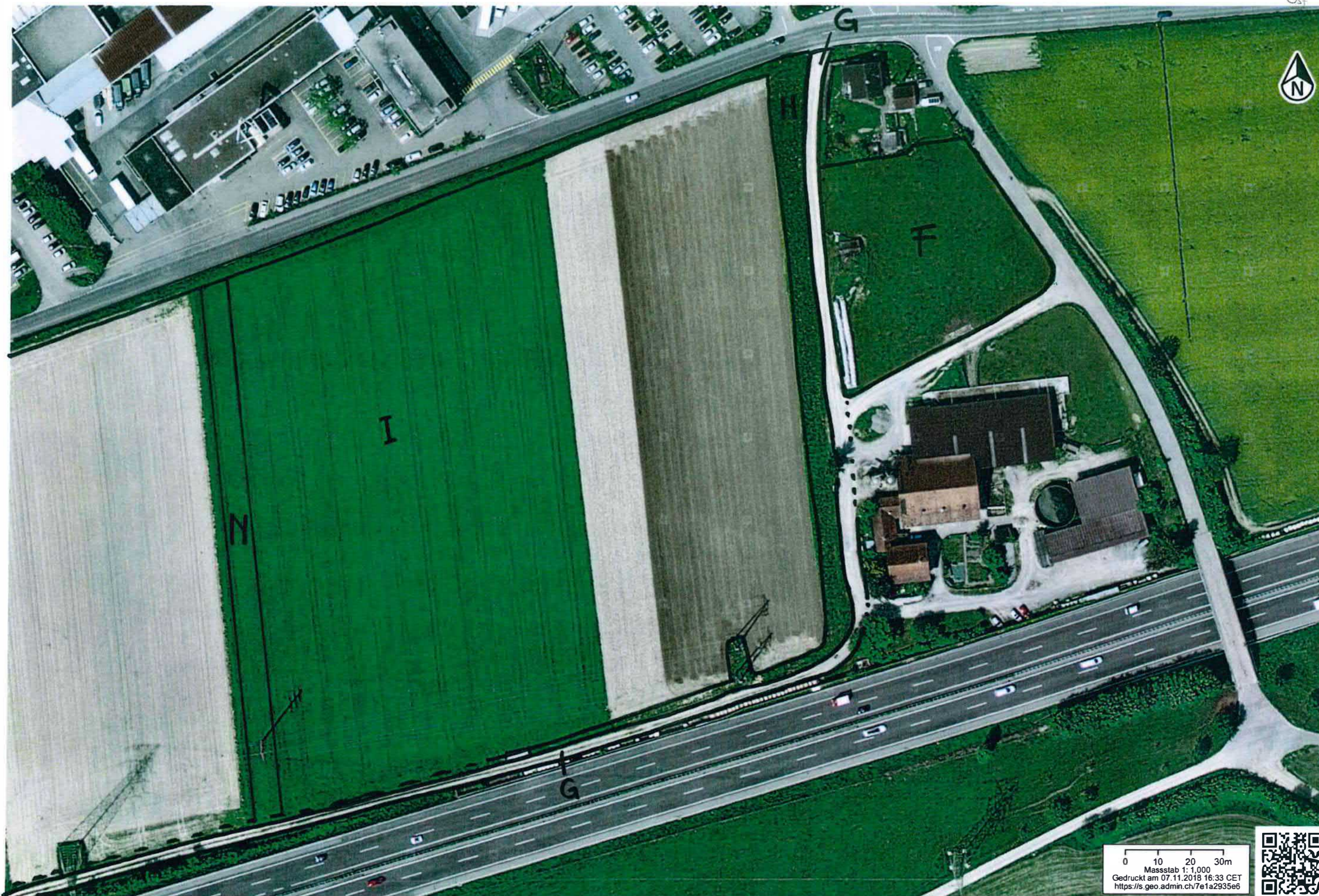
Die gedruckten Daten haben keinen rechtlichen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie



agis

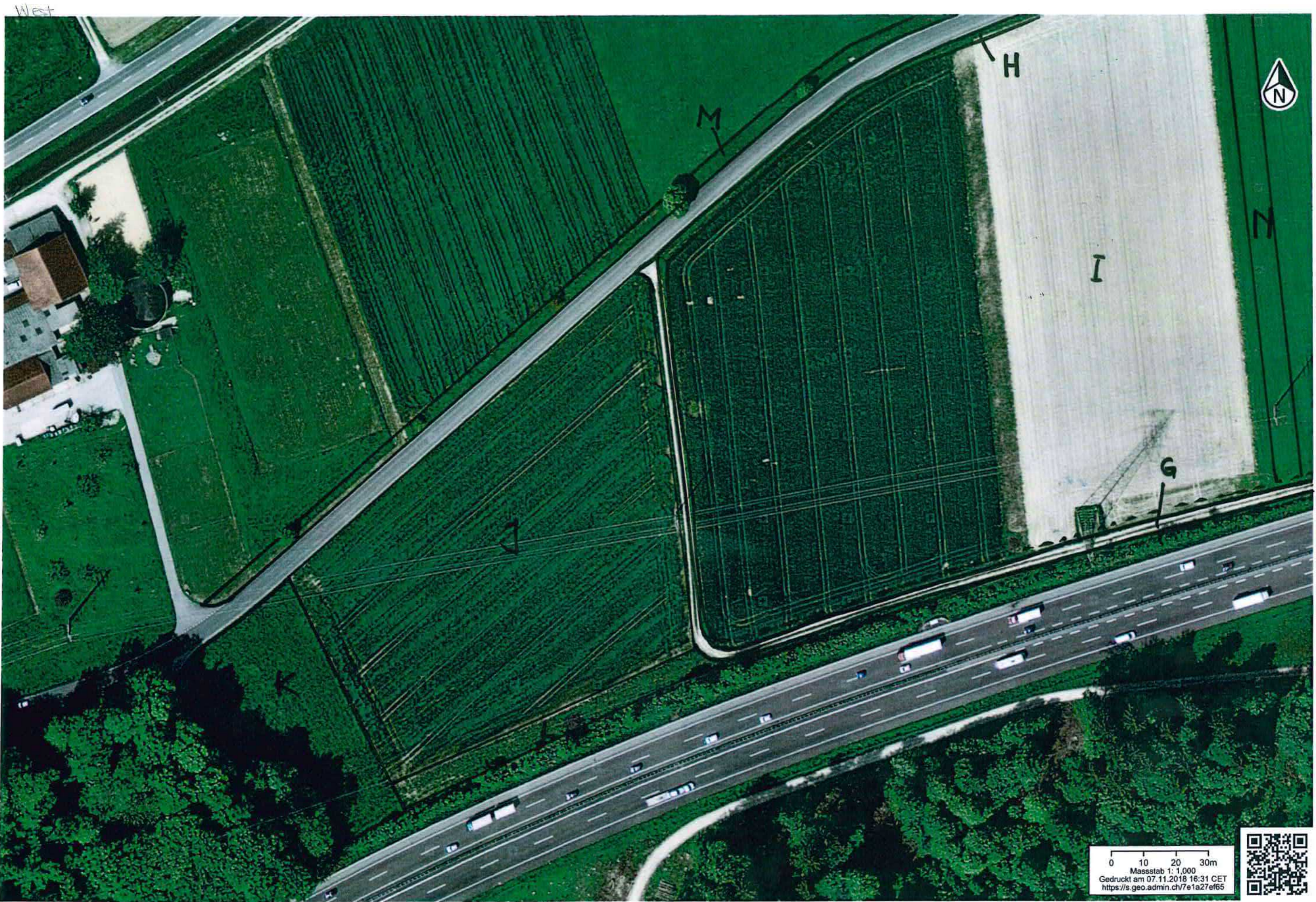
1: 2'500

erstellt 30.09.2015



0 10 20 30m
 Massstab 1: 1,000
 Gedruckt am 07.11.2018 16:33 CET
<https://s.geo.admin.ch/7e1a2935e6>







Kanton Aargau - Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Verkehrsinfrastruktur - Entwicklung Raum Suhr (VERAS)

Lebensraumkartierung, Ergänzung Ausdolung Gänstelbach
Fachbericht

7. August 2023

Version 0.1

Kanton Aargau - Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Verkehrsinfrastruktur - Entwicklung Raum Suhr (VERAS)

Auftrag 3201

Lebensraumkartierung, Ergänzung Ausdolung Gänstelbach
Fachbericht

Versionsgeschichte

Nr.	Datum	Inhalt	Autor	Geprüft
0.1	07.08.2023	Entwurf Vernehmlassung August 2023	MP	
1.0				
2.0				

Bearbeitung:

Monique Peters - MSc ZFH in Life Sciences, Vertiefung in Natural Resource Sciences

Peter Steinauer - Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA / SIA

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Lebensraumkartierung	5
2.1	Methode	5
3	Resultate	6
3.1.1	Untersuchungsflächen	7
3.1.2	Bemerkungen zu ausgewählten Flächen	9
4	Fazit	15
5	Anhang	17
5.1	Übersichtsplan Lebensraumkartierung, Ergänzung NO	17
5.2	Übersichtsplan Lebensraumkartierung, Ergänzung SW	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1	Verortung 29, 30, 31	9
Abb. 3.2	Verortung 29, 30, 31	9
Abb. 3.3	Verortung 3	10
Abb. 3.4	Verortung 32	10
Abb. 3.7	Verortung 5	11
Abb. 3.8	Verortung 5	11
Abb. 3.11	Verortung 14	12
Abb. 3.12	Verortung 14	12
Abb. 3.15	Verortung 26 und Wald (nicht kartiert)	12
Abb. 3.16	Verortung 22, 24, 25	12
Abb. 3.17	Verortung 23	13
Abb. 3.18	Verortung 23	13
Abb. 3.21	Verortung 39, 22	14
Abb. 3.22	Verortung 39	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1	Schutzstatus der vorgefundenen Lebensräume	6
Tab. 3.2	Untersuchungsflächen mit vorgefundenen Lebensräumen	8

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SKK Landschaftsarchitekten AG.

© SKK Landschaftsarchitekten AG

1 Einführung

Für das Projekt VERAS erarbeiten SKK Landschaftsarchitekten den LBP. Die Basis für die Landschaftspflegerische Begleitplanung umfasst unter anderem die Bestandenserhebung der Lebensräume im Projektperimeter.

Für die Ausdolung des Gänstelbachs werden gegenüber dem Vorprojekt und den dazu erhobenen Flächen zusätzliche Flächen tangiert. Im vorliegenden Bericht wird der aktuelle Zustand innerhalb des Perimeters für die Ausdolung des Gänstelbachs erläutert.

2 Lebensraumkartierung

2.1 Methode

Die Kartierung der Lebensräume erfolgte am 29. Juni 2023 im Raum zwischen der N1 und Gränichen/Töndler. Der Perimeter für die Ausdolung geht von der Wyna bis zum Chalchbrunnen. Es wurden die Flächen begutachtet, welche durch das Projekt tangiert werden. Die nicht den Fruchtfolgeflächen zugeordneten Flächen wurden anhand der vorgefundenen floristischen Zusammensetzung den Lebensraumeinheiten gemäss Delarze¹ zugeordnet und als Flächeneinheit mit Verortungsnummer definiert. Die Lebensräume sind zudem mit ihrer entsprechenden Code-Nr. versehen.

Die Konsultation des kantonalen GIS² bezüglich der aktuell ausgeschiedenen Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Kulturland diente als Orientierung vor der Kartierung.

Die untersuchten Flächen sind auf den Übersichtsplänen mit einer Verortungsnummer versehen (siehe Anhang 5).

Ergänzend zur Lebensraumkartierung wurden Zufallsfunde von Rote Liste Arten sowie national bzw. kantonal geschützten Arten ebenfalls erfasst.

¹ Delarze, R., Gonseth, Y., & Galland, P. (2015). Lebensräume der Schweiz: Ökologie-Gefährdung-Kennarten:[diese Publikation enthält die Beschreibung der schutzwürdigen Biotope im Sinne von Art. 14 Abs. 3 der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; RS 451.1)]. 3. Auflage. Ott.

² <https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/agisviewer.html>. Stand: 28.06.2023

3 Resultate

Folgend werden alle vorgefundenen Lebensräume unter Angabe ihres Schutzstatus aufgeführt:

Lebensraum Code	Bezeichnung	Rote Liste Status ³	Schutzstatus NHV ⁴	Schutzstatus NHG ⁵
4.0.1	Kunstwiese	--	--	--
4.2.4	Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen (Mesobromion)	Verletzlich (VU)	schützenswert	--
4.5.1	Fromentalwiese (Arrhenatherion)	--	--	--
4.5.1.3	Trockene Fromentalwiese (Arrhenatheretum salvietosum)	Verletzlich (VU)	--	--
5.1.2	Mesophiler Krautsaum (Trifolion medii)	Potentiell gefährdet (NT)	--	--
5.1.3	Feuchter Krautsaum (Convolvulion)	Verletzlich (VU)	--	--
5.3.0	Naturferne Pflanzung	--	--	--
5.3.3	Mesophiles Gebüsch (Pruno-Rubion)	Potentiell gefährdet (NT)	--	Geschützt (im Gesetz genannt als Hecke und Feldgehölz)
6.0	Baumgruppe	--	--	--
7.1.0	Trittflächen ohne Vegetation	--	--	--
7.1.2	Trockene Trittsflur (Polygonion avicularis)	--	--	--

Tab. 3.1 Schutzstatus der vorgefundenen Lebensräume

³ Delarze R., Eggenberg S., Steiger P., Bergamini A., Fivaz F., Gonseth Y., Guntern J., Hofer G., Sager L., Stucki P. 2016: Rote Liste der Lebensräume der Schweiz. Aktualisierte Kurzfassung zum technischen Bericht 2013 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Bern: 33 S.

⁴ NHV, RS. 451.1. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz.

⁵ NHG, RS. 451.1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz.

Bei Eingriffen in geschützte bzw. schützenswerte Biotopie müssen gemäss Art. 14 NHV sowohl ein übergeordnetes Interesse als auch die Standortgebundenheit gegeben sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, greift die "Schutzkaskade", welche in erster Priorität den Schutz des Biotops, in zweiter Priorität die Wiederherstellung des Biotopes und in dritter Priorität den Ersatz des beeinträchtigten Biotops verlangt.

3.1.1 Untersuchungsflächen

Folgend werden die untersuchten Flächen aufgeführt, mit einer Bemerkung zum Lebensraum und zu aufgefundenen Arten. Die Verortungsnummer entspricht der Nummer auf dem Plan im Anhang 5.

Verortung Nr.	Lebensraum Code	Lebensraum Bezeichnung	Bemerkung
1	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Hohe Gehölzgruppe mit vielen schmalblättrigen Weiden, geschützt.
2	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Hohe Gehölzgruppe, geschützt
3	4.5.1	Fromentalwiese	Mosaik, Tendenz zu feuchtem Krautsaum
4	5.3.0	Naturferne Pflanzung	Einheimische Arten, aber Kultivare, Unterwuchs rasenartig gemäht.
5	5.1.3	Feuchter Krautsaum	Viele Arten der einjährigen Ruderalflur, spannendes Mosaik mit feuchten und trockenen Bereichen.
6	4.5.1	Fromentalwiese	Ackerrand, artenarm
7	4.5.1	Fromentalwiese	Dem Zaun entlang mit Krautsaum-Arten. Zertrampelt, evtl. vom Jäten (Neophyten).
8	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Hecke, geschützt
9	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Hecke, geschützt. Unter dem Strommasten tief gehalten, dort v.a. <i>Cornus sanguinea</i> , aber auch Spierstaude (<i>Filipendula ulmaria</i>)
10	4.2.4	Halbtrockenrasen	Strassenböschung, frisch gemäht. Sichtung Mauereidechse. Schützenswert
11	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Hecke, geschützt
12	4.2.4	Halbtrockenrasen	Strassenböschung, schützenswert. Enthält die Raue Nelke (<i>Dianthus armeria</i>), und die Karthäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>), beide geschützt AG.
13	4.5.1	Fromentalwiese	Ackerrand unterhalb des Halbtrockenrasens.
14	4.5.1	Fromentalwiese (BFF)	Gemäht, soweit ersichtlich schöne, extensive Fromentalwiese mit Altgras und Kleinstrukturen. Sichtung: Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>), geschützt AG

15	6.0	Baumgruppe, klein	Direkt beim Haus gepflanzte Einzelbäume
16	4.0.1	Kunstwiese	Auf Fruchtfolgefläche angesät
17	4.5.1	Fromentalwiese	Bauzone
18	4.0.1	Kunstwiese	Auf Fruchtfolgefläche angesät
19	4.5.1	Fromentalwiese	Ackerrand, artenarm
20	4.5.1	Fromentalwiese	Ackerrand, artenarm
21	7.1.2	Trockene Trittflur	Feldweg, Mergel mit Bewuchs im Mittelstreifen
22	4.5.1	Fromentalwiese	Ackerrand, artenarm
23	4.5.1	Fromentalwiese	Bestockt mit 2 Feldgehölzen, davon 1 Biotopbaum
24	7.1.2	Trockene Trittflur	Kies-/Mergelweg mit wenig Bewuchs seitlich
25	4.5.1	Fromentalwiese	Waldrand, Fromentalwiese geht über in Krautsaum. Dieser ist rechtlich bereits im Wald.
26	4.5.1.3	Fromentalwiese (BFF)	Gemäht, trockene, lückige Fromentalwiese. Sichtung: Trauermantel (<i>Nymphalis antiopa</i>), Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>), beide geschützt AG.
27	4.5.1	Fromentalwiese	Weidekoppeln
28	7.1.0	Trittflur ohne Vegetation	Kiesplatz, nur am Rand eingewachsen
29	7.1.0	Trittflur ohne Vegetation	Schmaler Kies-/Mergelweg
30	4.5.1	Fromentalwiese	Schattiger Wiesenstreifen am Waldrand, mit <i>Brachypodium pinnatum</i>
31	4.5.1	Fromentalwiese	Wiese zwischen Bach und Weg, eher artenarm
32	5.1.3	Feuchter Krautsaum	u.a. mit Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) und Brennessel (<i>Urtica dioica</i>)
33	8.2	Getreidefeld	
34	8.2	Kartoffelfeld	
35	8.2	Kartoffelfeld	
36	8.2	Getreidefeld	
37	4.5.1	Fromentalwiese	Bauzone
38	5.3.0	Naturferne Pflanzung	Gruppe von Kartoffel-Rosen (<i>Rosa rugosa</i>)
39	5.1.2	Mesophiler Krautsaum	Ackerrand zum Siedlungsraum
40	5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Hecke, geschützt. Neu gepflanzt, an der Grenze zum Garten des neu gebauten Mehrfamilienhauses.

Tab. 3.2 Untersuchungsflächen mit vorgefundenen Lebensräumen

Die Verortungsnummern sind den Übersichtsplänen entnommen (siehe Anhang 5) und mit den entsprechenden Lebensraumcodes ergänzt. Die verwendeten Termini "schützenswert" richtet sich nach Art. 14 NHV und "geschützt" nach Art. 18 NHG, sofern es sich um Hecken oder Feldgehölze handelt. Der Terminus "geschützt AG" bezieht sich auf Pflanzen/Tiere, welche im Kanton AG geschützt sind (Naturschutzverordnung AG, Anhang A/B).

3.1.2 Bemerkungen zu ausgewählten Flächen

Nachfolgend sind einige Flächen näher beschrieben, von der Wyna nach Südwesten folgend. Auf die Flächen entlang der Strasse (Verortungen 8 bis 13) wird nicht spezifisch eingegangen, da diese bereits für den LBP kartiert und beschrieben wurden. Es konnten keine signifikanten Veränderungen gegenüber der früheren Kartierung festgestellt werden.

Wyna bis Wynematteweg (Parzellen 2568, 2583)

Die Wyna ist im Bereich der zukünftigen Mündung stark verbaut. Entlang der Wyna führt ein Kies-/Mergelweg, gesäumt von Fromentalwiesen. Vom Weg Richtung Industriezone verläuft eine beschattete Fromentalwiese mit Krautsaum sowie zwei Gehölzgruppen.



Abb. 3.1 Verortung 29, 30, 31
Der Kies-/Mergelweg wird gesäumt von Fromentalwiesen (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.2 Verortung 29, 30, 31
Der Bachdurchlass ist stark verbaut (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.3 Verortung 3

Der schattige Bereich der Fromentalwiese zwischen den beiden Gehölzgruppen ist geprägt von der Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*). Im Gehölz entlang der N1 dominieren schmalblättrige Weiden. (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.4 Verortung 32

Im feuchten Krautsaum ist das Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) als Feuchtezeiger sehr präsent. (Foto: SKK, 29.06.2023)

Industriezone beim Wynematteweg (Parzellen 3491, 2582, 3479, 3382)

Zwischen der Autobahn und einem Industriegebäude wurde eine naturferne Hecke gepflanzt. Darauf folgt ein abwechslungsreicher Krautsaum, bevor die Landwirtschaftliche Nutzfläche anschliesst. Der Krautsaum wurde als ganze Einheit genommen, er ist aber im Grunde ein Mosaik aus feuchtem Krautsaum, mesophilem Krautsaum und Ruderalflur, mit kleinen Bereichen mit Fromental-Arten. Zwischen dem Getreidefeld und dem Wildzaun der N1 wurde eine Fromentalwiese ausgeschieden. Diese enthält auch Krautsaum-Arten.



Abb. 3.5 Verortung 5

Die Arten des feuchten Krautsaums bilden ein Mosaik mit Arten des mesophilen Krautsaums und der Ruderalflur.

(Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.6 Verortung 5

Ein Abschnitt des feuchten Krautsaums mit mehrheitlich Ruderalflur-Arten. (Foto: SKK, 29.06.2023)

Landwirtschaftsgebiet Fisimatte und Chalchbrunne (Parzellen 2571, 1960, 2139, 2570, 2579, 2575, 2561, 2574) und Eimatte (Parzelle 2645)

Der Bereich südwestlich der Suhrerstrasse ist landwirtschaftlich geprägt. Der Ackerrand als Abgrenzung zu den Wegen ist jeweils als artenarme Fromentalwiese ausgebildet. Einzig der Ackerrand zum Siedlungsraum ist ein mesophiler Krautsaum.

Von den Fromentalwiesen ohne BFF-Vertrag sind zwei (Verortung 17 und 37) in der Bauzone. Eine Fromentalwiese (Verortung 23) ist bestockt mit einem alten Apfelbaum mit Totholzanteil. Eine extensive Fromentalwiese im Perimeter (Verortung 14) und eine direkt angrenzend an den Ausdolungs-Perimeter (Verortung 26, Parzelle 2645) sind Biodiversitätsförderflächen (BFF). Die Fläche 26 grenzt an einen Wald. Dieser wurde kürzlich ausgelichtet und wird anscheinend als Lichter Wald gepflegt.



Abb. 3.7 Verortung 14
Die BFF-Fromentalwiese ist frisch gemäht. Die Altgrasinseln zeigen jedoch einen extensiven Charakter. (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.8 Verortung 14
Der Asthaufen ist Lebensraum für Kleintiere. Er weist auch Krautsaumarten auf. (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.9 Verortung 26 und Wald (nicht kartiert)
Die BFF-Fromentalwiese befindet sich, wie auch der Wald, am Rand des Ausdolungs-Perimeters. Bei der Begehung wurden der Trauermantel (*Nymphalis antiopa*) und der Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) gesichtet. Beide Arten sind im Aargau geschützt. (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.10 Verortung 22, 24, 25
Der Kies-/Mergelweg wird gesäumt von Fromentalwiesen. Hangwärts folgt ein schmaler Krautsaum zum Wald hin. Der Wald ist ausgelichtet. (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.11 Verortung 23
Das relativ junge Feldgehölz liegt an der Grenze zum
Getreidefeld. (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.12 Verortung 23
Der Apfelbaum auf der Fromentalwiese hat einen
Stammdurchmesser von knapp 50 cm und ein grösseres
Astloch im unteren Kronenbereich. Er ist ein wertvoller
Biotopbaum. (Foto: SKK, 29.06.2023)



Abb. 3.13 Verortung 39, 22
Nach dem Parkplatz geht der Ackerrand von einer Fromentalwiese zum mesophilen Krautsaum über (Foto: SKK, 29.06.2023).



Abb. 3.14 Verortung 39
Die Fortsetzung des mesophilen Krautsaums (Foto: SKK, 29.06.2023).

4 Fazit

Die Ausdolung des Gänstelbachs tangiert geschützte (Mesophiles Gebüsch) oder schützenswerte (Halbtrockenrasen) Lebensräume, diese können jedoch inklusive der geschützten Arten (Raue Nelke und Karthäuser-Nelke) wiederhergestellt werden. Werden die beiden Gehölzgruppen direkt bei der Wynamündung tangiert, benötigt es nach der Wiederherstellung aufgrund ihres Alters lange, bis sie ihre ökologische Funktion wieder wahrnehmen können.

Der Biotopbaum auf der Fromentalwiese (Verortung 23) sollte aufgrund seines ökologischen Wertes nach Möglichkeit erhalten bleiben.

In den beiden BFF-Flächen (Verortung 14 und 26) kommen kantonal geschützte Tagfalter (Schachbrett und Trauermantel) vor. Deshalb sind diese Flächen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Der renaturierte Gänstelbach wird die Vielfalt der Lebensräume insgesamt bereichern.

Wettingen, 07. August 2023

SKK Landschaftsarchitekten AG

P. Steinauer

M. Peters

5 Anhang

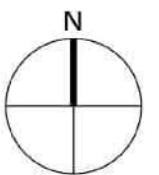
5.1 Übersichtsplan Lebensraumkartierung, Ergänzung NO

5.2 Übersichtsplan Lebensraumkartierung, Ergänzung SW



**Lebensraumkartierung
Ausdolung Gänstelbach**

- Kunstwiese
- Halbtrockenrasen
- Fromentalwiese
- Mesophiler Krautsaum
- Feuchter Krautsaum
- Naturferne Pflanzung
- Mesophiles Gebüsch
- Baumgruppe
- Kies-/Mergelweg ohne Vegetation
- Feldweg mit trockener Trittschulden
- Getreidefeld/Kartoffelacker



SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch - www.skk.ch

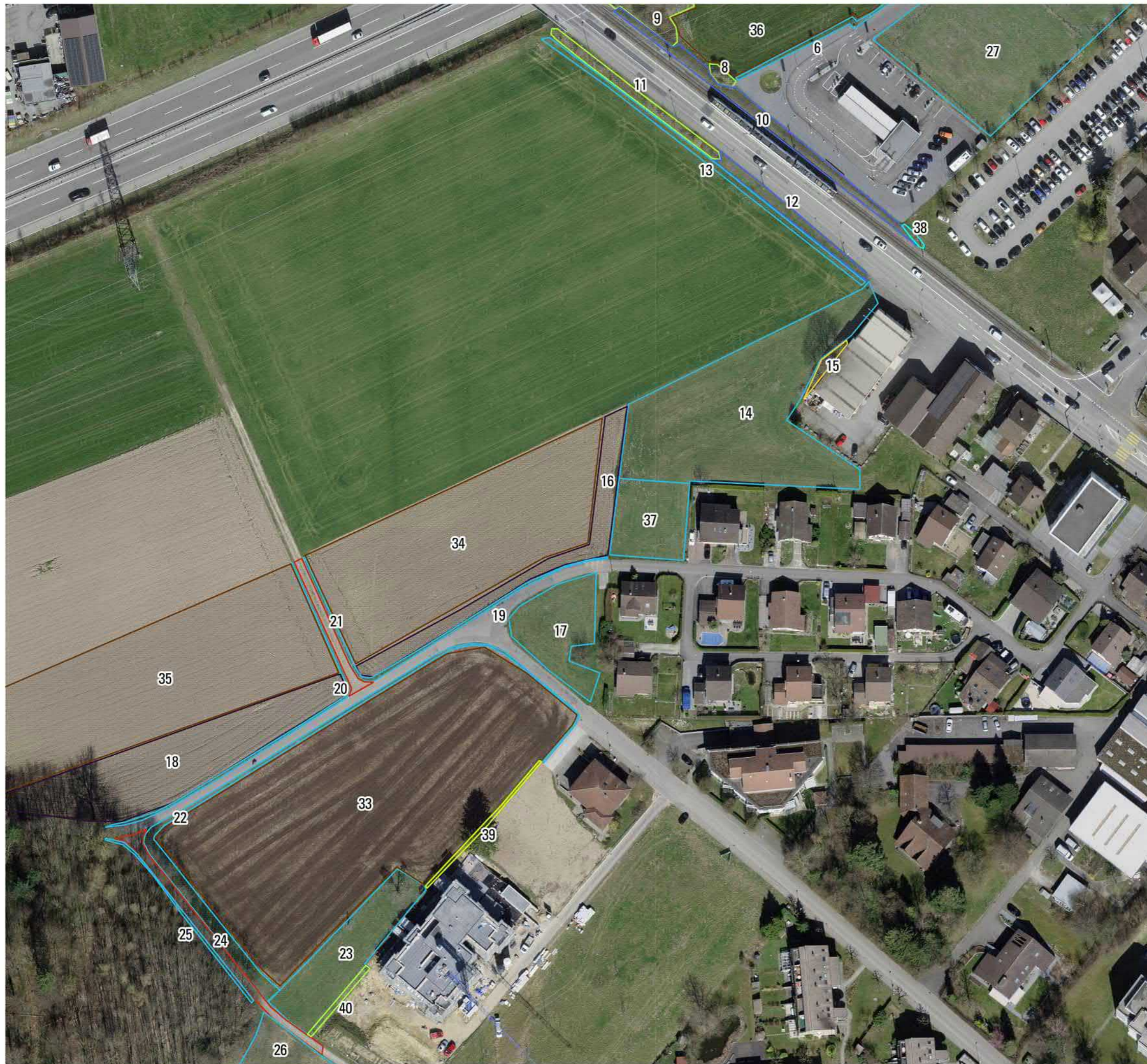
SKK Landschaftsarchitekten

Kt. Aargau; Dept. Bau, Verkehr und Umwelt
VERAS

Bauprojekt
Lebensraumkartierung, Ergänzung NO

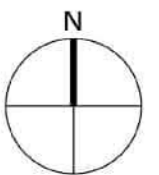
Bearb. 07.08.23/MP Gez. 07.08.23/MP Gepr.

Plan-Nr. 3201-32-104 Format A3



Lebensraumkartierung
Ausdolung Gänstelbach

- Kunstwiese
- Halbtrockenrasen
- Fromentalwiese
- Mesophiler Krautsaum
- Feuchter Krautsaum
- Naturferne Pflanzung
- Mesophiles Gebüsch
- Baumgruppe
- Kies-/Mergelweg ohne Vegetation
- Feldweg mit trockener Trittschulden
- Getreidefeld/Kartoffelacker



SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch - www.skk.ch

SKK Landschaftsarchitekten

Kt. Aargau; Dept. Bau, Verkehr und Umwelt
VERAS

Bauprojekt

Lebensraumkartierung, Ergänzung SW

Bearb. 07.08.23/MP Gez. 07.08.23/MP Gepr.

Plan-Nr. 3201-32-105 Format A3

Ostumfahrung Suhr

Auftrag: 1617B

Arbeitspapier zum Reptilienstandort in der WSB Böschung Stand 26.09.2018

1 Ausgangslage

1.1 Allgemein (vgl. Skizze "Bestand WSB Böschung" vom 25.09.18)

Bei der Begehung vor Ort wurde festgestellt, dass die vorhandene Böschung 1) als Halbtrockenrasen eingesät wurde und einzelne Strukturelemente wie Steinpackungen, Steinquader und Totholz ergänzend erstellt wurden. Die Böschung ist gemäss den Angaben von A. Sutter (ATB) eine Ausgleichsmassnahme des Projektes Eigentrossierung WSB. Der Pflegezustand könnte besser sein, da doch einige Neophyten aufgekommen sind.

Bei der Begehung konnten Mauereidechsen angetroffen werden.

Angrenzend an die Böschung hat es ein Flurweg, welcher in Kies ausgebildet ist 2). Des Weiteren grenzen an den Flurweg Fruchtfolgeflächen (FFF) an, welche grösstenteils als Acker genutzt werden.

Alle Reptilien sind nach Art. 20 Abs. 2 der Natur- und Heimatschutzverordnung geschützt. Die Tiere dürfen nicht getötet, verletzt oder gefangen werden. Bei technischen Eingriffen, die standortgebunden sind und einem überwiegenden Bedürfnis entsprechen, ist der Verursacher zu bestmöglichem Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonsten angemessenen Ersatzmassnahmen verpflichtet.

1.2 Vernetzung bestehend

Die Böschung weist eine Vernetzung Richtung Bahnhof Suhr auf und zu einem geringen Masse auch in die Siedlung 3)

Die WSB Unterführung unter der Kantonsstrasse und der SBB 4) weist aufgrund der Ausbildung (keine Strukturelemente) und der Länge der Unterführung nur einen geringe Vernetzung Richtung Aarau auf.

Im Bereich des Portales der WSB Unterführung 5) trifft die Böschung auf den Radweg und die Kantonsstrasse. Über die Kantonsstrasse erfolgt nur eine sehr geringe Vernetzung. In wie weit eine Vernetzung Richtung Wyna entlang des Fuss-/Radweges erfolgt ist von der Intensität der Landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abhängig.

Eine Vernetzung über die Landwirtschaftsfläche zur Wyna, welche eher ein Lebensraum der Zauneidechse darstellt, ist stark abhängig von der Bewirtschaftung.

2 Situation zukünftig

Da die genaue Ausbildung vom Ergebnis des Brückenwettbewerbes abhängig ist, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf das "Amtsprojekt", welches in den Plänen abgebildet ist (vgl. Skizze Ostumfahrung Suhr "Mit Projekt im Bereich WSB Böschung" vom 25.09.2018).

2.1 Ausbildung der WSB Böschung

die WSB Böschung A) wird in den heutigen Ausmassen erhalten. Der Abschnitt A1) kann vollumfänglich erhalten werden, es erfolgt kein baulicher Eingriff. Mittels Pflegeeingriffen (Entfernung Neophyten etc.) und Ergänzungen der Kleinstrukturen kann die Fläche noch aufgewertet werden. Der Abschnitt A2) kann in seinen Abmessungen erhalten bleiben und im Kreuzungsbereich der Strasse A3) noch erweitert werden. In wie weit die Böschung Höhenmässig verändert werden muss, zeigt sich erst im Laufe der Projektierung und aufgrund des Wettbewerbsergebnisses. Es ist mit einem baulichen Eingriff zu rechnen. Die Instandstellung der Böschung in der heutigen Qualität kann sichergestellt werden.

2.2 Vernetzung

Eine Vernetzung über die neue Strasse B) wird nicht erfolgen, zudem grenzt an die Strasse weiterhin die FFF mit der intensiven Landwirtschaft an.

Die Vernetzung Richtung Bahnhof Suhr C) erfolgt in gleicher Qualität wie im Bestand. Dies gilt auch für die Unterführung der WSB D). Neu ergibt sich eine Vernetzung E) von der WSB Böschung in Richtung SBB Trasse im Bereich des Portales der WSB Unterführung. Der Lebensraum der WSB Böschung kann mit dem Lebensraum des SBB Trasse vernetzt werden. Beides sind Lebensräume der Mauereidechse. Diese Achse ist in dieser Qualität neu. In wie weit die Mauereidechsen auch heute schon den SBB Geleisen G) folgend die beiden Lebensräume nutzen und vernetzen ist schwer abzuschätzen, jedoch wird diese Verbindung nicht verändert. Die Verbindung über das Feld zur Wyna F) ist durch die neue Strasse unterbrochen.

2.3 Fazit

Die WSB Böschung kann in der heutigen Qualität erhalten und leicht aufgewertet werden. Dies zum einen durch Pflegeeingriffe und zum anderen durch die kleine Flächenerweiterung im Kreuzungsbereich der Strasse A3).

Im neuen Kontext der Strassen- und Brückenführung ist die Vernetzung an benachbarte Lebensräume mindestens gleichwertig und im Bereich E) erfährt sie eine Aufwertung. Im Bereich F) unterbricht die neue Strasse die vorhanden schwache Vernetzung infolge der landwirtschaftlichen Nutzung. Da der Gewässerraum der Wyna ein Lebensraum der Zauneidechse darstellt und die Mauereidechse diese konkurrenziert ist diese Vernetzung durch E) mehr wie ausgeglichen. Die Vernetzung zur Wyna erfolgt neu via Bereich E) mit der Fortsetzung längs der SBB bis zum Wyna Gewässerraum.

Fazit:

Die Böschung erfährt eine kleine Aufwertung gegenüber Heute und die Vernetzung der Mauereidechse erfährt im Bereich E) eine Aufwertung und Gesamthaft gesehen ist die WSB Böschung gleichwertig, tendenziell etwas besser wie im Bestand vernetzt.

Wettingen, 26. September 2018/PST

Ostumfahrung
Subtr
Bestand
WSB Böschung
25.9.18/PL/A3
17360

Variantwahl wird in Phase Vorprojekt getroffen. Dabei wird der Knoten lagemässig optimiert.

Knoten K235 Bernstrasse Ost

Knoten Hintere Bahnhofstrasse

LP Hintere Bahnhofstr.

LP Hintere Bahnhofstrasse

LP Bernstrasse Ost

Abschnitt I
Abschnitt II

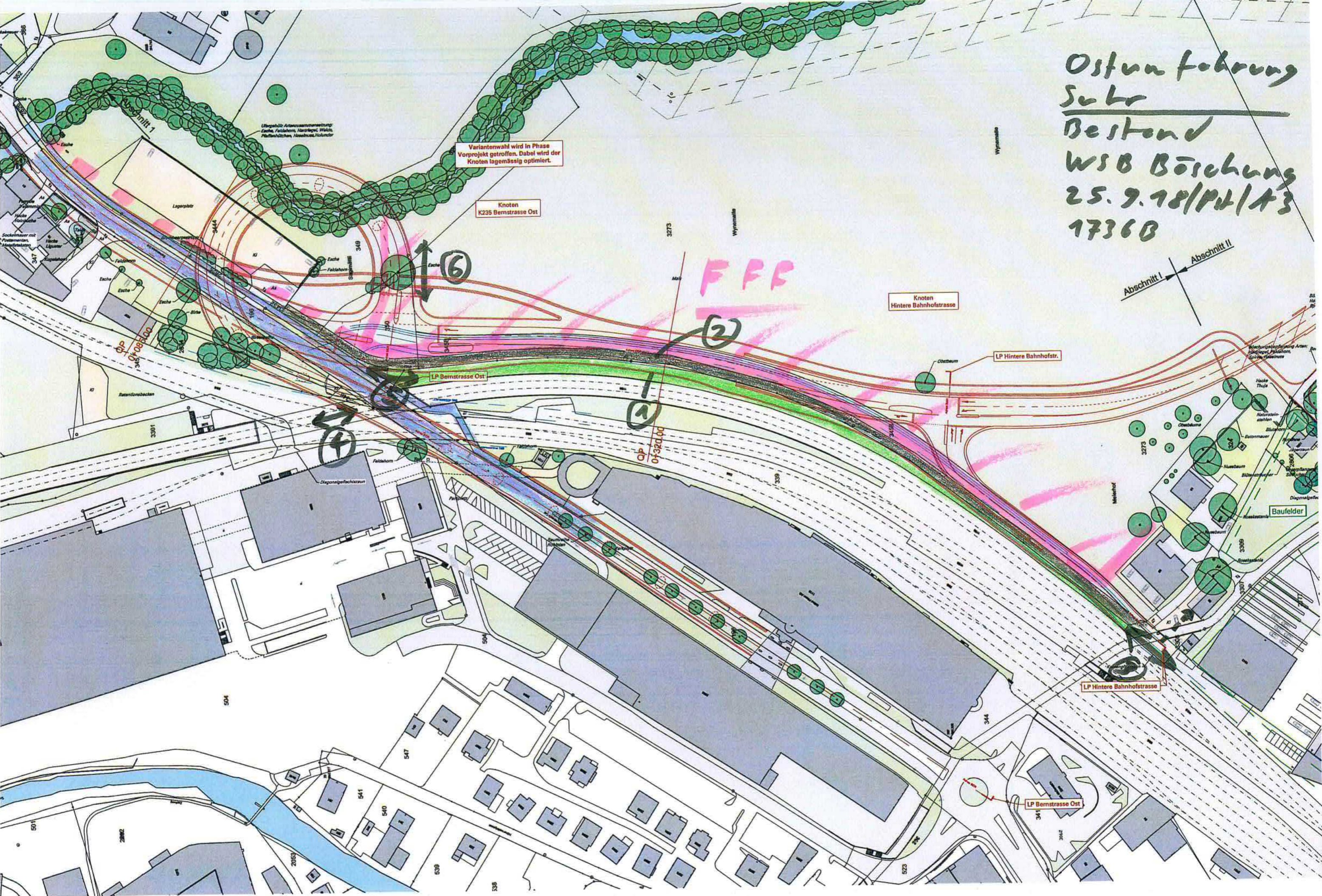
FFF

⑥

②

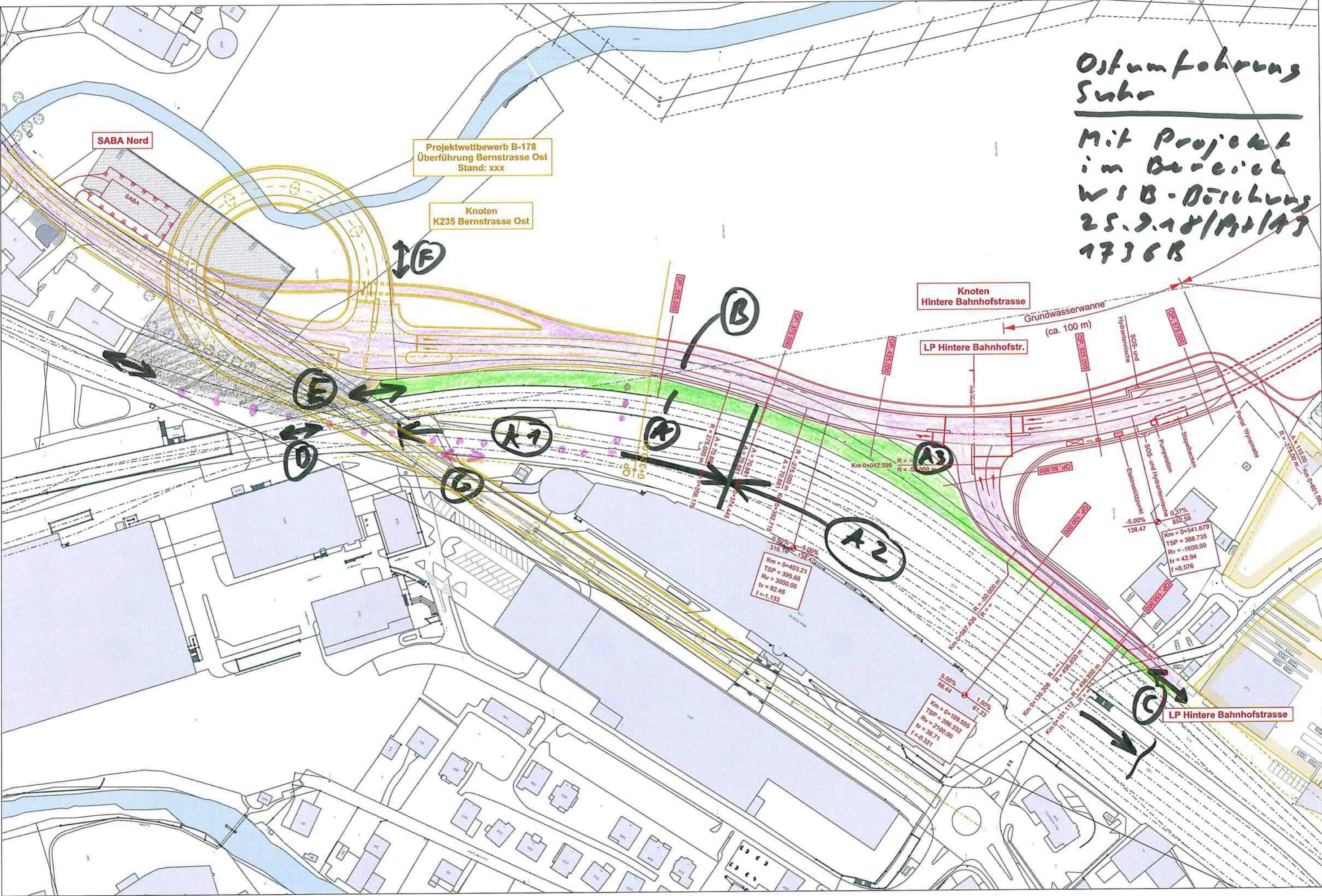
①

④



Ostumfahrung Suhr

Mit Projekt
im Bereich
W 1 B - Bücklung
25.9.18/19/1A3
1736B



Ostumfahrung Suhr, NK 241

Auftrag: 1617B

Aufwertung Siedlungsrand

1 Ausgangslage

Der zu betrachtende Siedlungsrand befindet sich im Bereich des Tagbautunnels und ist somit höchstens von einem temporären Landerwerb betroffen. Der temporäre Landerwerb und somit Baumassnahmen im Siedlungsgebiet, bei dem bestehende Bäume und Sträucher tangiert werden, findet man im Bereich des Portales Wynematte, in der Südostecke der Parzelle 2621 und entlang des Rad-/Fussweges im Bereich der Parzelle 2305, sowie beim Bauernhof Parzelle 2604 (vgl. Skizze tangierte Pflanzungen, 28.11.2018). Der übrige temporäre Landerwerb befindet sich fast ausschliesslich im Landwirtschaftsgebiet, welches als FFF ausgewiesen ist.

Folgende Aussagen/Anforderungen der Abt. Landwirtschaft Kt. AG. wurden mitgeteilt:

- Bäume in der FFF führen zur Beschattung und schmälern den Ertrag.
- Dem Erhalt der FFF wird oberste Priorität eingeräumt.
- Ein Gestaltungskonzept, welches Bäume und/oder Sträucher in der FFF vorsieht, ist von Seiten Landwirtschaft AG nicht erwünscht und wird nicht toleriert.
- Begrünungen in den FFF im Labiola Rahmen (freiwillige Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten Ökologie und Biodiversität) wären denkbar.

Eine Aufwertung in den durch den temporären Landerwerb betroffenen Flächen bedarf der Zustimmung der Grundeigentümer.

Der heutige Bestand im Siedlungsgebiet, lässt darauf schliessen, dass die ehemalige Bepflanzung über die Jahre hinweg reduziert wurde. Diese Feststellung könnte mittels Konsultation der Umgebungspläne des Baugesuches erhärtet werden.

Im Gebiet auf der FFF gibt es heute einen Buntbrachenstreifen mit Sträuchern und Bäumen, welcher tangiert und wieder instandgestellt werden muss. Ansonsten werden noch die Hecke und einzelne Bäume im Nahbereich des Bauernhofes (Parzelle 2604) tangiert.



Abb. 1.1 Im Bereich Portal Wynematte tangierte Bepflanzung



Abb. 1.2 Bereich "Rastplatz" mit Buntbrachenstreifen entlang Feldweg



Abb. 1.3 Siedlungsrand gegen Osten, mit offenen Bereichen und Bepflanzungen



Abb. 1.4 Bereich, in welchem der Tagbautunnel die Wiese durchfährt und die Hecke und Bäume im Bereich des Bauernhofes tangiert.



Abb. 1.5 Südostecke der Parzelle 2621, welche durch die Bauarbeiten tangiert wird



Abb. 1.6 Nicht tangierter Siedlungsrand, welcher parallel zur N1 verläuft

2 Gestaltungskonzept (vgl. Skizzen Ausbildung Siedlungsrand vom 28.11.18)

Das Gestaltungskonzept sieht eine Stärkung des Siedlungsrandes mittels Instandstellung der betroffenen Bepflanzungen und deren Ergänzung vor. Dazu sind im Siedlungsraum, am Rande und auch innerhalb, Ergänzungspflanzungen vorgesehen. Der tangierte Rastplatz und Buntbrachenstreifen wird instandgestellt und mit Sträuchern und Bäumen ergänzt. Hier springt der Siedlungsrand über den Rad-/Fussweg hinweg und es ergibt sich eine Verzahnung.

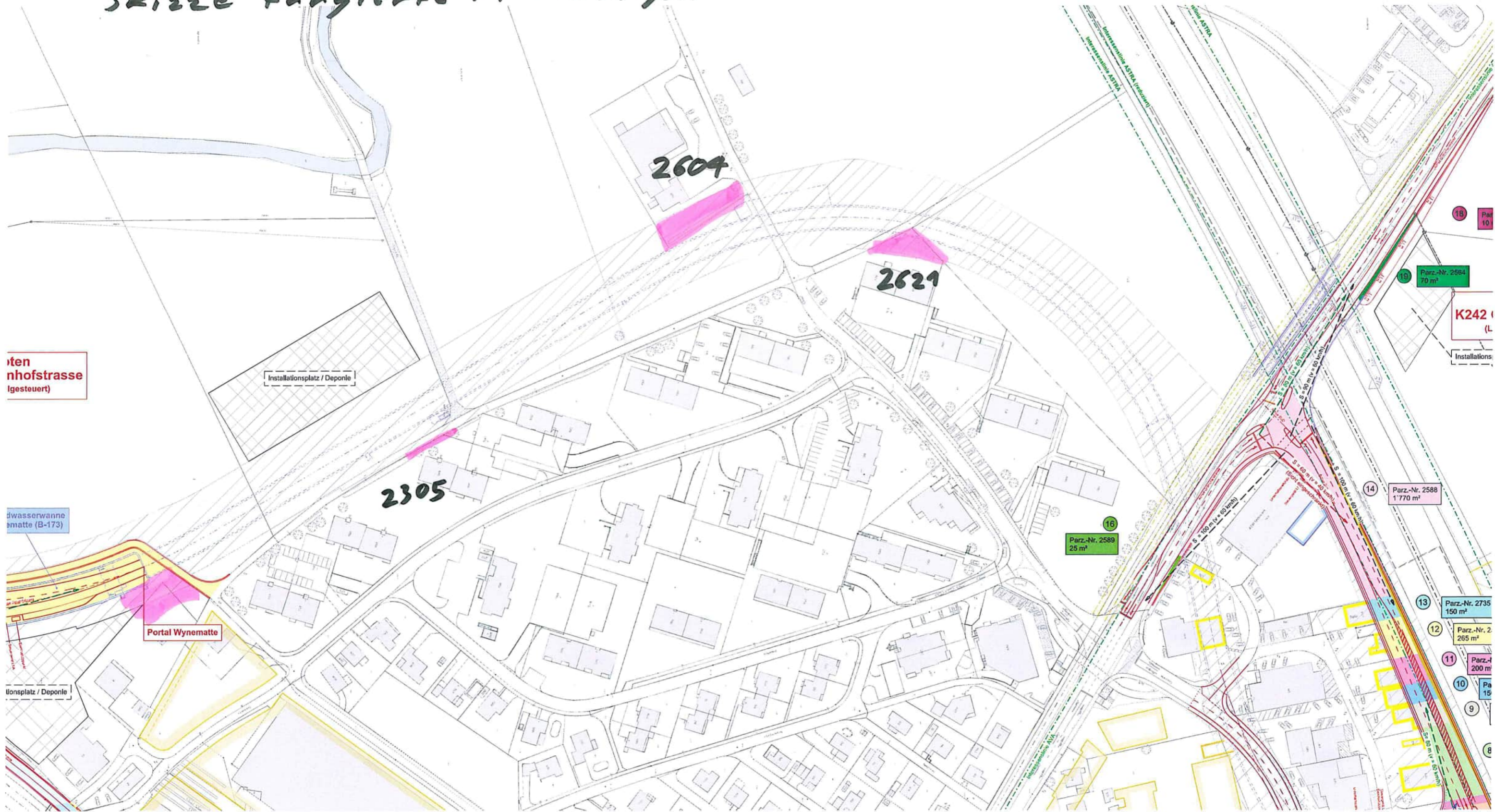
Ein weiteres Element ist die Vernetzung der Siedlungsfläche mit dem Wynaraum.

Zum einen erfolgt dies mit der AVA Böschung welche mit der SBB Trasse über die aufgehobene Kantonsstrassenfläche vernetzt wird und primär den bestehenden Reptilienstandort mit dem Schotterkörper der SBB bis zur Wyna vernetzt. Zum anderen wird der Portalbereich Wynematte mittels Streifen zwischen der NK 241 und dem Rad-/Fussweg bis zur neuen Brücke und vor dieser bis zum Ufergehölz der Wyna vernetzt. Der Streifen weist Sträucher und einzelne Bäume in einer Magerwiese auf. Der Raum, welcher durch das SBB Trasse und den Bauten von Pfister gefasst wird erhält ein zusätzliches, grünes Element.

Zudem erhöht die Ausbildung eines Trennstreifens mit der vorgeschlagenen Bepflanzung die Benutzerfreundlichkeit und das Sicherheitsgefühl für die Radfahrer und Fussgänger.

Wettingen, 28. November 2018/PST

Ostumfahrung Suhr Skizze tangierte Pflanzungen



Installationen
K242 (L)

Biosplatt / Deponie

Portal Wynematte

Biosplatt / Deponie

Flächen mit Bepflanzungen, welche durch den Bau wegfallen

767713
AB/PH

SKK Landschaftsarchitekten
SKK Landschaftsarchitekten AG
Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17



Vernetzung entlang
Rad-/Fußweg
bis zur Wynu

Rastplatz instand-
stellen, Bäume und
Sträucher
ergänzen

Best.
Buntbräube

Ergänzung best.
Bäume +
Sträucher

Ersatz und
Ergänzung

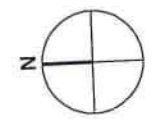
Ergänzung in Siedlung

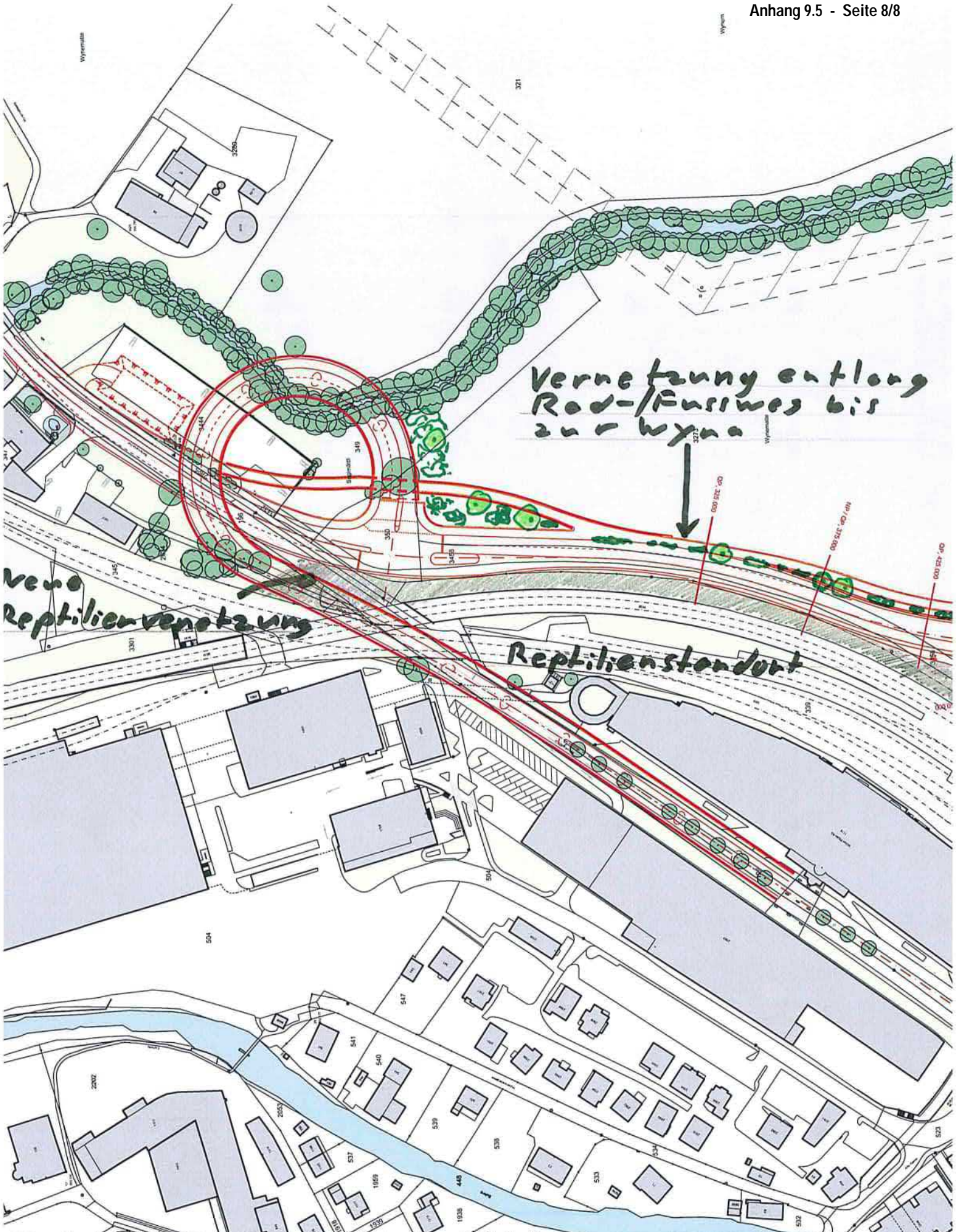
Ostumfahrung Suhr
Ausbildung Siedlungsrand

28.11.18
A3/Pst

SKK Landschaftsarchitekten
SKK Landschaftsarchitekten AG
Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17

Ostumfahrung Suhr
Situaton Abschnitt Süd 1:2000
(Projekt Ing Entwurf Stand 26.11.2018)
16178-102 / 28.11.2018, MH





Verneftung entlang
Rad-/Fußweg bis
zur Wynna

Neue
Reptilienvernetzung

Reptilienstandort

Ustumsföhrung siehe
Ausbildungssiedlungsrand

SKK Landschaftsarchitekten

SKK Landschaftsarchitekten AG
Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1

Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17
28.11.10/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100

SKK Landschaftsarchitekten

Ostumfahrung Suhr, NK 241

Auftrag: 1617B

Arbeitspapier Böschung N1

1 Ausgangslage

Die Böschung entlang der N1 (Fahrspur Richtung Bern) ist heute ein Lebensraum für Reptilien, Insekten und einige Kleinsäuger. Gleichzeitig übernimmt sie beschränkt eine Vernetzungsfunktion für Reptilien und einige Kleinsäuger.

Die Qualität der Vernetzungselemente ist auf der Westseite der Kantonsstrassenbrücke wesentlich besser wie auf der Ostseite. Der Wildschutzzaun auf der Westseite weist zurzeit ein Kleintiergitter auf. Somit kann angenommen werden, dass nur Tiere, welche dieses passieren können, die Böschung als Vernetzungskorridor nutzen (Reptilien, Insekten, Mäuse etc.). Der Wildschutzzaun ist 50cm hinter der Grenze (autobahnseitig) auf der Böschungsoberkante situiert. Das Umfeld ab den Brücken Richtung Westen weist noch Strukturen für Tiere auf. Richtung Osten steht auf der Böschungsoberkante eine Lärmschutzwand. Diese endet kurz vor dem Wynadurchlass unter der N1. Beim Beginn (im Bereich Wynadurchlass) ist die Lärmschutzwand direkt hinter der Leitschranke platziert, im Bereich des Widerlagers liegt sie ca. 6m vom Fahrbahnrand entfernt. Hinter der Lärmschutzwand grenzt die Landwirtschaftsfläche (FFF) an.

Im Bereich des heutigen Widerlagers ist die Böschung mit einem Plattenbelag und einer Betonschale am Fuss ausgebildet.

Aufgrund der Situation, dass die Kantonsstrasse und das AVA Trasse ein fast absolutes Wanderhindernis darstellen, gibt es keine Ausweichvernetzungselemente.

Die Böschung westlich der Kantonsstrassenbrücke ist nachweislich von Reptilien (Mauereidechsen) besiedelt und ist somit ein geschützter Standort. Die Böschung, welche oberhalb des Intensivstreifens als mesophiles Gebüsch angesprochen werden kann, ist ebenfalls geschützt. In der Böschung östlich der Kantonsstrassenbrücke konnten auch Reptilien (Mauereidechsen) gesichtet werden.

Fazit:

Die Vernetzungswirkung der N1 Böschung ist heute schon sehr eingeschränkt, dies aufgrund der sehr schlechten Zugänglichkeit. Dies insbesondere östlich der Kantonsstrassenbrücke infolge der Lärmschutzwand und des geringen Platzes am Ende der Wand im Bereich Wynadurchlass.

Vermutlich nutzen primär Reptilien, Insekten und in geringem Masse auch Kleinsäuger wie Mäuse die Möglichkeit für die Längsvernetzung.
Die Böschungen sind jedoch ein Lebensraum für Reptilien.



Abb. 1.1 N1 Böschung Intensivstreifen mit Saumstreifen und mesophilem Gebüsch in verschiedener Ausprägung



Abb. 1.2 Widerlagerbereich unter der Kantonsstrassenbrücke / AVA Brücke mit Plattenbelag und Halbrundschaale



Abb. 1.3 Östliches Ende der Lärmschutzwand beim Wynadurchlass (Quelle: Street View)

2 Auswirkungen des Projektes Ostumfahrung Suhr, NK 247

Das Projekt der Ostumfahrung Suhr verändert die heutige Situation ab der Kantonsstrassenbrücke Richtung Osten nur im Nahbereich der neuen AVA Brücke. Im Nahbereich der AVA Brücke müssen die Lärmschutzwand und die Böschung angepasst werden. Der Widerlagerbereich wird neu ohne Böschung ausgebildet. Der Übergang vom flachen Widerlagerbereich zur Böschung mit Lärmschutzwand ist in der nächsten Phase detailliert noch aufzuarbeiten.

Die Böschung ab der Kantonsstrassenbrücke Richtung Westen wird vollumfänglich für den Bau der Ostumfahrung entfernt und kann zu ca. 2/3 wieder hergestellt werden. Die Breite der Böschung vermindert sich auf einer Länge von ca. 150m von ca. 6.5m auf ca. 4m. Daran anschliessend verschwenkt die Mauer auf einer Länge von ca. 60m und liegt am westlichen Ende wieder hinter der Parzellengrenze der N1. Daran anschliessend, Richtung Westen benötigt es eine Differenzmauer auf weiteren 220m Länge. Wie sich die Lage weiter westlich davon verhält, ist abhängig von der gewählten Variante. Zurzeit ist das Variantenstudium für die Fortsetzung Richtung Westen im Gange.

Die Ausbildung der Fläche zwischen Fahrbahnrand N1 und Stützmauer der Ostumfahrung kann als ebene Fläche oder als Böschung erfolgen.

Auswirkungen:

Die Vernetzungsfunktion der Fläche wird auf der Westseite gemindert, da erst nach Ende der Stützmauer der Ostumfahrung eine Vernetzung mit dem Umland erfolgen kann. Da zurzeit noch Variantenstudien im Gange sind, kann noch nicht genau gesagt werden, wo diese Vernetzung mit dem Umland möglich ist. Im Moment ist dies im Bereich der Feldwegüberführung. Daraus resultiert ein Vernetzungsfunktionsverlust. Der Flächenverlust beträgt ca. 450m² und muss in gleicher Qualität ersetzt werden.

Massnahmen:

Der Streifen zwischen Intensivstreifen und Stützmauer der Ostumfahrung soll wieder als Böschung ausgebildet werden und ein Mosaik von Strauchgruppen und offenen Magerwiesenflächen sowie Kleinstrukturen (Asthaufen) aufweisen. Die Vernetzung im Westen kann erst nach Vorliegen der gewählten Variante definiert werden. Der Widerlagerbereich soll mit natürlichem Substrat ausgebildet werden (kein Hartverbau) und einige Kleinstrukturen aufweisen. Östlich der neuen AVA Brücke ist bei der Anpassung der Lärmschutzwand anstelle des Bodenbetonbrettes ein für Reptilien passierbarer Steinkorb einzubauen, um eine Verbindungsmöglichkeit nach aussen zu schaffen. Dies kann auch zwischendurch und am Ende der LSW eingebaut werden. Die Grasböschung kann, im Bereich mit genügender Breite, mit

Strauchgruppen und Kleinstrukturen ergänzt werden. Der Flächen- und Gehölzersatz kann im Bereich der neuen Brücke (Zufahrt ab Ostumfahrung Richtung Möbel Pfister) erfolgen.

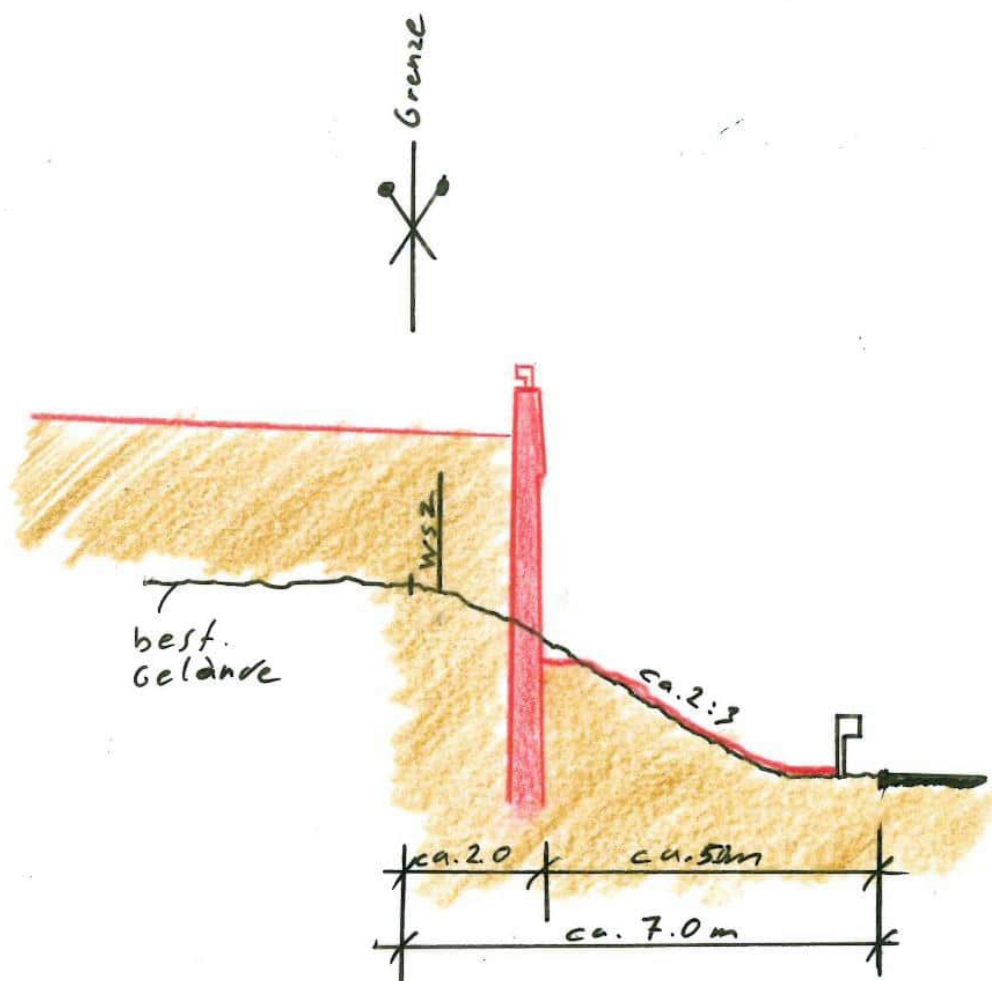


Abb. 2.1 Schemaschnitt mit best. Gelände und neuer Stützmauer nach dem Bau der Ostumfahrung (Westseite)

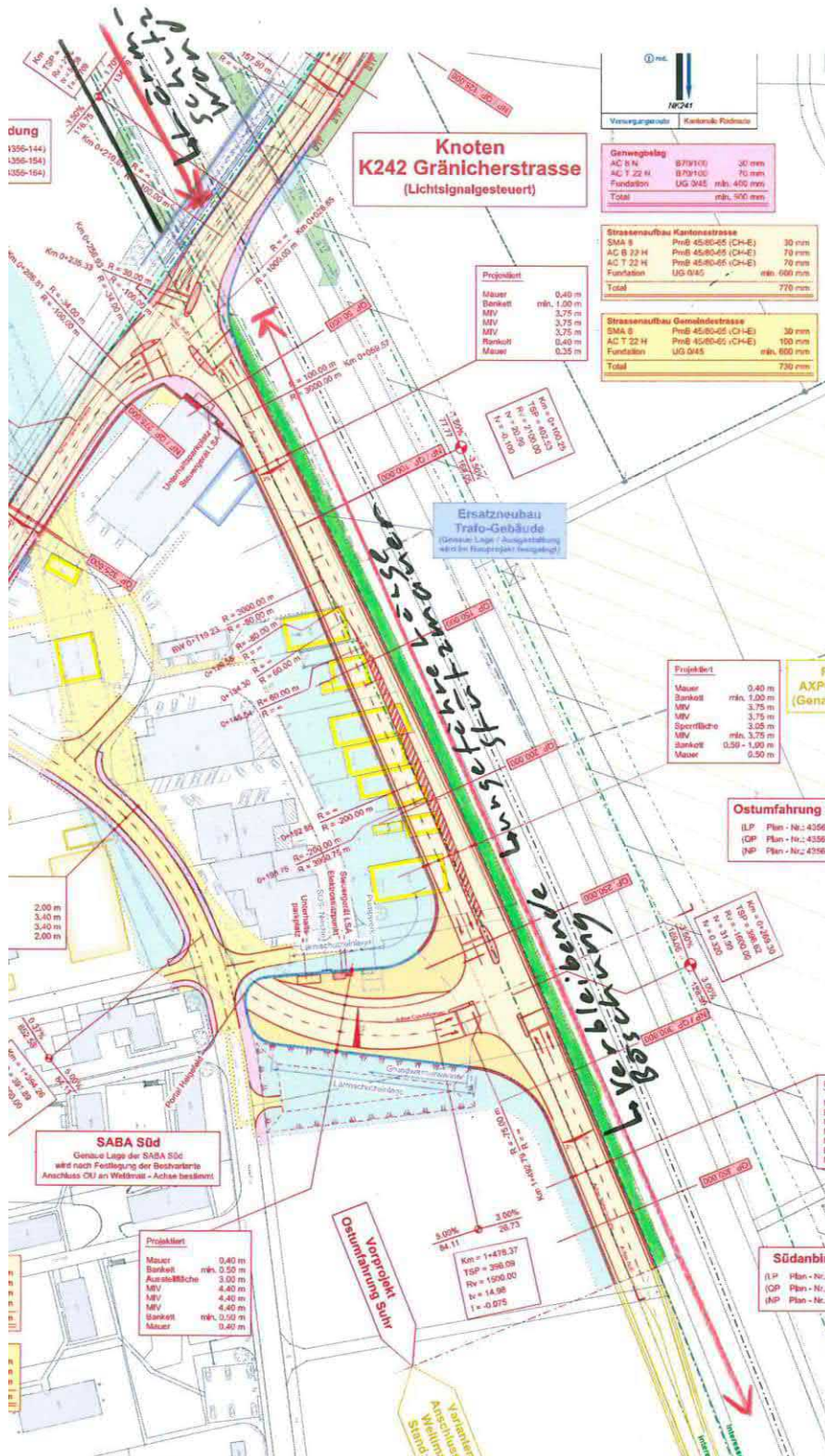


Abb. 2.2 Situation mit Böschung westlich der Kantonsstrassenbrücke

3 Auswirkungen eines N1, 6 Streifen - Ausbaues

Der Ausbau der N1 auf 6 Streifen Bedarf zusätzlichem Raum vor der Stützmauer der Ostumfahrung.

Die Fläche, welche nach dem Bau der Ostumfahrung noch 4m Breite aufweist, wird nochmals um ca. 2.5m auf eine Breite von ca. 1.5m hinter der Leitschranke verschmälert. Dieser Streifen entspricht dem Intensivstreifen. Die Verschmälerung erfolgt auf der gesamten Länge der zukünftigen Stützmauer entlang der Ostumfahrung westlich der neuen Kantonsstrassenbrücke. Östlich der AVA Brücke muss die bestehende Lärmschutzwand neu gebaut werden, da sie zum einen auf der Böschungsoberkante steht und die N1 auf tieferem Niveau bis an den Fuss der Lärmschutzwand reicht und zum anderen weil die Lärmschutzwand am östlichen Ende im Bereich des zukünftigen Pannestreifen liegt.

Auswirkungen:

Der verbleibende Streifen westlich der neuen Kantonsstrassenbrücke von 1.5m Breite entspricht dem Intensivstreifen und kann infolge der dort notwendigen Pflege keine Vernetzungsfunktionen mehr übernehmen. Östlich der neuen AVA Brücke wird mit grösster Wahrscheinlichkeit die Lärmschutzwand und die notwendige Stützmauer direkt entlang der N1 situiert. Der zuvor vorhandene Vernetzungstreifen entfällt.

Massnahmen:

Eine Vernetzung vor der Stützmauer der Ostumfahrung (westlich) und der Lärmschutzwand (östlich) könnte nur durch verschieben der Achse nach Süden erfolgen. Aufgrund der Ausbildung der neuen Kantonsstrassenbrücke und AVA Brücke mit jeweils einer Mittelabstützung und der gewählten Spannweiten ist dies auf lange Zeit nicht mehr möglich.

Alternativ dazu müsste der 1.5m Breite Streifen reptiliengerecht ausgebildet werden und nicht als Intensivstreifen genutzt und gepflegt werden. In wie weit dies möglich wäre, ist dann zu prüfen.

Somit geht zum einen die Fläche von ca. 1'600m² verloren und zum anderen die Vernetzungsfunktion.

Die Vernetzungsfunktion kann in ihrer Funktion nicht ersetzt werden.

Ein Ersatz in einer anderen Form kann zusammen mit dem Flächenersatz erfolgen.

Im Nahbereich bietet sich die Öffnung des Gänstelnbaches als Ersatzmassnahme an. Der Bach verläuft heute eingedolt, parallel zur Autobahn (genauer Verlauf unklar). Die Öffnung des Baches könnte sinnvollerweise direkt östlich der AVA Brücke beginnen, parallel zur N1 verlaufen und mit der Einmündung in die Wyna enden. Dafür werden FFF benötigt. Bei einem Gewässerraum von minimal 11m beträgt dies ca. 4'400m².

Der Gänstelbach soll auf der Südseite der N1, westlich der Kantonsstrassenbrücke durch ein Drittprojekt geöffnet werden. Bei einem Ausbau der N1 auf 6 Streifen sollte geprüft werden, ob der Bach bis zum Wiederlager der Kantonsstrassenbrücke geführt und dann leicht schief zur N1-Achse mittels Durchlass unter der N1 durchgeführt werden könnte. So könnte eine Vernetzung für im Bach lebende und bachfolgende Arten erstellt werden. Aufgrund der unbekanntnen Lage in Situation und Höhe müsste dies genauer geprüft werden.

Als weitere Varianten der Linienführung auf der Nordseite der N1 ist eine Führung entlang des Siedlungsrandes denkbar. Die Variante "Siedlungsrand" (über Tunnel) müsste jedoch hoch gepumpt werden, da der Gänstelbach tiefer wie OK Tunneldecke liegt. Die Variante "Feld" könnte im Freispiegel geführt werden, führt jedoch zum grössten Teil durch FFF. Die Varianten müssten detailliert aufgearbeitet werden.

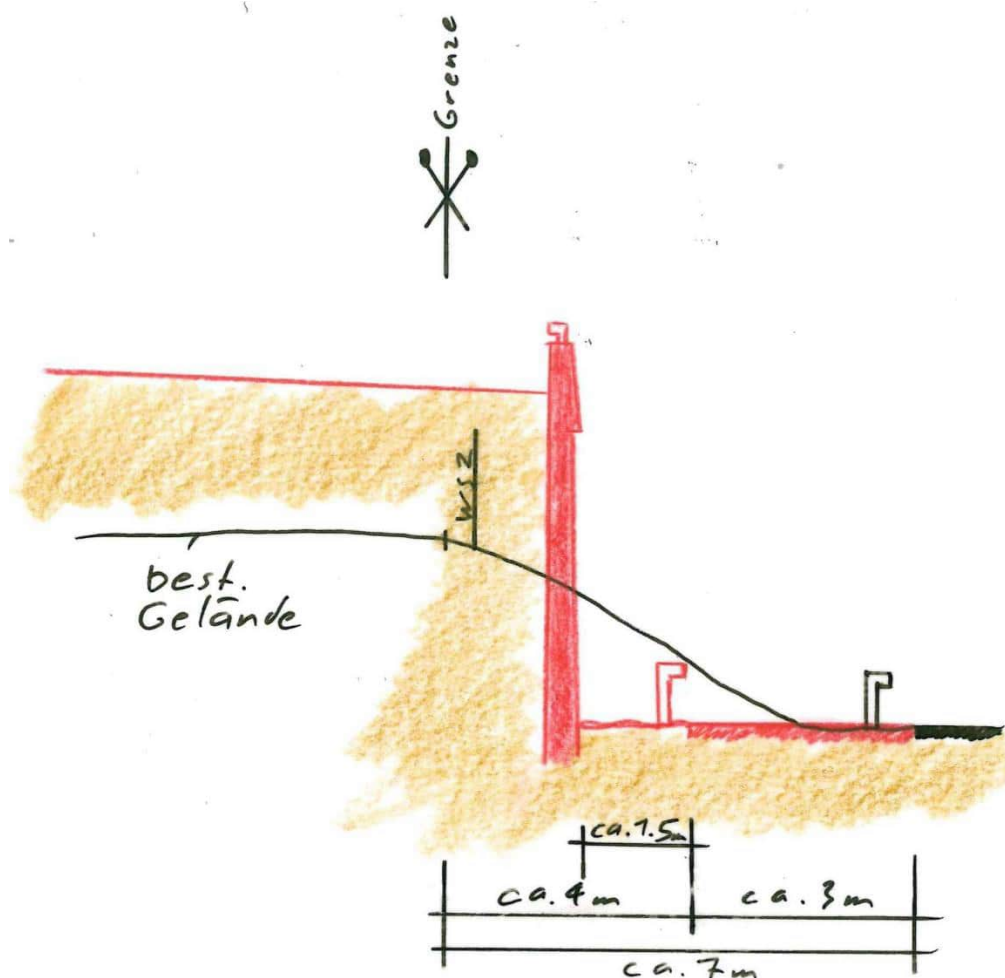


Abb. 3.1 Schemaschnitt mit best. Gelände und neuer Stützmauer der Ostumfahrung nach N1 6 Streifen-Ausbau

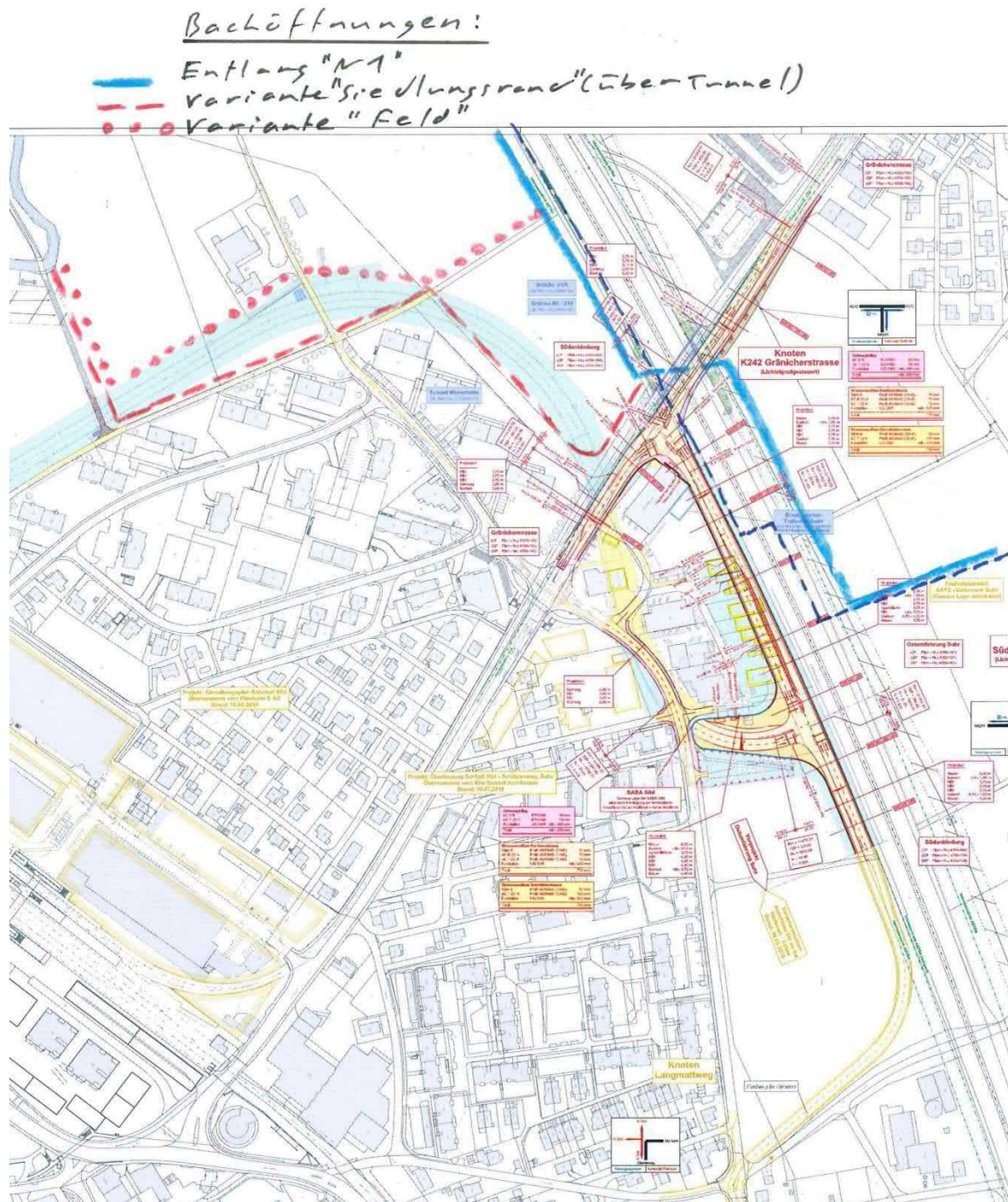


Abb. 3.2 Skizze Bachverlauf mit den drei Varianten und der Querung N1

Wettingen, 27. November 2018/PST